



## 89. Sitzung

Mittwoch, 18. Juni 2014

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden und Vizepräsidentin Antje Möller

### Inhalt:

<b>Mitteilungen des Ersten Vizepräsidenten</b>		Cansu Özdemir DIE LINKE	6671
<b>Erklärung</b> der Präsidentin der Bürgerschaft	6659	GRÜNE Fraktion:	
		<b>Rekord-Sternfahrt zeigt: Fahrradstadt Hamburg braucht bessere Radrouten und mehr StadtRäder!</b>	
<b>Mitteilungen der Präsidentin</b>		mit	
Abwicklung der <b>Tagesordnung</b>	6659	Fraktion DIE LINKE:	
<b>Aktuelle Stunde</b>	6659	<b>23 000 machen mit bei Fahrradsternfahrt – wann macht der Senat mehr für den Radverkehr?</b>	
CDU-Fraktion:		Dr. Till Steffen GRÜNE	6674
<b>Wildes Campen in der Innenstadt, unangemeldete Demos, Anschläge auf Abgeordnetenbüros – alles erlaubt? Regeln müssen für alle gelten und durchgesetzt werden</b>		Lars Pochnicht SPD	6675
Dietrich Wersich CDU	6660, 6668, 6670	Klaus-Peter Hesse CDU	6676
Dr. Andreas Dressel SPD	6661, 6673		
Antje Möller GRÜNE	6662	FDP-Fraktion:	
Finn-Ole Ritter FDP	6663, 6669	<b>Hamburg steht auf gegen das Desaster Busbeschleunigung – SPD muss Baustellenchaos, Geldverschwendung und Stadtverödung beenden</b>	
Norbert Hackbusch DIE LINKE	6664, 6669, 6670	(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)	
Michael Neumann, Senator	6665		
Kai Voet van Vormizeele CDU	6666	SPD-Fraktion:	
Dr. Martin Schäfer SPD	6667		
Jens Kerstan GRÜNE	6668		
Karl-Heinz Warnholz CDU	6671		

**A7-Deckel-Ausbau und Straßensanierung – Wir investieren in die Infrastruktur und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt!**

(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)

Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksachen 20/10491:

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (Senatsantrag), 20/3551: Autonomie und Deregulierung im Hamburgischen Hochschulwesen (Antrag der FDP-Fraktion), 20/10111: Zivilklausel einführen – Forschung an Hamburger Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken! (Antrag der Fraktion DIE LINKE) und 20/10266: Transparenz als Grundprinzip in der Wissenschaft verankern – Diskursplattformen für ethische Folgenabschätzung etablieren (Antrag der GRÜNEN Fraktion)**  
– Drs 20/12015 –

dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Wahl der Dekaninnen oder Dekane**  
– Drs 20/12121 –

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Verankerung der dritten Ebene im Hochschulrecht**  
– Drs 20/12122 –

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Regelungen zur Forschung mit Mitteln**  
– Drs 20/12123 –

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Abschaffung des Verwaltungs-kostenbeitrages**  
– Drs 20/12124 –

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Abschaffung des Hochschulrats**

– Drs 20/12125 –

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Abschaffung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen**

– Drs 20/12126 –

und

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Regelungen zur Zwangsexmatrikulation**

– Drs 20/12127 –

und

Antrag der FDP-Fraktion:

**Mehr Autonomie für die Hochschulen Hamburgs**

– Drs 20/12149 –

und

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

**Wissenschaftsfreiheit und Autonomie der Hochschulen sichern – Novellierung des Hamburger Hochschulgesetzes verfassungskonform gestalten!**

– Drs 20/12151 –

und

Antrag der CDU-Fraktion:

**Für selbstständige und leistungsstarke Hochschulen – Expertenkritik am neuen Hochschulgesetz nicht ignorieren und Eingriffe des Senats in die Hochschulautonomie verhindern**

– Drs 20/12159 –

sowie

Antrag der SPD-Fraktion:

6676

6676

6676

6677

6676

6676

6676

6676

6676

6677

6677

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts – Ein ausgewogener Kompromiss nach breiter Beteiligung – Dienstvorgesetztenfunktion bei den Hochschulpräsidenten belassen – Problematik im Lehramtsstudium angehen</b>		<b>Bildungspaket des Bundes und Entlastung der Länder – Hamburg wird Anstrengungen im Bereich Bildung und Wissenschaft weiter verstärken</b>	
– Drs 20/12170 –	6677	– Drs 20/12171 –	6696
Philipp-Sebastian Kühn SPD	6677	Dr. Eva Gümbel GRÜNE	6696, 6702
Thilo Kleibauer CDU	6678, 6688	Lars Holster SPD	6698
Dr. Eva Gümbel GRÜNE	6679	Thilo Kleibauer CDU	6698
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	6681, 6688	Dr. Wieland Schinnenburg FDP	6699, 6702
Dora Heyenn DIE LINKE	6683	Dora Heyenn DIE LINKE	6700
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin	6684	Dr. Peter Tschentscher, Senator	6701
Dr. Sven Tode SPD	6687		
Beschlüsse	6689	Beschlüsse	6703
Antrag der CDU-Fraktion:		Antrag der FDP-Fraktion:	
<b>In Sorge um Hamburg – Wissenschaftsmetropole stärken und parlamentarische Beratung sicherstellen</b>		<b>Durchlässigkeit im Hamburger Schulsystem in der Mittelstufe ermöglichen</b>	
– Drs 20/11908 –	6691	– Drs 20/12035 –	6703
Thilo Kleibauer CDU	6691, 6692, 6696	Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP	6703, 6708
Philipp-Sebastian Kühn SPD	6692	Lars Holster SPD	6704
Dr. Eva Gümbel GRÜNE	6693	Karin Prien CDU	6705, 6708
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	6694	Dr. Stefanie von Berg GRÜNE	6705
Dora Heyenn DIE LINKE	6695	Dora Heyenn DIE LINKE	6706
		Dr. Walter Scheuerl fraktionslos	6707
Beschlüsse	6696	Beschlüsse	6709
Antrag der GRÜNEN Fraktion:		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
<b>Bund übernimmt Finanzierung des BAföG – freie Mittel zur Stärkung von Forschung und Lehre verwenden!</b>		<b>Rechtsstaat sichern – Kennzeichnungspflicht und Polizeibeschwerdestelle für Hamburg</b>	
– Drs 20/12033 –	6696	– Drs 20/12024 –	6709
dazu		dazu	
Antrag der Fraktion DIE LINKE:		Antrag der FDP-Fraktion:	
<b>Gespartes BAföG soll in Hochschulen und Schulen fließen!</b>		<b>Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Polizei</b>	
– Drs 20/12150 –	6696	– Drs 20/12148 –	6709
sowie		Christiane Schneider DIE LINKE	6709
Antrag der SPD-Fraktion:		Dr. Martin Schäfer SPD	6711
		Kai Voet van Vormizeele CDU	6712
		Antje Möller GRÜNE	6713
		Carl-Edgar Jarchow FDP	6714
		Beschlüsse	6715
		Antrag der SPD-Fraktion:	

<b>Datengrundlage der Hebammenhilfe in Hamburg verbessern</b>		Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion:	
– Drs 20/12014 –	6715	<b>IT-Fachverfahren im Bereich der Polizei</b>	
dazu		– Drs 20/11527 –	6726
Antrag der Fraktion DIE LINKE:		Beschlüsse	6727
<b>Hebammentätigkeiten umfassend schützen, Unterstützung für werdende und junge Mütter sowie Neugeborene konkret verbessern und ausbauen</b>		Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:	
– Drs 20/12128 –	6715	<b>Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. April 2013</b>	
Sylvia Wowretzko SPD	6715	<b>"Wer soll das Udo-Lindenberg-Museum in der Speicherstadt bezahlen?" – Drs. 20/7427 und 20/5254</b>	
Birgit Stöver CDU	6716	– Drs 20/11977 –	6727
Heidrun Schmitt GRÜNE	6718		
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	6719		
Kersten Artus DIE LINKE	6720		
		Beschluss	6727
Beschlüsse	6721		
Antrag der CDU-Fraktion:		Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:	
<b>Mehr bezahlbaren Wohnraum für Hamburg – Öffentliche Förderungen im Wohnungsbau anpassen</b>		<b>Bürgerschaftliches Ersuchen vom 27. November 2013:</b>	
– Drs 20/11910 –	6721	<b>"EU-Datenschutzverordnung muss halten, was sie verspricht!" – Drs. 20/9877</b>	
Hans-Detlef Roock CDU	6721	– Drs 20/12026 –	6727
Karin Timmermann SPD	6722		
Olaf Duge GRÜNE	6723	Kenntnisnahme	6727
Dr. Kurt Duwe FDP	6724		
Heike Sudmann DIE LINKE	6725	Antrag der CDU-Fraktion:	
		<b>Qualitätssicherung des Sprachunterrichts in Türkisch</b>	
Beschlüsse	6726	– Drs 20/11907 –	6727
Bericht des Eingabenausschusses:		Beschluss	6727
<b>Eingaben</b>		Antrag der GRÜNEN Fraktion:	
– Drs 20/11946 –	6726	<b>Echtes Wohnortprinzip für weiterführende Schulen in Randlage zur Landesgrenze sicherstellen!</b>	
Bericht des Eingabenausschusses:		– Drs 20/12032 –	6727
<b>Eingaben</b>		dazu	
– Drs 20/11947 –	6726		
Beschlüsse	6726	Antrag der CDU-Fraktion:	
<b>Sammelübersicht</b>	6726	<b>Besondere Aufnahmeverfahren wieder ermöglichen</b>	
Beschlüsse	6726	– Drs 20/12158 –	6727

Beschlüsse 6727

Antrag der FDP-Fraktion:

**Hamburg muss Wissenschafts-  
metropole werden**

– Drs 20/12037 –

6727

Beschlüsse 6728



**Beginn: 15.02 Uhr**

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die heutige Sitzung. Zu Beginn dieser Sitzung möchte die Präsidentin ein paar Worte an Sie richten. – Frau Präsidentin, Sie haben das Wort.

**Präsidentin Carola Veit:** Vielen Dank, Herr Präsident. Der Ältestenrat dieses Hauses hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den Anschlägen auf Hamburger Abgeordnetenbüros befasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir uns hier im Saal gemeinsam an die Zustände vor 80 Jahren erinnert, als uniformierte Schläger rund ums Parlament standen, pöbelnde Besucher auf den Rängen und eine Kampfpresse, die gegen Staat und Demokratie hetzte. Davon sind wir zum Glück weit entfernt, das gehört einer schlimmen Vergangenheit, aber eben der Vergangenheit an.

Aber wir stellen in immer stärkerem Maße fest, dass die Grundlagen unseres demokratischen Miteinanders infrage gestellt, gering geschätzt und manchmal sogar mit Füßen getreten werden. Die repräsentative Demokratie, bei der gewählte Vertreterinnen und Vertreter verbindlich für alle Bürgerinnen und Bürger entscheiden, hat sich in Hamburg, in der Bundesrepublik Deutschland und überall in der demokratisch verfassten Welt jahrzehntelang bewährt. Es war und ist eine hohe Ehre und natürlich mit erheblichem Vertrauensvorschuss behaftet, wenn man von den Wählerinnen und Wählern in ein Parlament entsandt wird.

Nun garantiert das natürlich noch lange nicht, dass die Menschen mit allem einverstanden sind, was ihre Repräsentanten entscheiden. Manchmal sind die tieferen Zusammenhänge, die uns nach reiflicher Überlegung zu Entscheidungen bringen, schwer zu überblicken. Manchmal lassen sich Menschen durch dümmliche, aber wirkungsvolle Schlagworte aufhetzen, und manchmal entscheiden wir als Parlament womöglich auch falsch. Wenn man allerdings sieht, wie gut es diesem Land und dieser Stadt im Grundsatz geht, kann die Masse der Entscheidungen so falsch auch wieder nicht gewesen sein.

Selbstverständlich dürfen wir dennoch nicht beserwischer daherkommen und überheblich mit Entscheidungen in das Leben von Menschen eingreifen, die wir womöglich vorher nicht richtig angehört haben. Loben und Kritik üben, gelobt und kritisiert werden, pluralistisch Meinungen zulassen, anhören und sich damit auseinandersetzen, das macht Demokratie aus, und das ist die höchst erfolgreiche Grundlage für das Gedeihen unseres Landes und unserer Stadt. Kritisieren: ja, für ande-

re Lösungen werben: ja, Verbündete suchen, um Mehrheiten zu finden: ja, wo es nötig ist, den Finger in die Wunde legen: auch ja, und es ist auch völlig legitim, wenn man der Mehrheit dabei lästig fällt. Mehrheiten ändern sich, und die Lästigen von heute sind womöglich die Entscheider von morgen. Das ist alles gut und richtig so, aber muss man, müssen auch wir deshalb Personen, die anderer Meinung sind, persönlich verunglimpfen? Muss man aus Fehlverhalten Einzelner herleiten, dass eine ganze Gruppe diskriminiert wird? Sind wir Politiker alle faul, korrupt, wichtigtuersich, unfähig, nur weil es vielleicht tatsächlich ab und zu auch solche unter uns geben mag?

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass es diese grundsätzliche Geringschätzung der Demokratie und ihrer Repräsentanten ist, die den Boden bereitet für das, was ich heute anspreche. Wir Abgeordnete erleben in dieser Wahlperiode in bisher nicht gekanntem Ausmaß, wie unsere Bürofenster zu Bruch gehen, Wände mit Farbe beschmiert werden oder Autoreifen zerschnitten werden. Es werden Farbbeutel auf Privathäuser geworfen, Fensterscheiben zerschlagen, Büros sogar von innen verwüstet und Mitarbeiter in Angst und Schrecken versetzt. Das macht wütend, aber wir werden uns dadurch nicht einschüchtern lassen.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Den Betroffenen möchte ich das ehrliche Mitgefühl aller Abgeordneten ausdrücken. Wir sind entsetzt und bestürzt, und wir sichern Ihnen unsere Hilfe und Solidarität zu. Ich versichere stellvertretend für uns alle, denen, die unsere Demokratie, in welcher Form auch immer, verunglimpfen oder mit Füßen treten: Wir lassen uns nicht davon abbringen, Lösungen im Dialog zu suchen, alle Gesichtspunkte abzuwägen und erst dann zu entscheiden, immer mit dem gleichen Ziel vor Augen, unsere Freie und Hansestadt Hamburg für alle Bürgerinnen und Bürger jeden Tag ein Stück lebenswerter zu gestalten. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen – Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

**Präsidentin Carola Veit:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann gleich zur

**Aktuellen Stunde**

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der CDU-Fraktion

Wildes Campen in der Innenstadt, unangemeldete Demos, Anschläge auf Abgeordnete

**(Präsidentin Carola Veit)**

tenbüros – alles erlaubt? Regeln müssen für alle gelten und durchgesetzt werden

von der GRÜNEN Fraktion

Rekord-Sternfahrt zeigt: Fahrradstadt Hamburg braucht bessere Radrouten und mehr Stadträder!

von der FDP-Fraktion

Hamburg steht auf gegen das Desaster Busbeschleunigung – SPD muss Baustellenchaos, Geldverschwendung und Stadtverödung beenden

von der Fraktion DIE LINKE

23 000 machen mit bei Fahrradsternfahrt – wann macht der Senat mehr für den Radverkehr?

und von der SPD-Fraktion

A7-Deckel-Ausbau und Straßensanierung – Wir investieren in die Infrastruktur und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt!

Die Fraktionen sind übereingekommen, das zweite und das vierte Thema zum Bereich Fahrrad gemeinsam debattieren zu wollen. Ich rufe nun zunächst das erste Thema auf. – Das Wort wird gewünscht von Herrn Wersich.

**Dietrich Wersich** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Angriff vom 6. Juni auf das Büro der SPD-Kollegin Frau Professor de Libero nach einer unangemeldeten Demonstration im Schanzenviertel und viele Angriffe gegen andere Abgeordnete – mit Blick auf die Ereignisse kann ich nur sagen, dass ein Angriff gegen eine oder einen von uns ein Angriff gegen alle ist. Deshalb haben Sie auch die uneingeschränkte Solidarität der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Frau Kollegin.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich sehe die Kollegin Fegebank, die vor ein paar Jahren ein traumatisches Erlebnis hatte, als sie einmal aus der Astra-Kneipe hinausgeworfen wurde. Es darf nicht sein, dass Straßenzüge, Stadtteile oder Kneipen zu No-go-Areas für gewählte Abgeordnete werden. Das dürfen wir nicht zulassen in Hamburg.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Diesen Ereignissen am 6. Juni waren die Vorfälle vor der Rathhaustür am 5. Juni vorausgegangen. Ich durfte auch über Stunden Zeuge sein von meinem Büro aus. GRÜNE und LINKE hatten Flüchtlingsaktivisten zum Gespräch ins Rathaus eingeladen, doch die wollten gar nicht reden. Sie blieben vor der Tür stehen und entwickelten dort ihren Protest – unangemeldete Versammlungen unter freiem Himmel im besonders geschützten Bannkreis

des Rathauses. Dieser Bannkreis des Rathauses ist keine parlamentarische Folklore. Er ist explizit der Schutzraum für die Bürgerschaft als Gesetzgebungsorgan. Er soll garantieren, dass das demokratische Ringen um die richtigen Entscheidungen für die Menschen in unserer Stadt, um das wir uns hier gemeinsam nach klaren Regeln und Verfahren Tag für Tag bemühen, geschützt ist vor dem Druck von der Straße. Gerade aus unserer Vergangenheit – die Präsidentin hat es angesprochen – haben wir die Lehre ziehen müssen, dass es den Gewalttätigen, denen, die willens sind, die rechtsstaatlichen Prozesse auszuhebeln, sonst gelingt, die Funktionsfähigkeit der Demokratie zu gefährden.

Genau um diese Bannmeile zu schützen, hat die Polizei über Stunden mit Engelsgeduld, aber erfolglos auf die Demonstranten eingewirkt und dann schließlich geräumt. Fakt ist auch, dass es nicht die Unkenntnis der Protestierenden war, sondern eine gezielte Provokation von Extremisten. Sie wollten die Regeln verletzen, um politische Aufmerksamkeit zu erzeugen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Fakt ist auch, dass die GRÜNEN und die LINKEN von den Linksextremisten für diese Zwecke missbraucht wurden. Deswegen, besonders an die LINKE gerichtet, kann ich es nicht verstehen, dass Sie, statt Lob und Rückenstärkung für die Polizisten zu leisten, die im Auftrag der Gemeinschaft die Gesetze schützen, statt die Polizisten zu loben und zu ermuntern, ihnen mit öffentlichen Statements in den Rücken fallen. Es ist mir unerklärlich, wie Sie die Polizei angreifen können, die unsere demokratischen Grundregeln schützt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch im Namen der gesamten CDU-Fraktion der Polizei danken für die Besonnenheit und Deeskalation. Aber ich sage auch, Sie haben unsere uneingeschränkte Rückendeckung bei der Durchsetzung von Recht und Regeln in unserer Stadt. Das muss so sein und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Demokratie braucht Regeln. Regeln schützen nicht nur Minderheiten, sie schützen auch Mehrheiten. Wir brauchen eine wehrhafte Demokratie. Aber wir brauchen auch einen Senat, der diese Regeln durchsetzt. Deshalb ist dem Senat auch vorzuwerfen, dass seine nachlässige Haltung eben oft nicht zur Deeskalation führt, sondern Nachahmer geradezu einlädt, so, wie wir es über Wochen und Monate im Vorfeld der schweren Krawalle vor Weihnachten im letzten Jahr erlebt haben.

(Jens Kerstan GRÜNE: Schwachsinn!)



**(Dietrich Wersich)**

Wer Regelverletzungen hinnimmt, der macht die Dinge schlimmer. Deswegen ist der Senat dringend gefordert zu handeln, denn unsere Regeln des Zusammenlebens und unsere Regeln der Demokratie müssen geschützt und durchgesetzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt für die SPD-Fraktion Herr Dr. Dressel.

**Dr. Andreas Dressel** SPD:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen, liebe Frau Präsidentin, unseren Dank aussprechen für Ihre einleitenden Worte, die sehr deutlich gemacht haben, um was es geht, nämlich darum, dass wir jederzeit in der Lage sind, eine wehrhafte Demokratie zu sein, und dass wir uns gegen Angriffe auf unsere Demokratie schützen müssen. Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Worte dazu.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, vereinzelt bei den GRÜNEN und bei *Dora Heyenn DIE LINKE*)

Ich bin insbesondere dankbar für die Solidarität, die vor allem auch Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion in den letzten Tagen, Wochen und Monaten zuteil geworden ist, was das Thema Angriffe auf Abgeordnetenbüros und auch auf Privathäuser angeht. Ich weiß, dass es auch Abgeordnete aus anderen Fraktionen getroffen hat, aber wer ein bisschen in die Zeitung geschaut hat und die Zahlen gelesen hat, der sieht, dass es vor allem unsere Kolleginnen und Kollegen betrifft.

Deshalb möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen: Wir können in dieser Stadt über alles streiten, über alles diskutieren, aber es muss immer klar sein, dass es friedlich und gewaltfrei ist, das muss die Maxime sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, vereinzelt bei den GRÜNEN und bei *Dora Heyenn DIE LINKE*)

Zu diesem demokratischen Grundkonsens gehört unser Rechtsstaat, eine große Errungenschaft. Recht und Gesetz sind keine Dispositionsmasse, der Rechtsstaat ist nicht teilbar. Das gilt für illegale Zeltlager genauso wie für rechtswidrige Demonstrationen innerhalb der Bannmeile. Es gilt aber auch für den Umgang mit Flüchtlingen. Recht und Gesetz gelten, und sie werden und müssen in einer Stadt verantwortungsbewusst, angemessen und immer unter dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit – auch das ist ein Verfassungsprinzip – umgesetzt werden. Und ich bin ganz sicher, dass dieser Senat sich genau diesem Prinzip Recht und Gesetz, aber immer angemessene Anwendung, verpflichtet hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ausdrücklich auch den Dank des Kollegen Wersich an die Polizei aufgreifen. Die Polizei hat gerade angesichts der Demonstrationen auf dem Rathausmarkt sehr umsichtig agiert, sie hat lange versucht, auch andere Auswege zu suchen, und deshalb gebührt der Polizei auch der Dank unserer Fraktion für den Einsatz auf dem Rathausmarkt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Es geht natürlich auch um das Thema Flüchtlinge, und ich möchte dazu noch einige Worte sagen. Der Senat muss sich an das Asylrecht, an das Europäische Flüchtlingsrecht halten, und das tut er. Und er fährt einen rechtsstaatlichen und humanitären Kurs. Wir alle zusammen, die ganze Zivilgesellschaft in der Stadt, haben weit über 10 000 Flüchtlinge aufgenommen, die sich alle in rechtsstaatlichen Verfahren befinden. Wir wenden dreistellige Millionenbeträge in der Stadt für Unterkunft, Integration und Betreuung auf. Und wer angesichts dessen diesem Senat und der SPD vorwirft, sie betrieben eine kaltherzige Flüchtlingspolitik, der nimmt erkennbar die Fakten nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wenn man sich die sogenannte Lampedusa-Gruppe anschaut, so hat es hier ein sehr entgegenkommendes Verfahrensangebot vonseiten des Senats und der Nordkirche gegeben, das alle Spielräume, die gesetzlich bestehen, um Verfahren entgegenzukommen, ausschöpft, sogar unter Einschluss der Duldung bis einschließlich des Rechtswegs. Voraussetzung ist, lediglich den Namen zu nennen, einen Antrag zu stellen und die Fluchtgeschichte zu schildern, wie es bei den weit über 10 000 Flüchtlingen selbstverständlich ist.

Deswegen wiederhole ich es an dieser Stelle, weil diese Verfahrensfrist jetzt nicht endlos weitergeht, sondern der Senat transparent gemacht hat, dass es bis zum 30. Juni die Möglichkeit gibt, das Verfahrensangebot anzunehmen. Es geht auch darum, wieder einen legalen Status zu erreichen während dieses Verfahrens, auch eine Chance zu haben, eine Arbeit aufzunehmen. Auch das wird in diesem Verfahren möglich sein. Die meisten aus dem Kirchengumfeld haben dieses Angebot angenommen, die aus dem anderen Umfeld eben nicht.

Deshalb sage ich an dieser Stelle an die Adresse der Flüchtlinge: Hören Sie nicht länger auf Ihre Berater, die Sie erkennbar für andere Zwecke missbrauchen, nehmen Sie das Angebot an und stellen Sie bis zum 30. Juni in Hamburg einen Antrag.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**(Dr. Andreas Dressel)**

Ich sage ganz konkret: Gehen Sie über diese rechtsstaatliche wie humanitäre Brücke, die Ihnen Senat, Nordkirche und auch ergänzend unsere Fraktion gebaut haben. Den Unterstützern sage ich: Machen Sie ihnen keine falschen Hoffnungen und missbrauchen Sie sie nicht für Ihre Zwecke. Es wäre wirklich dienlicher, wenn die Unterstützer nicht Unterschriften unter Manifeste setzen, sondern dabei helfen, dass Unterschriften unter Anträge bei der Ausländerbehörde gesetzt werden.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Das ist zynisch!)*

Damit würden Sie ihnen helfen, und das sollten Sie jetzt tun. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)*

**Präsidentin Carola Veit:** Von der GRÜNEN Fraktion bekommt das Wort Frau Möller.

**Antje Möller GRÜNE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wersich, was für ein zusammengewürfeltes Thema und was für eine zusammengewürfelte Rede.

*(Dietrich Wersich CDU: Das sehe ich nicht so!)*

– Das sehen Sie nicht so, das denke ich mir.

Ich habe mir, nachdem ich die Anmeldung gelesen habe, überlegt, was die CDU wohl sagen wird. Drei Punkte sind mir eingefallen: Kritik an der Polizei, Kritik an der Sozialpolitik der SPD und natürlich das Thema, das die Präsidentin dankenswerterweise für uns alle sehr richtig aufgenommen hat, die Einschüchterungsversuche, die hinter den gewalttätigen Attacken gegenüber Abgeordneten stehen.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Das wäre alles möglich gewesen bei dieser Rede. Stattdessen haben Sie alles noch einmal bunt durcheinandergemischt.

*(André Trepoll CDU: Was wollen Sie uns denn sagen?)*

– Was ich Ihnen sagen will, ist, dass man...

*(Glocke)*

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Nun lassen Sie Frau Möller doch ausführen.

**Antje Möller GRÜNE** (fortfahrend): Ich will Ihnen schlicht und einfach sagen, dass es nicht so geht, wie Sie sich das vorstellen. Die Themen durcheinander zu mischen, das führt uns nicht weiter, wir brauchen Lösungen.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

Wir brauchen Lösungen in der Sozialpolitik. Selbstverständlich gelten Regeln für alle, aber wenn Sie die Menschen, die wild campen, wie Sie es nennen, fragen, dann werden die sagen, sie hätten sich das nicht ausgesucht, sondern für sie gäbe es keine Regel, denn sie fallen in ihrer Situation durch die Regeln. Obdachlosigkeit ist nicht geregelt, sondern obdachlos werden Menschen, die auf Arbeitssuche sind, die keine Arbeit finden, die zu wenig Geld verdienen, um sich eine Unterkunft zu suchen. Diese Menschen campen dann wild, wie Sie es nennen. Dafür braucht es andere Regeln, als wir im Moment haben.

Ich komme zur Frage des Umgangs mit unangemeldeten Demonstrationen innerhalb der Bannmeile. Die Bannmeile gehört genau zu dem, was auch die Präsidentin vorhin beschrieben hat, nämlich zu unserer Möglichkeit, unbeeinflusst in diesem Hause unsere Arbeit zu tun. Deswegen ist sie uns allen, glaube ich, ein wichtiges Arbeitsinstrument und eine wichtige Regel. Wenn jemand sie bewusst durchbricht und sich unangemeldet dort hinsetzt, dann tut er, sie oder eine Gruppe das auch aus bestimmten Gründen, nämlich um auf sich aufmerksam zu machen.

*(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)*

Es schreckt sie dabei noch nicht einmal ab, dass sie eine Ordnungswidrigkeit begehen. Dieser Gruppe wurde das mehrfach gesagt, nicht nur von der Polizei, sondern von vielen anderen Beteiligten. Sie blieben bei ihrem Weg. Das ist aus unserer Sicht ein falscher Weg, weil die Verletzung der Bannmeile eine eindeutige Ordnungswidrigkeit ist.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Allerdings war das aus der Sicht der Flüchtlinge – ich kann nur für die reden, weil ich mit ihnen gesprochen habe – die einzige Lösung, um auf sich aufmerksam zu machen.

*(Zurufe von der SPD und der CDU – Klaus-Peter Hesse CDU: So ein Quatsch!)*

Herr Dressel hat noch einmal deutlich gesagt, was das Angebot des Senats ist. Mir scheint, dass es aus der Sicht der Flüchtlinge – so schwer das auch für mich anzunehmen ist – keine Lösung ist. Ich verstehe Ihren Unmut an der Stelle tatsächlich nicht. Sie vermischen nämlich meine Beschreibung der Situation der Menschen mit meinem von Ihnen unterstellten Einverständnis des Verstoßes gegen die Bannmeile; das ist schlicht absurd.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

Wir müssen zurückkommen zu der Motivation der Menschen, die wild campen oder die sich auf die Bannmeile setzen und sagen, sie verletzten dort bewusst etwas, das wir uns geschaffen haben. Wir brauchen Lösungen, um den Menschen weiterzuhelfen. Dass die Lösung nicht darin liegt, dass sie unsere Regeln verletzen,

**(Antje Möller)**

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Dann haben Sie Ihr Ziel ja erreicht!)

ist, glaube ich, allen klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit**: Meine Damen und Herren! Jetzt bekommt von der FDP-Fraktion das Wort Herr Ritter.

**Finn-Ole Ritter** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, wenn man Ihre Anmeldung genau durchliest, dann sind es rein sachlich gesehen drei verschiedene Themen und Komplexe, über die Sie reden wollten.

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Vier!)

Grundsätzlich kann niemand dem Satz "Regeln müssen für alle gelten" widersprechen. Es kommt doch erstens darauf an, in welchem Kontext man ihn gebraucht, und zweitens, wie man die Einhaltung der Regeln durchsetzt. Der Kontext wird von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, arg vermischt. Das Ganze soll offenbar zum Law-and-Order-Thema hochgespielt werden – mit der CDU als Sheriff-Truppe. Das braucht Hamburg nicht.

(Beifall bei *Katja Suding* FDP, den GRÜNEN und der LINKEN)

Übrigens handelt Ihr Parteifreund und Innensenator in Berlin nicht so, obwohl er die gleichen Probleme hat, teilweise sogar noch viel intensiver. Deshalb schlagen wir Liberale vor: Lassen Sie uns zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren.

Zunächst einmal zum ersten Themenkomplex, das Campen auf öffentlichen Grünflächen. Die Erstzuständigkeit haben hier aus unserer Sicht die Bezirke selbst. Sie sind für ihre Grünanlagen verantwortlich. Wenn wir die Bezirke stärken möchten

(*Thilo Kleibauer* CDU: Stärken der Bezirke!)

– das ist genau das Thema, und das wollen wir Liberale –, dann müssen wir ihnen die Wahrnehmung der Zuständigkeiten auch zugestehen. Erst wenn eine Gefahrenabwehr notwendig wird, muss die Innenbehörde einschreiten, und in diesem Fall haben die Camper die Grünflächen freiwillig verlassen.

(*Dietrich Wersich* CDU: Und wann dürfen wir darüber reden?)

Anstatt sich hier zu echauffieren, liebe CDU, sollten wir uns lieber konstruktiv fragen, wie wir in Zukunft mit der Unterbringung von Arbeitsmigranten umgehen möchten. Oder wollen Sie die Akzeptanz der Freizügigkeit in der EU gefährden und den Populisten dadurch in die Hände spielen? Wir wollen es nicht.

(Beifall bei *Katja Suding* FDP, den GRÜNEN und der LINKEN)

Der zweite Punkt betrifft ein ganz anderes Thema, nämlich der unangemeldete Protest im Bannkreis des Rathauses. Eine solche Demonstration – und es ist wichtig, unabhängig von welchem Inhalt – ist nicht genehmigungsfähig und musste daher aufgelöst werden; das geht an die Adresse von GRÜNEN und LINKEN.

(*Jens Kerstan* GRÜNE: Da haben Sie gestern nicht zugehört! Das ist doch total unstrittig!)

– Sie haben gestern so emotional geredet und sich fast überschlagen, da konnte ich Sie ganz schlecht verstehen, Herr Kerstan.

Auch hier hilft ein Blick ins Gesetz. Nach allem, was mir bekannt ist, auch aus den Berichten von Augenzeugen, hat die Polizei mit Augenmaß gehandelt und ihre Aufgabe gut erfüllt. An dieser Stelle auch von uns Liberalen einen herzlichen Dank an die Einsatzkräfte, die vor Ort waren.

(Beifall bei *Martina Kaesbach*, *Katja Suding*, beide FDP, und der SPD)

Umso unverständlicher, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist deshalb die Pressemitteilung von Frau Schneider. Sie sprechen von einem blutigen Einsatz. Das heißt die Stimmung nicht nur noch mehr an, es ist vor allem unbegründet. Sie sollten sich Ihrer Verantwortung als Abgeordnete mehr bewusst werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen einen konstruktiven Dialog, anstatt die Flüchtlinge zu instrumentalisieren. Der Innensenator hat zwar vor Monaten den angemessenen Umgang mit dieser Gruppe verschlafen, aber das darf keine Entschuldigung dafür sein, die Polizei und die engagierten Einsatzkräfte als Sündenbock darzustellen.

Und nun zum dritten Punkt, die Anschläge auf die Abgeordnetenbüros. Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion, der Präsidentin und den anderen Fraktionen auch dafür bedanken, dass Sie im Ältestenrat unserem konstruktiven Vorschlag gefolgt sind und eine gemeinsame Erklärung durch die Präsidentin zu Beginn der Sitzung verlesen wurde. Alle demokratischen Parteien und besonderen Kräfte verurteilen natürlich die politisch motivierten Straftaten und fordern alle Bürger dieser Stadt auf, es uns gleichzutun, denn diese Angriffe sind nicht nur bloße Sachbeschädigung. Vielmehr symbolisieren sie Angriffe auf die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter in unserer Stadt Hamburg. Sie sind auch als Angriff auf Mandate und Demokratie zu verstehen, und das dürfen wir alle in Hamburg nicht dulden. – Vielen Dank.

**(Finn-Ole Ritter)**

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt von der Fraktion DIE LINKE Herr Hackbusch.

**Norbert Hackbusch DIE LINKE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Links-Fraktion will deutlich und kräftig sagen, dass wir alle Anschläge auf Büros von Abgeordneten heftig ablehnen.

(Zurufe von der SPD und der CDU – *Karl-Heinz Warnholz CDU:* Auch auf die Polizei! Die gehört dazu!)

Abgeordnetenbüros in den Stadtteilen sind eine demokratische Errungenschaft, und wir finden es ausdrücklich richtig, dass wir als Abgeordnete vor Ort sind.

(*Gerhard Lein SPD:* Auch die Mitarbeiter?)

Diese Anschläge empfinden wir als Angriff auf die Demokratie und weisen sie dementsprechend heftig zurück.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir sagen das auch vor dem Hintergrund, dass wir selber Erfahrung damit haben. Es macht immer eine Menge aus, wenn man Erfahrung mit etwas hat, denn dann ist es einem umso wichtiger, darauf hinzuweisen und das zu verteidigen. Es ist meiner Meinung nach unbestritten, dass wir alle gemeinsam einen Weg finden sollten, so etwas nie wieder geschehen zu lassen.

Das hat aber nichts damit zu tun, was hier alles durcheinandergewirbelt worden ist. Ich finde, wir sollten das sorgfältig auseinanderhalten. Herr Wersich, wie kann man diese Anschläge auf die Abgeordnetenbüros mit einem zwar nicht legalen, aber gewaltfreien Protest auf dem Rathausmarkt zusammenschmeißen?

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – *André Trepoll CDU:* Das hat er doch erklärt!)

Wie kann man das Verhalten von Flüchtlingen und ihren Unterstützern, die im Wesentlichen ruhig schweigend da saßen,

(*André Trepoll CDU:* Das ist ja gar nicht wahr!)

– diejenigen, die dort gesessen haben, haben geschwiegen –, gleichsetzen damit, dass Abgeordnetenbüros angegriffen werden?

(*Dietrich Wersich CDU:* Wenn das am nächsten Tag bei der Demo passiert!)

Mit dieser Gleichsetzung sind Sie nicht in der Lage, vernünftig zu debattieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie versuchen, mit einem riesigen Waschlappen über alles Mögliche zu wischen. Was hat wildes Campen damit zu tun, dass Abgeordnetenbüros überfallen werden? Das hat nichts miteinander zu tun, und es ist wichtig, das demokratisch auseinanderzuhalten und nicht alles in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Wir haben, für uns durchaus erstaunlich, die Polizei für Teile ihres Einsatzes auf dem Rathausmarkt gelobt.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Frau Schneider!)

– Frau Schneider hat das gemacht.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Aber nicht in der Presseerklärung!)

– Nicht in der Pressemitteilung.

Worüber diskutieren wir denn jetzt? Es hat, das werden Sie feststellen, wenn Sie sich informieren und sich die Bilder ansehen, Blut auf dem Rathausmarkt gegeben, und zwar aufgrund der Angriffe einzelner Polizisten. Das war der Vorwurf, den wir gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von *Christoph de Vries CDU – Dietrich Wersich CDU:* Was soll denn das für ein Angriff der Polizei gewesen sein? – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Dann stellen Sie doch Strafanzeige! – Unruhe im Hause – Glocke)

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Herr de Vries, bitte lassen Sie Herrn Hackbusch ausreden.

**Norbert Hackbusch DIE LINKE** (fortfahrend): In dem Augenblick, wo wir nicht mehr in der Lage sind, als demokratische Kräfte auch und gerade die Polizei kritisieren zu können, wird ein wesentlicher Bestandteil von Demokratie infrage gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können der Polizei nur dann die Gewaltlosigkeit in diesem Land geben, wenn wir sie auch kritisieren können. Wie die Lemminge jedes Mal hierherzukommen,

(*Sören Schumacher SPD:* Ein Lemming bin ich schon mal gar nicht! – *Gabi Dobusch SPD:* Keine Beleidigungen!)

wenn die Polizei etwas gemacht hat, und zu sagen, das ist toll, das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein Wort zur SPD. Ich verstehe Ihre Geschichte. Sie haben ein Trauma im Zusammenhang mit Schill und Ähnlichem. Ich will das noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen; ich war damals schon in der Bürgerschaft.

**(Norbert Hackbusch)**

(Zurufe von der SPD)

Wie war das damals mit Schill? Schill wurde von einer Zeitung, die auch gegenwärtig wieder kräftig hetzt, auf 7, 8, 9 Prozent hochgeschrieben. Das ist ein richtiges Problem gewesen und man musste sich damit auseinandersetzen. Die SPD reagierte damit, dass Herr Scholz als Innensenator genau das einführte, was Herr Schill gefordert hatte, und sagte, das wäre das Richtige. Damit hat er Schill erst groß gemacht. Das war Ihr Trauma; ich hoffe, Sie werden es verarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt Innensenator Neumann.

**Senator Michael Neumann:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diese Debatte sehr aufmerksam verfolgt, auch die zum Teil sehr unterschiedlichen Sichtweisen der Fraktionen und der der Sprecherinnen und Sprecher, wie sie vielleicht gerade im letzten Beitrag zum Ausdruck gekommen ist. Mir scheint an dieser Stelle wichtig zu sein, daran zu erinnern, was Hamburg eigentlich zu der besonderen, liberalen und offenen Stadt gemacht hat, die sie heute ist: Es ist die Bereitschaft, uns in unserer Unterschiedlichkeit hinzunehmen, manchmal auch zu ertragen, auch wenn es schwerfällt. Diese stolze, liberale Haltung fußt auf einem gesellschaftlichen Konsens, nämlich darauf, dass es ein Mindestmaß an Grundüberzeugungen in unserer Stadt gibt, die die Grundlage dafür sind, die liberale Offenheit zu ermöglichen. Unsere Demokratie lebt von Konsensbereitschaft, davon, seine Meinung eben nicht absolut zu stellen und aus dieser Perspektive den politischen Mitbewerber zur totalen Aufgabe seiner Position zwingen zu wollen. Es geht also darum, sich möglichst nicht extrem in den Diskurs einzubringen, sondern die Verantwortung für die gemeinsame Grundlage wahrzunehmen. Dazu gehört konkret, dass natürlich in Parks und Grünanlagen nicht über Wochen kumpelt und öffentlicher Raum quasi privatisiert und in Besitz genommen wird, sodass die anderen Bürgerinnen und Bürger diese Anlagen nicht mehr nutzen können. Dazu gehört auch, dass sowohl das geltende Demonstrationsrecht als auch das Bannmeilengesetz akzeptiert wird. Dazu gehört, dass eine rechtsstaatlich denkende und handelnde Polizei, wenn sie unsere Regeln angemessen durchsetzt, nicht verleumdet oder gar als Nazis beschimpft wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Dazu gehört, dass Menschen, die Hilfe und Unterstützung einfordern, das geltende Aufenthaltsrecht akzeptieren und sich daran halten, dass sie ihren Namen nennen und ihre Fluchtgeschichte schildern. Denn erst die Akzeptanz, das Einhalten von

und das Eintreten für die Regeln unserer Gesellschaft machen es möglich, ja schaffen die Voraussetzung dafür, unterschiedliche Lebensentwürfe auszuhalten. Dabei ist es nicht die Aufgabe des Staats oder gar eines Senators, sich in die Lebensentwürfe der Menschen einzumischen. Es ist aber die Aufgabe des Senats, der Verwaltung, auch aller Abgeordneter, das Einhalten der Regeln wirksam und angemessen durchzusetzen – ganz im Geiste Rosa Luxemburgs, die sinngemäß sagte, die Freiheit des Einzelnen ende dort, wo die Freiheit des anderen beginne. In dieser Tradition, in dieser Haltung steht dieser Senat.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Natürlich gefällt nicht jedem alles in unserer Stadt. Manche empfinden alternative Lebensentwürfe als genauso schwer erträglich wie andere einen bürgerlichen Lebensentwurf ablehnen. Dass es bei Ihnen zu Irritationen führt, wenn ein Innensenator in diesem Parlament den Satz sagt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Freiheit des einen dort ende, wo die Freiheit des anderen beginne, liegt eher an Ihnen, weniger an mir.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben in unserer Stadt alternative Lebensentwürfe, die manche als schwer erträglich empfinden, genauso wie andere wiederum bürgerliche Lebensentwürfe für sich ablehnen. In einer Stadt wie Hamburg, in einer kraftstrotzenden, vitalen, weltoffenen Metropole, müssen wir Wellingsbüttel genauso ertragen wie die Schanze, und das wollen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Das geht aber nur, wenn wir für unseren gesellschaftlichen Konsens eintreten, wenn wir uns zu ihm bekennen und ihn unabhängig von kurzfristiger parteipolitischer Opportunität auch offensiv vertreten. Wir müssen eine Stadtgesellschaft sein, die zusammensteht in den Zeiten der Herausforderungen, die nicht ihr Heil in der Pointierung und in Populismus sucht, sondern das Gemeinsame betont, auch wenn in Einzelfragen unterschiedliche Grundauffassungen bestehen. Friedlicher, gewaltfreier Diskurs gehört zu unserer Demokratie, keine Frage, aber wir müssen den verschiedenen populistischen Versuchungen widerstehen.

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Zum Beispiel?)

Seien wir also das bunte Hamburg, ebenso wie wir das entschlossene Hamburg sind, das für Recht und Gesetz, das für unsere Regeln einsteht. Meiner tiefen Überzeugung nach bedingt beides einander, und beides macht Hamburg zu der Stadt, in der wir alle gemeinsam gern leben. Dafür steht dieser Senat, und ich hoffe, dafür steht auch die Bür-

**(Senator Michael Neumann)**

gerschaft als Institution in unserer Stadt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Olaf Ohlsen CDU*)

**Präsidentin Carola Veit:** Von der CDU-Fraktion bekommt das Wort Herr Voet van Vormizeele.

**Kai Voet van Vormizeele** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige Äußerungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, zum Anlass nehmen, noch einmal einiges richtigzustellen. Damit meine ich nicht den Ausspruch des Innensensors, dass dieser Senat sich in der Tradition von Rosa Luxemburg versteht – das mag so hingenommen werden –; es geht um andere Sachen.

Ich fange bei Herrn Hackbusch an. Herr Hackbusch, Sie haben vehement eingefordert, es müsse Kritik an der Polizei geäußert werden dürfen. Aber natürlich, das ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich. Wir reden aber nicht über Kritik, wir reden zum Teil über Verleumdung, und Verleumdung ist eben nicht akzeptabel, sehr verehrte Kollegen der LINKEN.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Frau Möller, wenn Sie sagen, die Bannmeile sei richtig, gleichzeitig aber davon reden, dass dort billigend in Kauf genommen worden sei, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen – das sei ja eine kleine, unwesentliche Regelverletzung –, dann ist das eben nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Gerade weil wir als Parlament aufgerufen sind, einen Großteil der Regeln, die in dieser Gesellschaftsordnung gelten, festzulegen, sind wir auch die Allerersten, die damit umgehen müssen. Wir müssen darauf achten, dass wir selbst uns an diese Regeln halten, und das gilt nicht nur für unser Tun, es gilt auch für das, was wir sagen. Ich kann deswegen diese Verniedlichung überhaupt nicht akzeptieren. Ich halte das für einen schrägen Ausdruck, das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Zu dem Vorwurf, unser Thema sei zusammengewürfelt, muss ich schon sagen, dass einige Kollegen die bewundernswerte Gabe der selektiven Wahrnehmung haben. Wir stehen hier doch vor einer sehr langen Reihe von Vorkommnissen, einer Reihe, die vor fast drei Jahren mit dem Occupy-Camp begann, das über ein Jahr lang vollkommen ohne jede Reaktion der Öffentlichkeit Regeln verletzen durfte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Fast zwei Jahre lang durften die Zeltbewohner auf einem öffentlichen Platz campieren, wie es ihnen gefiel. Kein anderer Hamburger Bürger darf das, wir haben also selbst unsere Regeln außer Kraft gesetzt. Sie sagen, das sei irgendwie hinnehmbar, genauso hinnehmbar wie die Ordnungswidrigkeit auf dem Rathausplatz – das finde ich schon eigenartig. Es setzt sich fort im Umgang mit den sogenannten Lampedusa-Flüchtlingen, die auch lange Zeit akzeptiert wurden à la lassen wir sie mal laufen. Nein, auch hier hätte man – und das ist ein Vorwurf an den Senat – deutlicher und früher sagen müssen, dass das Rechtsstaatsprinzip gilt. Wenn Senator und SPD-Fraktion jetzt deutlich machen, dass das Angebot letztmalig am 30. Juni gilt, dann haben Sie auch hier die Regeln erneut weit gedehnt. Es hat natürlich auch etwas damit zu tun, wie mit den Abgeordnetenbüros als Ausdruck unserer parlamentarischen Demokratie umgegangen wird. Wenn Abgeordnetenbüros von Kolleginnen und Kollegen, die bewusst in Stadtteile gehen, die nicht Wellingsbüttel heißen, also wo es schwierig ist – nichts gegen Wellingsbüttel –, nicht nur einmal, sondern inzwischen dreizehnmal systematisch zerstört werden, dann wollen doch Menschen in dieser Stadt ausdrücken: Das sind für euch Politiker, für euch gewählte Abgeordnete No-go-Areas. Das können und wollen wir nicht akzeptieren. Das kann nicht der Weg sein, den wir gemeinsam beschreiten wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und bei *Katharina Fegebank GRÜNE*)

Wir haben in der Bürgerschaft schon häufig über Regeln und ihre Anwendung debattiert. Regeln sind kein Ausdruck einer irgendwie fehlgeleiteten, altertümlich-bürgerlichen Gesellschaftsform. Wir brauchen Regeln, um unser gemeinsames staatliches Zusammenleben organisieren zu können, um Minderheiten und – zu Recht – auch Mehrheiten zu schützen. All das kann nur funktionieren, wenn wir Regeln aufstellen und diese dann auch selbst glaubwürdig vertreten. Wir haben aber die Regeln an vielen Stellen nicht glaubwürdig vertreten, das muss ich dem Senat deutlich sagen. Das ist ein roter Faden, der sich durchzieht und sich bei bestimmten Themen immer wieder zeigt.

Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass die Regeln, die wir selbst aufstellen, zu allererst von uns selbst eingehalten werden. Nur dann werden wir in der Lage sein, den Menschen glaubwürdig und im Sinne dessen, was die Präsidentin eben dargestellt hat, entgegenzutreten. Nur so wird es funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Von der SPD-Fraktion bekommt das Wort Herr Dr. Schäfer.

**Dr. Martin Schäfer SPD:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr van Vormizeele, Regeln sind einzuhalten, aber bitte mit Augenmaß und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel,

(*Dietrich Wersich CDU: Was heißt das konkret?*)

mit Augenmaß im Hinblick darauf, dass das Ziel, das erreicht werden soll, so erreicht wird, dass es innerhalb unserer Zivilgesellschaft akzeptiert und von einer großen Mehrheit mitgetragen wird. Es kann nicht darum gehen, Regeln um das Einhalten der Regeln willen mit großer Gewalt durchzusetzen, sondern es kann nur darum gehen, das mit Augenmaß umzusetzen.

(*Klaus-Peter Hesse CDU: Das ist doch Wischiwaschi!*)

Und das geschieht seit über einem Jahr in Hamburg im Zusammenhang mit den Flüchtlingen, die über Lampedusa hierher gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Daran werden wir auch weiterhin festhalten. Aber ich wollte noch etwas zu den Reden von Frau Möller und Herrn Hackbusch sagen. Frau Möller, Sie haben das Kunststück fertig gebracht, in den ersten drei Minuten nichts zu sagen und in den letzten zwei Minuten die Sache mit der Bannmeile auf den Kopf zu stellen. Nach Ihren Worten besteht die Lösung darin, für diese Protestierenden eine Lösung zu schaffen, die genau deren Wunsch entspricht.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Genau!*)

Und das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD: So ist es!*)

Wir setzen uns in der Sache damit auseinander, aber es kann nicht sein, dass dieses Bannmeilengesetz dahingehend relativiert wird, dass Sie sagen, die müssten gar nicht protestieren, wenn es eine Lösung in ihrem Sinne gäbe. So geht es aber nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sonst würde das bedeuten, dass dieser Regelverstoß, wie Sie es nennen, das Ziel, das diese Menschen haben, erzwingt. Wir sprechen darüber, wir streiten darüber und wir entscheiden, aber wir lassen dieses Ziel nicht durch einen Regelverstoß erzwingen. So herum geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Walter Scheuerl fraktionslos*)

Herr Hackbusch, Sie haben die Demonstration auf dem Rathausmarkt so geschildert, dass die Demonstranten schweigend ihren Protest kundgetan hätten. Das ist definitiv falsch. Es gab lautstarke Aggressivität gegenüber der Polizei,

(Beifall bei der SPD, der CDU und bei *Dr. Walter Scheuerl fraktionslos*)

die auf eine unerträgliche Art und Weise unflätig beschimpft wurde. Das war kein schweigender Protest.

(*Christiane Schneider DIE LINKE: Das waren drei Stunden Schweigen!*)

Sie weisen außerdem jeglichen Zusammenhang zwischen der Flüchtlingspolitik des Senats, die von uns getragen wird, und den Anschlägen auf Privathäuser, Büros und dergleichen mehr zurück. Es gibt Bekenntsschreiben nach den Anschlägen auf die Privathäuser von Herrn Dressel, Herrn Sachs und Herrn Pörksen. Da wird dieser Zusammenhang explizit hergestellt – nicht von uns, sondern von denen, die sich selbst zu diesen Anschlägen bekannt haben.

(*Dietrich Wersich CDU: Von den Tätern!*)

Es gibt einen Zusammenhang.

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE: Die sind doch nicht das Maß aller Dinge!*)

Deswegen kann man das nicht trennen, sondern man muss es so im Zusammenhang sehen, wie es nach Lage der Dinge tatsächlich ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sie haben weiterhin gesagt, Herr Hackbusch, es habe Angriffe von Polizisten auf Demonstranten gegeben. Im Ältestenrat schilderte Frau Schneider gestern, wie gut und eng ihre Zusammenarbeit mit den Einsatzleitern der Polizei gewesen sei. Warum gibt es keine Anzeige gegen die Polizisten, wenn diese Angriffe auf Demonstranten gefahren haben? Es gab keine solchen Angriffe, sondern es gab einen Einsatz der Polizei nach vielen Stunden und nachdem mehrfach angekündigt wurde, dass der Rathausmarkt geräumt werde. Das war nach Maßgabe der Dinge das einzig Mögliche. Das war richtig so, und da gibt es auch nichts zu relativieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Ich frage Sie, Frau Schneider, warum Sie, nachdem es diese Angriffe angeblich gegeben hat, nicht selbst dafür gesorgt haben, dass es zu Strafanzeigen gegen diese Polizisten kam. Warum haben Sie nicht selbst dafür gesorgt, dass Sie und weitere Zeugen, die ja wohl da gewesen sein müssten, diese Strafanzeigen unterstützen? Die gibt es nicht, also gab es auch keine Angriffe von Polizisten, sondern es gab den regulären und völlig legitimen Einsatz der Polizei gegen diese Demonstration auf dem Rathausmarkt.

**(Dr. Martin Schäfer)**

(Beifall bei der SPD und der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE*: Und eine Demonstration!)

**Präsidentin Carola Veit**: Von der Fraktion der GRÜNEN bekommt das Wort Herr Kerstan.

**Jens Kerstan GRÜNE**:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Anfang unserer Sitzung hat die Präsidentin für uns alle hier in der Bürgerschaft eine Erklärung abgegeben, für die ich ihr ausdrücklich danken möchte. Es ist zwischen uns allen und auch in meiner Fraktion völlig unstrittig, dass Gewalt, Einschüchterung und Angriffe auf Abgeordnetenbüros oder Wohnhäuser eine Grenze haben, die in der politischen Auseinandersetzung nicht überschritten werden darf. Darum kann ich für mich und jedes Mitglied meiner Fraktion sagen, dass alle von dieser politischen Gewalt Betroffenen unsere uneingeschränkte Solidarität haben und wir Mitgefühl für ihre persönliche Situation haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die Präsidentin hat in ihrer Erklärung nichts über die Bannmeile gesagt. Aus unserer Sicht hätte dazu vieles gesagt werden können, auch mit unserem totalen Einverständnis. Die Bannmeile ist notwendig, um die Freiheit des Parlaments zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das Parlament ungestört seiner Arbeit nachgehen kann. Wenn jemand gegen diese Regeln verstößt, dann ist das nicht akzeptabel, und wenn es nicht gelingt, auch die Lampedusa-Flüchtlinge davon zu überzeugen, die Bannmeile zu verlassen, während in diesem Haus Sitzungen stattfinden, dann ist ein Polizeieinsatz unausweichlich. Wir haben das zu keinem Zeitpunkt kritisiert, weil uns die Bannmeile als Instrument der parlamentarischen Arbeit sehr wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber davor warnen, diese beiden Sachverhalte zu vermischen. Das sind ganz unterschiedliche Personengruppen – auf der einen Seite Menschen, die Abgeordnetenbüros und Wohnhäuser angreifen und verwüsten, auf der anderen Seite verzweifelte Flüchtlinge, die eine Sitzblockade vor dem Rathaus veranstalten –, und die muss man auch unterschiedlich behandeln. Ich habe es nicht richtig gefunden, dass die Flüchtlinge diesen Protest vor dem Rathaus veranstaltet haben, und es gibt keinen Grund, mir oder Mitgliedern meiner Fraktion zu unterstellen, wir würden das Anliegen der Flüchtlinge teilen, wie es hier zum Teil gesagt wird. Das waren keine linksextremen Gewalttäter, die vor dem Rathaus gesessen haben, sondern verzweifelte Menschen, und ich würde Sie wirklich bitten, diese Dinge nicht zusammenzubringen, wenn wir hier einen guten Diskurs führen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – Glocke)

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Herr Kerstan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wersich?

**Jens Kerstan GRÜNE**: Gern.

**Zwischenfrage von Dietrich Wersich CDU**: Herr Kerstan, ich habe es aus dem Büro sehen können: Es gab eine Gruppe Schwarzafrikaner – leicht zu erkennen –, die dort saß, und es gab eine Gruppe linksextremistischer Aktivisten,

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Und wie haben Sie das erkannt?)

die die Polizei beschimpft und laut gerufen hat: "Haut ab! Haut ab!". Das sind auch diejenigen, die nach der unangemeldeten Demonstration – 1000 Personen im Schanzenviertel – mit 400 Personen nach St. Pauli gezogen sind und von denen ein harter Kern das Büro der Kollegin de Libero verwüstet hat. Wenn Sie andere Erkenntnisse haben, wenn Sie ausschließen können, dass das dieselbe Gruppe ist mit denselben Motiven, dann legen Sie bitte Ihre Quellen offen, denn sonst machen Sie sich der Verschleierung der Tatsachen schuldig.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**Jens Kerstan GRÜNE** (fortfahrend): Man kann es sich nicht so einfach machen, wie Sie es eben getan haben, Herr Dressel.

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU und der FDP)

Ich möchte es einmal ganz deutlich sagen: Es gibt Flüchtlinge, die ihr Anliegen vor dem Rathaus vorgebracht haben, und es gibt, wie Sie selber ausgeführt haben, andere Gruppen, die dann dort auch agiert haben. Sie können die Flüchtlinge nicht dafür haftbar machen, was andere Personen in diesem Umfeld tun, ebenso wenig wie Sie uns dafür haftbar machen können, was andere Unterstützer der Flüchtlinge tun. Wenn Sie das vermengen und uns, weil wir die Anliegen der Flüchtlinge unterstützen, praktisch unterstellen, dass wir dann automatisch Gewalttaten und Regelverstöße anderer Personen gutheißen, dann ist das unanständig und vergiftet das politische Klima in dieser Stadt. Ich würde davor warnen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von *Dietrich Wersich CDU*)

Und wenn wir schon bei großen Worten sind wie denen über die Freiheit, die immer die Freiheit des Andersdenkenden sei – ein Zitat von Rosa Luxemburg –, dann würde ich gern daran erinnern, dass



**(Jens Kerstan)**

Jürgen Habermas, der heute 85 wird, einmal in einem kritischen Diskurs über politische Kommunikation in einem Rechtsstaat davon gesprochen hat, dass Regeln notwendig seien, sich eine freie und humanistische Gesellschaft aber gerade dadurch auszeichne, wie sie mit Regelverstößen umgehe.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Ich würde sehr dafür plädieren, nicht alle möglichen Menschen und Gruppen in Sippenhaft zu nehmen und ein Klima zu erzeugen, dass man sich jedes Mal neu erklären muss,

(*Olaf Ohlsen CDU*: Ja, ist ja richtig!)

wenn Menschen Straftaten begehen, obwohl doch vollkommen unstrittig ist, wie wir dazu stehen.

Es geht doch um Folgendes: Es geht darum, wie wir mit den Flüchtlingen in dieser Stadt umgehen.

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*: Nein, darum geht es nicht nur!)

Der SPD-Senat hat eine Auslegung der Rechtslage, die er für richtig hält, und wir haben eine andere Auslegung der Rechtslage, die auch auf Paragraphen begründet ist.

(*Sören Schumacher SPD*: Und dafür gibt es Gerichte!)

Da ist es einfach unanständig, wenn Sie, nur weil wir eine andere Rechtsauslegung als Sie haben, so tun, als ob für uns Recht und Gesetz beim Umgang mit den Flüchtlingen keine Rolle spielen. So können wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – Glocke)

Mein letzter Satz – ich komme zum Schluss –: Auch wenn ich die Anschläge auf Abgeordnetenbüros verurteile und auch die Sitzblockade und die Verletzung der Bannmeile für falsch halte, lasse ich mir dadurch nicht das Recht nehmen, dass ich den Umgang des Hamburger Senats mit dieser Gruppe kaltherzig und technokratisch finde und mich für meine Stadt schäme, dass das hier stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit**: Das Wort bekommt für die FDP-Fraktion Herr Ritter.

**Finn-Ole Ritter** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kerstan, ich habe aufmerksam gelauscht, was Sie gesagt haben, weil ich nach unserer gestrigen Sitzung gar nicht mehr mit so viel Emotionalität gerechnet habe. Für mich ist die entscheidende Frage: Was tragen Sie dazu bei, dass genau das passiert, was Sie gerade gesagt haben?

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Sie vermischen hier die ganze Zeit die Debatte über die Flüchtlinge – wir alle wissen, dass diese Situation eine sehr schwierige ist – mit einem Gesetz, von dem wir sagen, dass man sich daran halten muss, Punkt.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf von *Jens Kerstan GRÜNE*)

– Nein, das haben Sie eben nicht gesagt, bei Ihnen ist immer ein Unterton, Sie setzen das immer ins Verhältnis.

Wir diskutieren seit gestern darüber. Es gibt ein Bannkreisgesetz, und darüber reden wir. Es geht bei dieser Diskussion nicht darum, ob der eine mehr oder weniger Verständnis für die Situation der Menschen hat. Es geht darum, dass wir ein Bannkreisgesetz haben, und es geht darum, dass durch die Polizei nach einigen Stunden Verhandlung einfach geräumt werden musste. Das ist Fakt.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Haben wir ja auch bestätigt, dass das so ist!)

– Warten Sie, es geht weiter.

Nun geht es darum, dass man natürlich Einsätze der Polizei kritisieren darf. Natürlich darf man hinterfragen, wie es gelaufen ist. Ich habe aber bisher noch keinen Punkt gehört, außer die von mir schon vorher kritisierte blutrünstige Pressemitteilung von Frau Schneider, wo inhaltliche Kritik am Polizeieinsatz geübt wurde, und darüber will ich mit Ihnen diskutieren. Wenn Sie Kritik haben, dann bringen Sie sie hier auf den Punkt und bringen Sie vor, was die Polizei falsch gemacht hat. Darüber habe ich bis jetzt von Ihnen gar nichts gehört.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira**: Das Wort hat Herr Hackbusch von der Fraktion DIE LINKE.

**Norbert Hackbusch** DIE LINKE:\* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dreht sich die gesamte Debatte nun um eine Pressemitteilung der Links-Fraktion?

(Zurufe von der SPD, der CDU und der FDP)

Das wäre doch sehr erstaunlich. Dann können wir das an den Ausschuss überweisen und uns dort die einzelnen Punkte ansehen. Das ist ein einfacher Hinweis zu der differenzierten Betrachtung dieser Fragestellung. Schauen Sie sich die Videos an, die es über diesen Einsatz gibt. Wir haben deutlich und differenziert gesagt, dass wir vieles am Verhalten der Polizei gut fanden, und wir haben einiges sehr kräftig kritisiert. Es bleibt dabei, schauen Sie sich die Videos an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der mit offenen Augen

**(Norbert Hackbusch)**

hinsieht, nicht unterstützt, was wir dazu gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Zweite: Herr Wersich, wenn wir differenziert diskutieren wollen, dann funktioniert es nicht, den Protest auf dem Rathausmarkt mit den Angriffen auf das Abgeordnetenbüro in St. Pauli gleichzusetzen. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN – *Kai Voet van Vormizeele CDU*: Doch!)

– Nein.

Sie werden nur dann in der Lage sein, das zu differenzieren, wenn Sie auch verstehen, dass es unterschiedlich ist, denn sonst kommen Sie auf die Idee – Herr Dressel hat eine Andeutung gemacht, die mir gar nicht gefallen hat –, bei allen Protesten im Zusammenhang mit Lampedusa zu sagen, das sind die gleichen, die Abgeordnetenbüros angreifen, und das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Doch, das geht!)

Das ist eine Verunglimpfung der demokratischen Debatte, und das geht nicht. Ich kritisiere ganz einfach und deutlich das Verhalten im Zusammenhang mit Lampedusa und habe nichts mit diesen Übergriffen zu tun. Wenn Sie nicht in der Lage sind, das zu differenzieren, dann sind Sie auch nicht in der Lage, vernünftig darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – *Wolfhard Ploog CDU*: Das ist frech von dir!)

Ich will Folgendes dazu sagen, warum die Lampedusa-Debatte so wichtig ist und was das Problem an Ihrer Argumentation ist, Herr Dressel. Noch einmal ganz einfach: Sie haben am Anfang dargestellt, dass es keine Möglichkeit einer kollektiven Regelung für die Lampedusa-Flüchtlinge gibt, weil es sie einfach juristisch nicht gibt. Wir haben das mit Ihnen diskutiert und dargestellt, dass es eine juristische Möglichkeit gibt, eine Lösung zu finden. Man kann sie richtig oder falsch finden.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Und jetzt versuche ich, das inhaltlich zu diskutieren.

(Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Herr Hackbusch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wersich?

**Norbert Hackbusch** DIE LINKE: Ja, wenn das nicht alles von meiner Zeit weggenommen wird.

**Erster Vizepräsident Frank Schira**: Nein, das stoppe ich.

**Zwischenfrage von Dietrich Wersich** CDU: Wenn Sie auf die Anmeldung schauen, dann sehen Sie, dass wir heute weder über die Flüchtlingsproblematik noch über Lampedusa und andere Dinge reden. Wir haben angemeldet, über die Regeln in der Stadt zu reden. Insofern möchte ich wissen, was die inhaltliche Frage mit der Verletzung der Bannmeile und der Zerstörung von Büros zu tun hat. Wo ist Ihr Beitrag zu dem heute angemeldeten Thema?

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Das haben Sie doch selbst vermischt!)

**Norbert Hackbusch** DIE LINKE (fortfahrend): Sie haben das selbst durcheinandergebracht. Herr Dressel hat hier die Situation der Flüchtlinge und auch das Manifest als wichtige Sache debattiert. Dementsprechend ist es richtig, darauf einzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einmal: Zum Argument "kollektive Regelung" haben wir Ihnen nachgewiesen, dass es diese Möglichkeit gibt. Ihr zweites wichtiges Argument ist, dass es nicht sein könne, dass einige Leute besser behandelt würden als andere. Das war das wesentliche Argument, alle müssten gleich behandelt werden. Und warum sollten diejenigen, die hier gemeinsam protestieren, besser behandelt werden? Das war Ihr Argument.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Gleiches Recht für alle!)

Ich will Sie an die Geschichte der Sozialdemokratie erinnern.

(Zurufe von der SPD)

– Ganz ruhig, hören Sie einmal zu.

Das war genau das Argument, das alle Fabrikbesitzer gegenüber den Gewerkschaften vorgebracht haben. Wir haben damals gesagt, und das war damals meine Tradition mit, wir schließen uns zusammen und organisieren uns. Damit geht es uns besser und, ich finde, auch der Menschheit besser. Gemeinsame Zusammenschlüsse sollen auch Vorteile für diejenigen bringen, die sich zusammenschließen. Deswegen kann es auch an diesem Punkt ein zweites Argument geben und nicht nur gesagt werden, alle seien gleich.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dressel, es gehört sich bei einer solchen Debatte am allerwenigsten, die wichtigsten Kulturmenschen in dieser Stadt zu verunglimpfen, die das Manifest zugunsten der Lampedusa-Leute unterstützen, weil sie sagen, wir müssten anders mit den Menschen in dieser Stadt umgehen. Und Sie

**(Norbert Hackbusch)**

sagen, das gehört alles in die gleiche Soße, die Herr Wersich hier aufgetischt hat. Was ist denn das für eine Art von Sozialdemokratie? Und dann wundern Sie sich, dass die Menschen wütend auf Sie sind. Sie mitverursachen es.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh!)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Warnholz von der CDU-Fraktion.

**Karl-Heinz Warnholz CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist ein heißes Thema, aber es muss behandelt werden, und es nützt nichts, wenn man nicht sachlich argumentiert. Ich denke, dass das Hauptthema zur Hälfte wildes Campen in unserer schönen Innenstadt ist. Deswegen werde ich mich speziell auf dieses Thema beschränken. Die Argumente der GRÜNEN, verehrte Frau Möller und insbesondere auch Herr Kerstan,

(*Jens Kerstan GRÜNE:* Dazu habe ich gar nichts gesagt!)

erinnern mich doch sehr an die Debatte um die illegal genutzten Bauwagenplätze vor zehn Jahren. Die GRÜNEN zeigen wieder einmal, dass es gute und schlechte Verschmutzungen der Hamburger Grünflächen und Parks gibt. Als der Bauwagenplatz am Paciusweg im Bezirk Eimsbüttel geräumt worden ist, wurden dort, wie Sie durch breite Medienberichterstattung wissen, Autobatterien, sonstige Fahrzeugteile und andere den Boden belastende Hinterlassenschaften auf Kosten der Allgemeinheit aus der Erde geholt. Nach Überzeugung der GRÜNEN sind solche Belastungen für die Hamburger Grünflächen und Parkanlagen aber aus übergeordneten Erwägungen hinzunehmen. Die GRÜNEN dulden das also – da geht mir das Herz auf. Wenn zum Beispiel in einem mittelständischen Betrieb eine Autobatterie mehr als 24 Stunden im Hof steht, dann kommt Herr Kerstan – vielleicht ist Frau Möller auch dabei –, kettet sich ans Werkstor und verlangt die Stilllegung des Betriebs und lebenslanges Berufsverbot für den vermeintlichen Unternehmerumweltterroristen. Das ist grüne Politik für unsere schönen Parkanlagen und Grünflächen.

(*Heike Sudmann DIE LINKE:* Großes Theater, Herr Warnholz! – Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Herr Warnholz hat das Wort.

**Karl-Heinz Warnholz CDU** (fortfahrend): Genauso wenig, wie im Umweltrecht gute und böse Verschmutzer unterschieden werden können, ist die illegale Nutzung von Parkanlagen in gute und schlechte aufteilbar.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Herr Warnholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Schinnenburg?

**Karl-Heinz Warnholz CDU** (fortfahrend): Nein.

Die Hamburger wollen saubere Parkanlagen. Bei allem Respekt vor Flüchtlingen: Gesetze sind einzuhalten. Mehr wollen wir nicht, und darauf sollten Sie ganz besonders auch achten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Frau Özdemir von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

**Cansu Özdemir DIE LINKE:**\* Herr Warnholz, das war einmal eine super Rede.

(Beifall bei *Tim Golke DIE LINKE*)

Ich habe mir in letzter Zeit einmal Ihre Anfragen und Pressemitteilungen angeschaut und mich gefragt, welche absurde Wunschvorstellung Sie eigentlich von einer Stadt haben. Sie wünschen sich eine heile Welt. Die Straßen sollen sauber gemacht werden.

(Beifall bei *Dr. Wieland Schinnenburg FDP*)

Was nicht in Ihr Blickfeld passt, soll einfach weg, weil Sie auch die Armut nicht sehen wollen. Sie wünschen sich viel Ehrenamt.

(Zurufe von der CDU – *Dietrich Wersich CDU:* Können Sie mir mal diese Pressemitteilung zeigen?)

– Die kann ich Ihnen gern zeigen.

(Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Frau Özdemir hat das Wort.

(*Dietrich Wersich CDU:* Wo wollen Sie das gelesen haben?)

**Cansu Özdemir DIE LINKE** (fortfahrend): – Es gibt viel Berichterstattung über Ihre Anfragen.

(Zurufe von der CDU: Wo, wo?)

– Zum Beispiel in der "Hinz&Kunzt", die Sie nie lesen, die ich Ihnen aber empfehlen würde.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie sprechen hier die ganze Zeit über Regeln, und ich glaube, wir sollten auch einmal über Regeln sprechen. Ich verstehe nicht, welche Auffassung Sie von Regeln haben. Sie offenbaren hier nämlich eine dicke Doppelmoral. Ich spreche von dem Verständnis der CDU-Fraktion in Bezug auf die EU-Mi-

**(Cansu Özdemir)**

grantinnen und -Migranten, die seit Längerem in der Stadt sind, konkret vom Fall Nobistor.

*(Frank Schmitt SPD: Erzählen Sie mal was über Ihr Verständnis!)*

Das schien mir die Überschrift Ihres Antrags doch anzudeuten. Sie möchten, dass das, was Sie für falsch halten, nicht erlaubt wird. Ich kann Ihnen aber auch sagen, was meiner Meinung nach nicht erlaubt werden sollte. Das ist zum Beispiel, dass obdachlose Kinder in Zelten auf der Straße oder in überfüllten Hotelunterkünften übernachten müssen.

*(Karl-Heinz Warnholz CDU: Für Kinder gibt es Unterkünfte! – Zurufe von der CDU: Das brauchen die nicht!)*

Diese Menschen haben aber nach Auffassung des Senats keinen Anspruch auf eine Unterkunft. Das ist doch hier das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie versuchen, das besagt auch Ihre Überschrift, sozialpolitische Probleme zu innen- oder ordnungspolitischen Problemen zu machen, und das finde ich fatal.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde Ihre Überschriften auch ziemlich gefährlich. Sie zeigen einfach nur eine falsche Doppelmoral, und Ihr Kurs erinnert mich an den Schill-Kurs. Ich glaube, Sie versuchen hier nur, mit der AfD zu konkurrieren.

*(Beifall bei der LINKEN – Karl-Heinz Warnholz CDU: Das ist ungeheuerlich!)*

Wenn Sie schon von Regeln sprechen, dann sollten Sie sich doch auch vielleicht um die Situation der EU-Migrantinnen und -Migranten kümmern, die ständig ausgebeutet werden zu einem Stundenlohn von 2 oder 3 Euro. Warum thematisieren Sie das denn nicht? Dann können wir doch einmal über Regeln sprechen. Auch das gehört nämlich verboten.

*(Beifall bei der LINKEN – Dietrich Wersich CDU: Das ist verboten!)*

Solche Überschriften und Parolen finde ich sehr gefährlich. Sie schüren Ängste und Ressentiments in der Stadt. Hier handelt es sich um ein sozialpolitisches Problem.

*(André Trepoll CDU: Die Anschläge auf Abgeordnetenbüros, oder was meinen Sie!)*

Hier müssen sozialpolitische Maßnahmen ergriffen werden und nicht ordnungspolitische.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, dass diese Räumung am Nobistor das Problem noch lange nicht löst. Sie verlagert das Problem doch nur.

*(André Trepoll CDU: Was haben denn die Anschläge auf Abgeordnetenbüros damit zu tun?)*

– Schauen Sie sich Ihre Überschrift doch an. Ich glaube, Sie haben Ihre Überschrift nicht richtig gelesen.

(Unruhe im Hause – Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Frau Özdemir hat das Wort.

**Cansu Özdemir** DIE LINKE (fortfahrend): Danke.

In Ihrer Überschrift steht "Wildes Campen in der Innenstadt".

*(André Trepoll CDU: Weiterlesen!)*

– Die weiteren Themen haben wir schon debattiert. Herr Warnholz sprach das Thema an, und deshalb spreche ich noch einmal dazu.

Wenn Sie aber als Thema "Wildes Campen in der Innenstadt" anmelden, dann ist Ihnen nicht bewusst, dass das kein Campen ist und die Menschen das nicht zum Spaß, sondern notgedrungen machen, weil sie laut Senat keinen Anspruch auf eine Unterkunft haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie mit dem Argument kommen – hier meine Kritik am Senat –, das Kindeswohl sei nicht gefährdet, dann ist das falsch. Sie wissen doch ganz genau, dass ein Zelt auf offener Straße oder in einer Grünanlage kein ordentlicher Platz für Kinder ist.

*(Dietrich Wersich CDU: Genau, deswegen wollen wir das ja auch nicht!)*

Es ändert auch nichts an der Situation, wenn ein Vertreter des Bezirksamts kommt und Brötchen an die Menschen verteilt, denen die Sachen geräumt wurden. Sie müssen hier Ihre sozialpolitische Verantwortung übernehmen.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Die übernehmen wir!)*

– Die tragen Sie nicht. Sie ignorieren das Problem, räumen die Menschen einfach, haben die Obdachlosen dort vertrieben und tun so, als würden Sie eine geordnete Sozialpolitik machen.

(Beifall bei der LINKEN – Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Die Redezeit ist abgelaufen.

**Cansu Özdemir** DIE LINKE (fortfahrend): Mein letzter Satz: Versuchen Sie endlich, Verantwortung zu tragen. Und an die CDU: Hören Sie auf, sozialpolitische Themen in innenpolitische oder ordnungspolitische Themen umzuwandeln; das ist fatal.

**(Cansu Özdemir)**

(Beifall bei der LINKEN – *Kai Voet van Vormizeele CDU*: Das machen Sie doch!)

**Erster Vizepräsident Frank Schira**: Das Wort hat Herr Dr. Dressel.

**Dr. Andreas Dressel SPD**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Grundwiderspruch ist eben sehr schön deutlich geworden. In Wahrheit muss man beides tun, ordnungspolitisch und sozialpolitisch agieren. Und in allen Fällen, über die wir gerade geredet haben, setzt der Senat nicht einseitig auf Ordnungspolitik, sondern sehr wohl auch auf sozialpolitische Ansätze.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war natürlich die Räumung am Nobistor unvermeidlich, aber wenn man einmal genau hinsieht, dann bemerkt man auch, dass es sehr wohl Beratungsangebote zur Überführung in andere Möglichkeiten der Unterbringung gegeben hat. Wir wollen jetzt keine allgemeine Flüchtlingsdebatte führen, aber Hamburg war das erste Bundesland, das eine Beratungsstelle für osteuropäische Arbeitsmigranten eingeführt hat. Das passiert nun woanders auch. Das zeigt doch, dass wir das Problem ernst nehmen und uns darum kümmern.

(Beifall bei der SPD und bei *Karl-Heinz Warnholz CDU*)

Ich komme noch einmal zum Thema Lampedusa und der Gesamtflüchtlingsproblematik, weil das von Ihnen nämlich immer wunderbar wegdiskutiert wird. Sie beschäftigen sich nur mit diesen plus/minus 150 Flüchtlingen, aber was überall in dieser Stadt, in allen Stadtteilen mit mehr als 10 000 Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge passiert, das wird von Ihnen immer ausgeblendet. Das ist einfach eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD – *Norbert Hackbusch DIE LINKE*: Das ist eine Unverschämtheit, uns das vorzuwerfen! – *Cansu Özdemir DIE LINKE*: Gar nicht wahr!)

Das gehört notwendig zusammen, weil wir die Akzeptanz in der gesamten Stadt für diese Flüchtlingspolitik herstellen müssen. Das gelingt nur dann – und nun sind wir beim Thema Rechtsstaat –, wenn wir uns an die Regeln für die Flüchtlinge halten und keine Sonderregeln machen. Nur dann werden wir die Akzeptanz in der Stadt erhalten, und die brauchen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Haushaltberatungen in den nächsten Monaten werden wir merken, welche intensiven Aufwendungen nötig sind – es geht um einen dreistelligen Millionenbetrag –, um die Unterkünfte herzurichten, und auch für die Integration. Das wirkt sich

doch alles auf den Bereich Kita, Schule und, und, und aus.

(Zuruf von *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

– Aber das gehört doch, Herr Hackbusch, mit zu dem anderen Thema.

Deshalb ist es eine Frechheit, wenn Sie uns kaltherzige Flüchtlingspolitik vorwerfen und das andere einfach weglassen. Das gehört zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, in den verbleibenden Tagen bis zum 30. Juni, dann läuft nämlich die Verfahrenszusage der Innenbehörde in Absprache mit der Nordkirche aus, das ist Montag in einer Woche, wirklich noch einmal in sich zu gehen – ich sage das eindrücklich, weil wir auch einmal mit der Lampedusa-Gruppe gesprochen haben, was zu keinem weiteren Ergebnis geführt hat, aber Sie haben vielleicht nähere Kontakte in diese Richtung – und zu schauen, ob es wirklich besser ist, diese Sache weiterhin politisch zu instrumentalisieren. Wir werden in Hamburg nicht die europäische Flüchtlingspolitik ändern können. Das ist ein zu großes Rad für diese Stadt.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Wir können aber Paragraph 23 anwenden, natürlich können wir das!)

– Das können wir gern noch einmal diskutieren.

Der Senat hat in x Sitzungen im Innenausschuss sehr klar gesagt, dass er diese Möglichkeit rechtlich nicht sieht und sie deshalb auch politisch nicht ergreifen wird. Ihr Gutachten aus dem Bundestag nützt hier auch nichts. Diese Tür existiert nicht. Was existiert, ist die Einzelfallprüfung. Das ist der einzig richtige Weg.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Das ist Ihr Weg, aber nicht der einzige!)

Wenn Sie die Flüchtlinge gut beraten wollen, dann raten Sie ihnen dazu, nun diese letzte Chance zu ergreifen. Das sollten Sie als Ergebnis dieser Beratungen mitnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira**: Ich sehe zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zum zweiten Thema, angemeldet von der GRÜNEN Fraktion

**Rekord-Sternfahrt zeigt: Fahrradstadt Hamburg braucht bessere Radrouten und mehr Stadträder!**

zusammen debattiert mit dem vierten Thema, angemeldet von der Fraktion DIE LINKE

**23 000 machen mit bei Fahrradsternfahrt – wann macht der Senat mehr für den Radverkehr?**

**(Erster Vizepräsident Frank Schira)**

Das Wort hat Herr Steffen von der GRÜNEN Fraktion.

**Dr. Till Steffen** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hamburg will Rad fahren. Das hat die Fahrradsternfahrt am vergangenen Sonntag gezeigt. Die Fahrradsternfahrt ist eine Demonstration für bessere Bedingungen für den Radverkehr und für mehr Klimaschutz in dieser Stadt. Rund 22 000 Radfahrerinnen und Radfahrer sind letzten Sonntag mitgefahren, das waren so viele Menschen wie noch nie, und das war auch ein sehr großer Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Das zeigt erstens, dass die Menschen in dieser Stadt Rad fahren wollen. Das Rad ist ein attraktives Verkehrsmittel, und es ist bei Weitem keine Randerscheinung mehr im Hamburger Verkehr. Zweitens ist den Menschen die Situation, die man beim Radfahren vorfindet, nicht gleichgültig. Und drittens hat die Sternfahrt gezeigt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer Platz brauchen. Wenn so viele Menschen auf dem Fahrrad unterwegs sind, dann braucht es wirklich ganze Straßen und sogar Autobahnen, um diese Massen zu bewältigen. Das spiegelt die immer häufiger vorgefundene Situation wider, dass für den zunehmenden Radverkehr einfach zu wenig Platz vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu wenig Platz für den Radverkehr ist allerdings auch in den Köpfen der SPD, denn sie könnte, auch ohne sich großartig mit Autofahrerinnen und Autofahrern anzulegen – dass Sie das scheuen, scheint Ihnen sowieso in Ihre Gene geschrieben zu sein –, gute Beiträge für den Radverkehr leisten. Es gibt einfache Möglichkeiten, und ich will vier Punkte nennen.

Das Erste wäre der konsequente Ausbau des StadtRAD-Systems. Das ist doch wirklich ein Erfolgsmodell in dieser Stadt. Wir haben aus allen Bezirken Vorschläge für insgesamt mehr als hundert neue Stationen. Wir haben gesagt: Schaffen wir doch erst einmal fünfzig und nehmen dazu 1 Million Euro in die Hand. Das wurde leider abgelehnt. Diese günstige Möglichkeit, den Radverkehr zu fördern, wird hier verschlafen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite absolut machbare Möglichkeit für eine Radverkehrsförderung wäre, den Ausbau der Velo-Routen mit der Konsequenz zu verfolgen, wie es bei der Busbeschleunigung geschieht. Statt also die wenig sinnvolle Busbeschleunigung zu betreiben, gehören genau diese personellen Ressourcen in die Schaffung von guten verkehrlichen Lösungen für den Radverkehr. Dann würden wir end-

lich das Velo-Routen-Netz vervollständigen; das würde helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die konsequente Berücksichtigung des Radverkehrs bei den Straßensanierungen. Wenn Sie die Straßen schon anfassen, dann sollte nach jeder Sanierung eine vernünftige Lösung für den Radverkehr dabei herauskommen. Das wird an sehr vielen Stellen nicht gemacht, sondern die Straßen werden für die nächsten 40 Jahre wieder so gebaut, wie sie in den Siebzigerjahren in Zeiten der autogerechten Stadt gestaltet wurden. Hier wird eine große Chance verschlafen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Klaus-Peter Hesse CDU*)

Das Einfachste und Günstigste von allem wird auch nicht gemacht, nämlich eine Öffentlichkeitsarbeit, die konsequent für das Radfahren wirbt, wie es uns andere Städte vormachen, die damit große Erfolge erzielen, weil Beispiele gegeben werden, weil politisch Verantwortliche und Prominente in der Stadt Rad fahren und weil man konsequent auf die Vorteile des Radfahrens hinweist. Auch das wird verschlafen. Es gibt in Hamburg leider nur die Kampagne "Schon gecheckt". Ich sage das nur, weil sie eben viel kleiner ausfällt als das, was andere vergleichbare Städte leisten. Immerhin gibt es diesen kleinen Versuch mit vielen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Wenn man auf die behördeneigene Seite [hamburg.de/schon-gecheckt](http://hamburg.de/schon-gecheckt) schaut, dann trifft man auf Folgendes – ich zitiere –:

"Während des jährlichen Aktionszeitraums, der diesmal vom 8. bis 19.4.2013 läuft, sollen Radfahrer über alle Aspekte des sicheren Radfahrens informiert werden."

Konsequenterweise wird auch der Flyer vom vorigen Jahr verlinkt. Das heißt, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Senats ein ganzes Jahr überhaupt nicht stattgefunden hat.

(Beifall bei *Heike Sudmann DIE LINKE* – *Dirk Kienscherf SPD*: Das ist doch lächerlich!)

Das macht deutlich, dass die Förderung des Radverkehrs in Hamburg konsequent verschlafen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Klaus-Peter Hesse CDU*)

Das Ironische an der Geschichte ist: Letztes Jahr ging es in der Tat um sicheres Radfahren, dieses Jahr geht es bei "Schon gecheckt" um etwas anderes. Der ADFC hat dankenswerterweise den aktuellen Flyer verlinkt. Dieses Jahr geht es um Radfahren und Schutzstreifen. Es scheint dem Senat etwas unangenehm zu sein, dass das Thema, das er auch in der Sache verschläft, tatsächlich Gegen-

**(Dr. Till Steffen)**

stand dieser Kampagne ist. Da muss der Senat deutlich mehr tun, dieses Thema darf nicht länger verschlafen werden. Hamburg sollte sich ein Beispiel an anderen Städten nehmen und konsequent daran arbeiten, eine Fahrradstadt zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Pochnicht von der SPD-Fraktion.

**Lars Pochnicht SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! 23 000 Menschen bei der Fahrradsternfahrt haben eindrücklich gezeigt, dass Radfahren im Trend liegt. Die Zunahme des Radverkehrs ist nicht mehr nur erklärtes Ziel aller hier vertretenen Fraktionen, sondern es ist Fakt in dieser Stadt, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle außer bei den GRÜNEN auch bei der LINKEN für die Anmeldung dieser Debatte bedanken.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Danke, aber ich darf nicht reden! So eine Sauerei!)*

– Das kann ich leider nicht ändern, dann haben Sie vorhin zu lange geredet.

Ich möchte mich bei der LINKEN für die Frage bedanken, was der Senat für den Radverkehr macht. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass er in den vergangenen drei Jahren etwas für den Radverkehr getan hat und auch in Zukunft etwas für den Radverkehr tun wird, und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den vergangenen Jahren deutlich mehr gemacht, als es die Vorgängersenate getan haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf aus dem Plenum: Das gibt's doch nicht!)

– Das wollen Sie vielleicht nicht hören.

Wir haben nämlich zum einen saniert und zum anderen auch ausgebaut. Durch die investierten Mittel wurde die Streckenlänge ausgebauter und instandgesetzter Radwege von 12 Kilometern in 2010 auf 22 Kilometer in 2012 gesteigert.

(Beifall bei der SPD – *Dr. Andreas Dressel SPD: So ist es!*)

Mit unserem Antrag "Vorfahrt für den Radverkehr" haben wir dafür gesorgt, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden, um zu prüfen, welche Velo-Routen zu Fahrradstraßen umgebaut werden können. 2012 wurden in Hamburg 200 Einbahnstraßen für den Radverkehr geöffnet. Das sind nur zwei Punkte, und ich kann noch fortfahren. Den

LOOP in Wilhelmsburg möchte ich noch erwähnen. Hier hat der Senat gezeigt, dass die Hamburger Radverkehrspolitik sogar preiswürdig ist.

(Beifall bei der SPD)

Der 6,5 Kilometer lange Rundkurs, der aus einer Bürgerbefragung entstanden ist, macht deutlich, dass dieser Senat verstanden hat, worum es hier geht. Er verbindet Alltagsmobilität mit Spaß und schafft einen gleichberechtigten Ausgleich zwischen allen Verkehrsteilnehmern. Der LOOP hat den Deutschen Fahrradpreis für die fahrradfreundlichste Entscheidung in der Kategorie Alltagsmobilität gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch noch ein paar Worte zum Thema StadtRAD verlieren. Wir haben es hier schon häufig diskutiert. Herr Steffen fordert mehr StadtRäder. Ihre Anzahl wurde seit 2009 mehr als verdoppelt.

(Beifall bei der SPD)

Allein in unserer Regierungszeit wurde die Zahl der StadtRäder von 1000 Rädern in 2010 auf 1650 Räder in 2012 gesteigert. Seit 2011 haben wir 58 neue StadtRAD-Stationen gebaut. 2010 gab es noch 730 000 Fahrten pro Jahr mit den StadtRädern, und in diesem beziehungsweise im letzten Jahr konnten wir mittlerweile 2,5 Millionen Fahrten zählen. Das ist mehr als eine Verdreifachung der StadtRAD-Nutzung.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt schneidet Hamburg im Fahrradklima-Test des ADFC in Sachen Fahrradmitnahme im ÖPNV

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Schlecht!)*

nicht schlecht, sondern überdurchschnittlich ab, nicht zuletzt, weil in Hamburg die Fahrradmitnahme kostenlos ist. Das ist in vielen anderen Städten nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Sperrzeiten, die auch darauf zurückzuführen sind, dass der öffentliche Nahverkehr in Hamburg sehr gut angenommen wird. Als Ersatz dafür hat es im letzten Jahr auch die Kampagne "Faltrad" gegeben, zusammen durchgeführt mit dem HVV und dem ADFC. Jeder, der darauf angewiesen ist, während der Sperrzeiten sein Fahrrad mitzunehmen, kann sich ein Faltrad zulegen und dieses dann auch während der Sperrzeiten im HVV transportieren.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls wichtig für den Radverkehr ist das Fahrradparken, weshalb das 1000-Bügel-Programm auch kontinuierlich fortgesetzt wurde. Zudem wurden zahlreiche Fahrradbügel auch im Rahmen von Baumaßnahmen und städtebaulichen Aufwertun-

**(Lars Pochnicht)**

gen errichtet. Nicht nur die Fahrradsternfahrt, sondern auch die monatlichen Critical-Mass-Fahrten machen deutlich, dass sich die Stimmung für den Radverkehr in Hamburg gewandelt hat. Während man als Fahrradfahrer vor einigen Jahren noch wohlwollend, aber doch als Randgruppe wahrgenommen worden ist, wird das Fahrrad zunehmend von einer breiten Bevölkerungsschicht als alternatives Verkehrsmittel akzeptiert und genutzt. Die jährlich 38 Pegelmessungen belegen dies eindrücklich. Der Senat trägt dieser Entwicklung in vollem Umfang Rechnung.

(Beifall bei der SPD und bei *Martin Bill GRÜNE*)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Jetzt hat Herr Hesse von der CDU-Fraktion für eine Minute das Wort.

**Klaus-Peter Hesse** CDU:\* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pochnicht, ich kenne Sie auch von der Fahrradsternfahrt. Mit dem, was Sie für den Radverkehr machen wollen, haben Sie es nicht nötig, sich hinter und schon gar nicht vor diesen Senat zu stellen, denn der Senat hat bisher seine Aufgaben im Radverkehr nicht erfüllt, und das sollten Sie als jemand, dem ich abnehme, dass er sich für den Radverkehr einsetzt, hier auch nicht versuchen, uns glaubhaft zu machen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Es reicht nicht, wenn nur etwas getan wird, lieber Kollege Pochnicht, wie Sie eben gesagt haben. Es reicht nicht, hier irgendwelche Leuchtturmprojekte des Radverkehrs aufzurufen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Es wird bei uns viel mehr getan, als ihr je getan habt!)

Der Radverkehr ist ein Zukunftsprojekt für diese Stadt, und dieser Bürgermeister und der Verkehrssenator, die ich im Übrigen noch nie auf einem Fahrrad in Hamburg gesehen habe,

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das stimmt nicht!)

sind nicht glaubwürdig hinsichtlich einer vernünftigen Radverkehrspolitik. Sie haben drei Jahre lang Zeit gehabt und sie nicht genutzt, weder durch Maßnahmen noch durch anderes. Kümmern Sie sich bitte einmal um den Ausbau der Velo-Routen. Da würden Sie viel tun für unsere Stadt, was Sie bisher versäumt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21, Drucksache 20/12015, Bericht des Wissenschaftsausschusses: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts und Autonomie und Deregulierung im Hamburgischen Hochschulwesen sowie Zivilklausel einführen – Forschung an Hamburger Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken! und Transparenz als Grundprinzip in der Wissenschaft verankern – Diskursplattformen für ethische Folgenabschätzung etablieren.

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/12121 bis 20/12127 Anträge der Fraktion DIE LINKE vor sowie als Drucksachen 20/12149, 20/12151, 20/12159 und 20/12170 Anträge der Fraktionen der FDP, der GRÜNEN, der CDU und der SPD.

**[Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksachen 20/10491:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (Senatsantrag), 20/3551: Autonomie und Deregulierung im Hamburgischen Hochschulwesen (Antrag der FDP-Fraktion),**

**20/10111: Zivilklausel einführen – Forschung an Hamburger Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken! (Antrag der Fraktion DIE LINKE) und**

**20/10266: Transparenz als Grundprinzip in der Wissenschaft verankern – Diskursplattformen für ethische Folgenabschätzung etablieren (Antrag der GRÜNEN Fraktion)**

**– Drs 20/12015 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Wahl der Dekaninnen oder Dekane**

**– Drs 20/12121 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Verankerung der dritten Ebene im Hochschulrecht**

**– Drs 20/12122 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Regelungen zur Forschung mit Mitteln**

**– Drs 20/12123 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages**

**– Drs 20/12124 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Abschaffung des Hochschulrats**

**– Drs 20/12125 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Abschaffung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen**

**– Drs 20/12126 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

**Regelungen zur Zwangsexmatrikulation**

**– Drs 20/12127 –]**



**(Erster Vizepräsident Frank Schira)**

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
Mehr Autonomie für die Hochschulen Ham-  
burgs  
– Drs 20/12149 –]**

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:  
Wissenschaftsfreiheit und Autonomie der  
Hochschulen sichern – Novellierung des Ham-  
burger Hochschulgesetzes verfassungskon-  
form gestalten!  
– Drs 20/12151 –]**

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Für selbstständige und leistungsstarke Hoch-  
schulen – Expertenkritik am neuen Hochschul-  
gesetz nicht ignorieren und Eingriffe des Se-  
nats in die Hochschulautonomie verhindern  
– Drs 20/12159 –]**

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung  
des Hochschulrechts – Ein ausgewogener  
Kompromiss nach breiter Beteiligung – Dienst-  
vorgesehenfunktion bei den Hochschulpräsi-  
denten belassen – Problematik im Lehramts-  
studium angehen  
– Drs 20/12170 –]**

Das Wort hat Herr Kühn von der SPD-Fraktion.

**Philipp-Sebastian Kühn** SPD:\* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir im Wesentlichen drei Prämissen erfüllen. Die erste Prämisse ist das Versprechen einer nachhaltigen Demokratisierung und einer Stärkung der demokratischen Mitwirkung an den Hamburger Hochschulen. An dieser Stelle muss noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass einer der Gründe, warum wir dieses Gesetz vorlegen müssen, ist, dass das alte Gesetz, von der damaligen CDU-Regierung verabschiedet, gerichtlich als nicht verfassungskonform bestätigt wurde. Das Versprechen der nachhaltigen Demokratisierung wird meiner Meinung nach besonders deutlich bei der neuen Rollenzuweisung, die wir beispielsweise den Akademischen Senaten geben. Die Akademischen Senate werden in ihren Rechten gestärkt, sie werden die zentrale Kontrollinstanz an den Hamburger Hochschulen, und das ist aus meiner Sicht einer der entscheidenden Punkte, die die Stärkung in diesem neuen Hochschulgesetz zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Eine ganz wesentliche Veränderung gibt es aber auch in der Frage der Hochschulräte. Gerade dieser Punkt war in den vergangenen Jahren nicht unumstritten. So gab es durchaus immer wieder Forderungen – auch heute werden wir in einzelnen Änderungsanträgen mit dieser Position konfrontiert – nach der Abschaffung der Hochschulräte.

Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir uns bewusst für die Beibehaltung der Hochschulräte entschieden haben, ihnen aber eine gänzlich neue und andere Rolle zuweisen wollen. Wichtig ist bei der Frage der Hochschulräte, dass wir ein Anliegen aufgegriffen haben, das nicht nur in den Hochschulen, sondern auch bei der öffentlichen Anhörung und den Expertenanhörungen sehr deutlich geworden ist, nämlich die Erwartung an den Hochschulen, eine stärkere Transparenz über die Arbeit der Hochschulräte an den Hochschulen zu erfahren, und das haben wir klar und deutlich in diesem Gesetz verankert.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Versprechen einer nachhaltigen Demokratisierung gehört auch die Einführung der dritten Ebene, die wir mit diesem Gesetz vollenden wollen.

Ein zweiter Punkt, der mir aber genauso wichtig ist, ist, dass dieses Gesetz die Basis dafür legt, dass unsere Hochschulen auch künftig wettbewerbsfähig bleiben – wettbewerbsfähig im nationalen Kontext, wenn es darum geht, im Wettbewerb um Drittmittel zu bestehen, aber auch im internationalen Wettbewerb zu bestehen und sich als ein attraktiver Standort zu etablieren für Hochschulen aus der ganzen Welt, was Kooperationen angeht. Wer sich die Bilanz unserer Hochschulen anschaut, gerade auch der Technischen Universität in Harburg, der sieht, dass wir auf einem sehr guten Weg sind und diesen Weg mit diesem Gesetz weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Prämisse, die aus meiner Sicht erfüllt werden musste, ist, dass unsere Hochschulen starke Präsidien haben, starke Leitungen, die nach einem manchmal auch heftigen inneruniversitären Diskurs sehr wohl in der Lage sind, Entscheidungen zu fällen, auch gegen Widerstände in den Hochschulen. Auch dafür schafft dieses Gesetz eine verlässliche Basis.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist aber auch Ausdruck eines sehr langwierigen Diskussionsprozesses, nicht nur zwischen Senat und SPD-Fraktion, sondern vor allem auch mit den Hochschulen. Das ist ein besonders wichtiger Punkt, den ich hier noch einmal hervorheben möchte. So hat es eben nicht nur die Möglichkeit einer Onlinebeteiligung gegeben – man konnte online seine Meinung gegenüber der BWF äußern –, sondern es hat an den Hochschulen und mit den Hochschulen und den Betroffenen Workshops gegeben, und der Senat hat während dieses Prozesses bereits eine Vielzahl von Anregungen und Änderungen aufgenommen.

Der heute vorliegende SPD-Zusatzantrag greift unter anderem Diskussionen und Kritikpunkte auf, die

**(Philipp-Sebastian Kühn)**

im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens während der Expertenanhörung und der öffentlichen Anhörung geäußert wurden. Ich will einzelne Punkte hier noch einmal kurz darstellen. Wir haben mit unserem Zusatzantrag beispielsweise eine deutliche Klarstellung in Bezug auf den ganzen Aspekt der Exmatrikulationen vorgenommen. Wir haben – das finde ich sehr wichtig – eine große Änderung, was die Diensttherreneigenschaft des technischen und Verwaltungspersonals anbelangt. Hier bleibt es dabei, dass alle Mitglieder der Hochschule einen Dienstvorgesetzten haben, und diese Lösung begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger Punkt, den ich an dieser Stelle auch aufgreifen möchte, ist die Frage der Experimentierklausel. Auch hierzu liegen verschiedene Anträge aus der Opposition vor. Ich will ehrlich sein: Wir haben innerhalb der SPD, auch in der Diskussion mit dem Senat, diese Frage sehr lange erörtert und uns nicht leichtgetan, wie wir mit diesem Punkt umgehen sollen. Ich will aber an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass ich es nicht für richtig halte, dass sich Lehramtsstudenten im ersten Semester entscheiden müssen, an welcher Universität sie ihren Master-Abschluss machen. Wir haben mit der Bologna-Reform ein anderes Versprechen gegeben, und dieses Versprechen muss auch für die Lehramtsstudenten gelten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir uns zunächst darauf verständigt, auf die Einführung einer Experimentierklausel zu diesem Zeitpunkt zu verzichten, und wir wollen den Senat in seinem Bestreben, mit den anderen Bundesländern hier zu einer besseren Lösung zu kommen, unterstützen. Nur falls dies nicht gelingt, werden wir in Hamburg auch diesen Weg gehen, aber das, was gerade auch Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt in der Kultusministerkonferenz leistet und in den vergangenen Monaten geleistet hat, ist hervorragend. Sie braucht dafür unser aller Unterstützung, und dazu möchte ich auch die Opposition herzlich einladen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir verzichten nicht nur zu diesem Zeitpunkt auf die Experimentierklausel, sondern – und das ist mir auch ganz wichtig – wir haben für die Betroffenen in diesem Jahr auf jeden Fall eine Lösung gefunden. Alle Bachelor-Absolventen dieses Jahres werden in Hamburg auch einen Master-Platz bekommen; das muss hier noch einmal sehr deutlich dargestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderer sehr wichtiger Punkt ist die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wer in dieses Gesetz schaut, der wird feststellen, dass Hamburg mit diesem Gesetz Maßstäbe im Vergleich zu

allen anderen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland setzt. Kein anderes Bundesland hat sich so intensiv und umfangreich mit der Neuregelung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses beschäftigt wie Hamburg, und das schlägt sich auch in diesem Gesetz nieder. Mein besonderer Dank gilt Frau Senatorin Stapelfeldt auch dafür, dass sie nicht nur gesehen hat, was wir in diesem Gesetz neu regeln müssen und neu regeln können, sondern dass sie weit darüber hinausgegangen ist, denn parallel zur Entwicklung dieses neuen Hochschulgesetzes ist mit den Hochschulen auch ein neuer Verhaltenskodex verhandelt worden, der weit über das hinausgeht, was in diesem Gesetz geregelt werden kann und soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, dass es uns gelungen ist, ein ausgewogenes Gesetz vorzulegen, ein Gesetz – das habe ich versucht darzustellen, als ich die Prämissen beschrieben habe –, das die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen stärkt, das Demokratisierung und Stärkung demokratischer Mitsprache garantiert, das aber auch weiterhin ermöglicht, dass unsere Hochschulleitungen strategisch planen und entscheiden können. Es ist ein ausgewogenes Gesetz, und ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Kleibauer von der CDU-Fraktion.

**Thilo Kleibauer** CDU:\* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich den Gesetzentwurf, den wir heute debattieren, anschaut, dann kommt darin auf den ersten Blick gleich ein tiefes Misstrauen des Senats gegenüber den Hochschulen zum Ausdruck. Anders kann man die vielen Detailregelungen und zusätzlichen Kompetenzen der Behörde nicht erklären, die damit geschaffen werden sollen. Das ist nicht ausgewogen, Herr Kühn, hier sind Sie auf dem falschen Weg, Sie haben sich verrannt.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Wieland Schinnenburg* FDP)

Ein Hochschulgesetz sollte Rahmenbedingungen festlegen, innerhalb derer die Hochschulen eigenständig agieren und Spielräume nutzen können. Sie wollen jedoch mit zahlreichen Regelungen direkt in die Unis hineinregieren und die Hochschulautonomie schwächen. Das ist ein klarer Rückschritt.

Zahlreiche Punkte wurden in den letzten Monaten von den Experten im Rahmen der Beratungen kritisiert. Lassen Sie mich hier nur die geplante Beteiligung der Behörde an der Auswahl der Vizepräsidenten an den Hochschulen anführen oder auch das von Ihnen gewollte Beanstandungsrecht bei

**(Thilo Kleibauer)**

der Ausschreibung von Professuren, das erstmals dann so ins Gesetz kommt. Es ist mir völlig unverständlich, dass die SPD-Fraktion die konkreten Bedenken, die auch die von Ihnen benannten Sachverständigen vorgetragen haben, komplett ignoriert.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva Gümbe*  
*GRÜNE*)

Selbst wenn man davon ausgeht, dass diese Regelungen vielleicht nicht ständig zum Einsatz kommen sollen, so darf man doch nicht vergessen, dass sie in der Außenwirkung eine massiv negative Signalwirkung für die Selbstständigkeit unserer Hochschulen haben. Hier kann man nur feststellen, dass Sie nicht nur die Expertenkritik ignorieren, sondern mit voller Absicht eine Schwächung unserer Hamburger Hochschulen in Kauf nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Neben diesen Punkten, mit denen Sie die Hochschulautonomie deutlich zurückfahren wollen, gibt es einen weiteren zentralen Kritikpunkt, den wir zu diesem Gesetzentwurf haben. Mit dieser Drucksache sollen zahlreiche neue Aufgaben der Hochschulen festgelegt werden. Fast könnte man den Eindruck haben, das war ein bisschen "Wünsch dir was" innerhalb der SPD-Fraktion: Jeder, der ein gesellschaftspolitisches Anliegen hatte, durfte das noch ins Gesetz schreiben und dort verankern, aber es führt natürlich dazu, dass die Kernaufgaben der Hochschulen eher verwässert und infrage gestellt werden. Das große Problem ist doch, dass die Kosten dieser zusätzlichen Aufgaben, die die Hochschulen übernehmen sollen, erst gar nicht ermittelt oder gar den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden. Hier besteht dringender Änderungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

So sollen die Hochschulen zukünftig – ich glaube, Herr Kühn hat es angesprochen – zusätzliche Angebote für Studierende mit beruflicher Ausbildung und ohne Abitur anbieten. Das ist in der Tat ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema, aber wir nehmen es Ihnen nicht ab, Frau Stapelfeldt, dass das zum Nulltarif funktioniert. Wenn Sie uns sagen, das Ganze funktioniere budgetneutral, dann müssen Sie uns an anderer Stelle auch sagen, welche Aufgaben im Hochschulbereich eingestellt werden sollten. Sie haben den Hochschulen mit den Hochschulvereinbarungen Planungssicherheit versprochen, aber das kündigen Sie jetzt wieder auf, wenn Sie zusätzliche Aufgaben in das bestehende Budget hineinpacken.

Sie wollen mit diesem Gesetz möglichst viel regeln, aber genau das ist das falsche Grundverständnis. Statt sich um Entwicklungsperspektiven und langfristige Rahmenbedingungen zu kümmern, um Exzellenz zu fördern und Leistung voranzubringen, beschäftigen Sie sich lieber bis ins Kleinste

mit der Gremienstruktur der Universität. Herr Kühn hat auch gleich die dritte Ebene angesprochen; das ist Ihnen immer am wichtigsten. Da stellt man fest, dass manche Dinge bislang auch gar nicht im Gesetz geregelt wurden, ob nun gewollt oder ungewollt, aber es hat teilweise trotzdem funktioniert. Wir wären dafür, den Hochschulen doch etwas Freiheit zu lassen und nicht bis ins Kleinste alles zu regeln, denn das ist die falsche Priorität. Das bringt uns in Hamburg nicht voran.

Zum Thema Lehramt und Planungssicherheit, Herr Kühn: Zum einen ist der Vorschlag zur Experimentierklausel, der uns hier vorliegt, eine Kann-Formulierung mit Einverständnis der Behörde. Was Sie machen wollen, klingt so, als wollten Sie nur etwas in der Schublade liegen haben. Dann wäre es glaubhafter und transparenter, es jetzt schon ins Gesetz aufzunehmen. Ansonsten – ich habe das vor Kurzem in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage abgefragt – ist es zwar schön, dass Sie die Anzahl der Master-Plätze für das Lehramt erhöht haben, aber gleichzeitig werden die Eingangskapazitäten bei den Bachelor-Studiengängen abgesenkt. Damit vertagen Sie nur ein Problem, aber Sie lösen es nicht, Herr Kühn.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva Gümbe*  
und *Dr. Anjes Tjarks*, beide *GRÜNE*)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz zeigt, dass Wissenschaftspolitik in Hamburg zögerlich und sehr bürokratisch geworden ist und die SPD-Fraktion – Herr Kühn hat auch das ausgeführt – sich hauptsächlich mit einem Punkt beschäftigt hat: mit der Regelung der Exmatrikulation. Ihr Hauptanliegen war, dass das Gesetz möglichst schnell im Juli in Kraft tritt, dass aber die Regelung zur Exmatrikulation von Personen, die überhaupt nicht mehr studieren, möglichst erst in einem Jahr nach der nächsten Bürgerschaftswahl greifen soll. Das wollten Sie verschieben – deutlicher kann eine Regierungsfraktion hier nicht zum Ausdruck bringen, wie nervös sie bezüglich der Konsequenzen ihres eigenen Gesetzes ist.

(Beifall bei der CDU)

Für uns hat die Selbstständigkeit der Hochschulen eine hohe Bedeutung. Unsere Hochschulen brauchen mehr Vertrauen aus der Politik statt Misstrauen und Detailsteuerung durch die Wissenschaftsbehörde. Deshalb sagen wir ganz klar: Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab. Er braucht mehr als ein paar kosmetische Korrekturen durch die Regierungsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Frau Dr. Gümbe von der GRÜNEN Fraktion.

**Dr. Eva Gümbe GRÜNE:\*** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorge-

**(Dr. Eva Gümbel)**

legte Novelle des Hamburger Hochschulgesetzes als notwendige Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichts vom Sommer 2010 ist die wichtigste gesetzgeberische Aufgabe der Wissenschaftssenatorin in dieser Legislaturperiode. Wir GRÜNEN sind uns mit weiten Teilen der Hochschulöffentlichkeit einig, dass die Senatorin hier gescheitert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was war die Aufgabe? Im Kern ging es darum, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes wiederherzustellen; Herr Kühn hat es eben ausgeführt. Das Bundesverfassungsgericht kam 2010 zu dem Urteil, dass das Hamburger Hochschulgesetz den Professoren kollegial-repräsentative Mitbestimmungsbefugnisse – das ist leider so sperrig – vor-enthalte und das in Artikel 5 der Verfassung garantierte Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verletze. Das, so lautete der Auftrag im Sommer 2010, sollte korrigiert werden. Hätte sich die Senatorin hieran gehalten, hätte sie die vielen, auch von Herrn Kühn schon angesprochenen konsensualen Punkte umgesetzt, hätte niemand Anstoß genommen. Sie hätte zum Wohle der Hochschulen handeln können.

Aber was macht die Senatorin? Durch das zeitgleiche Aufgleisen zweier sich widersprechender Vorgänge, nämlich der Durchsetzung der Hochschulverträge mit der hier festgeschriebenen finanziellen Knebelung und dem Gesetzesvorhaben unter dem Motto Demokratie, offenbarte Frau Stapelfeldt, wie grundlegend ihr Unverständnis in diesen Fragen war. Offensichtlich war ihr der Zusammenhang zwischen der Finanzierung und der Organisationsform der Hochschulen nicht klar. Mit einer schrumpfenden Grundfinanzierung von 0,88 Prozent zwang sie die Hochschulen in einen konfliktreichen Spar- und Streichkurs, der natürlich von der Leitungsebene durchgesetzt wurde und sich – siehe Lateinamerika-Studien – im Augenblick zeigt. Mit der Wirklichkeit an den Hochschulen ist sie derart in Konflikt geraten, dass das Gesetz zur Hochschulorganisation erst heute, also fast vier Jahre später, vorliegt und bemerkenswerte Wendungen genommen hat.

Ich möchte an dieser Stelle nur eine Spitze in der Auseinandersetzung herausheben, die der Antrag der SPD-Fraktion sehr euphemistisch als Beteiligung skizziert. Sie sorgte in der durch Meinungs- vielfalt und Diskussionsfreude sich auszeichnenden Hochschulöffentlichkeit für auffallende Einheit. Es geht um die Stellung der Präsidenten. Gestartet mit dem Demokratieversprechen wollte Frau Senatorin Stapelfeldt nun autokratisch herrschende Präsidien. Offensichtlich war es in der Behörde aufgefallen, dass es irgendwen braucht, der die Sparauflagen anpasst. Es gab eigentlich niemanden – vielleicht die Betroffenen, aber auch da wissen wir von dem Präsidium der HAW, dass es sich ganz entschieden dagegen ausgesprochen hat –, der diese

Allmacht der Präsidenten gutgeheißen hätte. Ohne den Sturm der Entrüstung an den Hochschulen hätte die SPD überall kleine Könige inthronisiert.

Im Gesetz, und das hat die Expertenanhörung in aller Deutlichkeit gezeigt, herrscht auch weiterhin eine große Unausgewogenheit zwischen den Rechten der Professorenschaft und den Eingriffsrechten der Leitungsebene. Der Gesetzentwurf ist geprägt davon, Zielvorstellungen in einem Top-down-Prinzip von oben nach unten durchzusetzen, während von unten keine Initiativen nach oben entwickelt und dann mit dem Präsidium ausgehandelt werden können. Professor Zechlin, Jurist und von der SPD benannter Experte, hat im Wissenschaftsausschuss das fehlende Gegenstromverfahren in der Organisation der Hochschulen hart kritisiert. So wird bei dem nun anvisierten Verfahren zur Wahl der Dekaninnen und Dekane das Selbstorganisationsrecht der Fakultäten neutralisiert und die Wahl vom Präsidium beherrscht. Auch bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen dürfen die Fakultäten nur darüber reden. Sie haben aber keinen direkten Einfluss auf die Entscheidung.

Gleiches gilt für den Struktur- und Entwicklungsplan. Der Juraprofessor Dr. Hatje hat dazu in der Anhörung ausgeführt – Zitat –:

"Die Struktur- und Entwicklungsplanung [...] arbeitet nach dem Top-down-Prinzip. Das ist nicht nur unzweckmäßig, sondern verfassungswidrig. Es bedeutet nämlich, dass die Fakultäten [...] erst gefragt werden zur Struktur- und Entwicklungsplanung, wenn sie vorliegt. [...] Es heißt: Friss oder stirb. Das ist [...] mit Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes unvereinbar, weil in dieser Struktur- und Entwicklungsplanung die Eckdaten dessen gesetzt werden, was den Kern der Wissenschaftsfreiheit ausmacht."

Ich möchte an der Stelle nur noch einmal kurz daran erinnern, dass es die juristische Fakultät war, die 2010 das Dräger'sche Gesetz gekippt hat. Jetzt ist es dieselbe Fakultät, die einhellig davor warnt, hier verfassungswidrig zu handeln.

Ich möchte nicht wieder Herrn Professor Zechlin zitieren – wie gesagt, SPD-Experte –, der im Prinzip genau dasselbe sagt. Mit unserem vorgelegten Antrag tragen wir den im Rahmen der Expertenanhörung im Wissenschaftsausschuss vorgetragene verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung. Wir wollen die Träger der Wissenschaftsfreiheit, die Professorinnen und Professoren, an den grundlegenden Fragen der Organisation des Wissenschaftsbetriebs aktiv beteiligen, und das bedeutet wesentlich mehr, als ihnen nur die Anhörungsrechte zu gewähren. Wir wollen mit unserem Antrag auch die Versuche unterbinden – das hat auch Herr Kleibauer schon angesprochen –, den Einfluss der Behörde zu stärken und damit die Auto-

**(Dr. Eva Gümbel)**

nomie der Hochschulen zu untergraben. Wir halten das für den völlig falschen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mir von Ihnen, liebe SPD, sehr wünschen, dass Sie sich abkehren von dem eingeschlagenen Weg und mit uns eine verfassungskonforme Novellierung des Hamburger Hochschulrechts vornehmen. Ich fände es wirklich sehr peinlich, wenn dieses Hochschulgesetz ein zweites Mal vor dem Verfassungsgericht landen würde; das muss doch nicht sein.

Deshalb werden wir auch die Initiative der LINKEN mittragen, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zu verweigern. Wir hatten eine wirklich sehr gute und kenntnisreiche Expertenanhörung im Wissenschaftsausschuss, und Sie wissen, wie im Augenblick Expertenanhörungen besetzt sind: Natürlich waren das in der weit überwiegenden Zahl SPD-Experten. Wenn Sie sich das durchlesen, dann werden Sie sehen, dass Ihre eigenen Experten diese Kritikpunkte vorgebracht haben. Herr Dressel, ich empfehle Ihnen die Lektüre.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, ich habe ihn dabei!)*

Leider zeigen sich der Senat und die Mehrheitsfraktion unbeeindruckt von den zentralen Kritikpunkten,

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Wir haben so einen tollen Zusatzantrag vorgelegt!)*

die im Rahmen der Expertenanhörung massiv vorgebracht wurden hinsichtlich der nicht ausreichenden kollegial-repräsentativen Mitbestimmungsbefugnisse sowie der verstärkten Einflussnahme der Behörde auf die Hochschulen. Sie haben jetzt 14 Tage Zeit. Mit der Verschiebung der abschließenden Beratung wollen wir Ihnen die Möglichkeit eröffnen, noch einmal gründlich nachzudenken, ob der vorliegende Gesetzentwurf nicht doch deutlich verbessert werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Dr. Schinnenburg von der FDP-Fraktion.

**Dr. Wieland Schinnenburg** FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie die Drucksache lesen, die uns hier zur Abstimmung vorgelegt wird, könnte ein falscher Eindruck entstehen. Da steht:

"[...] am 12. Februar 2014 [...] dem Wissenschaftsausschuss überwiesen."

Das stimmt, aber das klingt ein bisschen danach, als wäre das ganze Thema in wenigen Monaten erledigt gewesen und es gebe einen Gesetzentwurf. Die Realität ist eine völlig andere. Der Wissenschaftsausschuss hat sich in fast jeder Sitzung

zumindest unter Verschiedenes mit diesem Gesetz beschäftigt. Wir haben nämlich in fast jeder Sitzung die Senatorin gefragt, wann denn ihr tolles Gesetz fertig sei. Die erste Ansage war: Ende 2011, und dann war es immer am Ende des jeweils nächsten Quartals. Sie können einmal die Quartale nachzählen, es waren sehr viele Quartale, kurz gesagt dauerte es fast drei Jahre, bis dieses Gesetz vorgelegt wurde, und das Ergebnis ist dürftig. Um es einmal zusammenzufassen: Senatorin Stapelfeldt kreiste drei Jahre und gebar ein krankes Mäuschen.

(Beifall bei der FDP)

Einige Punkte wurden hier schon von meinen Vordnern erwähnt. Ich will die wichtigsten noch einmal ansprechen und vertiefen. Zunächst einmal ist es für mich ein ganz wichtiger Punkt, dass es zusätzliche Pflichten für die Hochschulen gibt, von denen einige wirklich sinnvoll sind, aber es gibt nicht mehr Geld. Was wird das Ergebnis sein? Entweder werden andere Angebote gekürzt oder dieses wird einfach nicht passieren und die finanzielle Auszehrung der Hochschulen wird verschlimmert; ein sehr trauriges Ergebnis, den schon vorhandenen Sparkurs weiter zu verschärfen.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt trifft uns als Liberale ganz besonders: Sie haben, es wurde teilweise schon erwähnt, die Einwirkungsmöglichkeiten der Behörde massiv ausgedehnt. Der Trend der Zeit, und zwar anerkannt von allen Fachleuten, auch in der Anhörung, geht aber in die Richtung, den Hochschulen mehr Autonomie zu geben. Man kann den Hochschulen vertrauen, sie können selbst entscheiden. Sie tun das Gegenteil und wollen sogar die Zahl der Vizepräsidenten bestimmen. Das ist ein grundsätzlich falscher Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Zum dritten Punkt: Da haben mich die Ausführungen von Herrn Kühn nun wirklich überrascht. Sie sprachen gerade von Wettbewerbsfähigkeit. Sie haben in Paragraph 77 Absatz 8 eine Klausel eingebaut, die die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Hochschulen drastisch verschlechtert.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

In dieser Vorschrift ist nämlich vorgesehen, dass die Drittmittelgeber von Anfang an darlegen müssen beziehungsweise muss das Präsidium es für sie tun, was genau Gegenstand des Drittmittelprojekts ist. Das Ergebnis wird sein, dass viele Drittmittelgeber die Hamburger Hochschulen meiden werden wie der Teufel das Weihwasser, weil sie natürlich nicht wollen, dass bereits zu Beginn des Forschungsvorhabens solche Daten veröffentlicht und insbesondere ihren Konkurrenten bekannt werden. Herr Kühn, das Gegenteil von dem, was

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

Sie gesagt haben, passiert: Die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Hochschulen wird durch Ihren Gesetzentwurf drastisch eingeschränkt. Das finden wir schlecht.

(Beifall bei der FDP)

Der vierte Punkt ist die völlig kontraproduktive Geschlechterquote. Man kann darüber diskutieren, ob Quoten generell gut oder schlecht sind. Sie wissen, dass wir als FDP sie ablehnen, aber selbst wenn man dafür wäre, sind sie in diesem Fall mit Sicherheit unsinnig. Sie führen genau zum Gegenteil dessen, was wir brauchen. Zunächst ist es wieder ein Eingriff in die Hochschulautonomie. Sie werden vor allem aber – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – die weiblichen Forscher, die Sie eigentlich fördern wollen, mit dieser Regel schädigen. Sie müssen, da sie in der Minderzahl sind, überdurchschnittlich viele Gremien bestücken und werden auf diese Weise von ihrer Forschungsarbeit abgehalten. Sie fördern nicht weibliche Forscher, Sie behindern sie in ihrer Arbeit, und das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gibt es insgesamt zehn Änderungsanträge der FDP. Ich erspare es mir, das im Einzelnen darzulegen; es ist schon recht spezifisch. Wir haben uns sehr intensiv hineingekniert und, anders als die Senatorin, schon seit langer Zeit daran gearbeitet. Die Drucksache 20/3551 haben wir Ihnen vor ungefähr zweieinhalb Jahren vorgelegt und dort genauer dargelegt, was eigentlich in so ein Gesetz hinein müsste, nämlich mehr Autonomie, mehr Vertrauen in die Hochschulen. Lassen Sie mich nur einige Punkte nennen: nur noch Rechtsaufsicht statt Fachaufsicht, Personalhoheit, ein besseres Immobilienmanagement. Dies alles hat die SPD offenbar nicht einmal reflektiert; sie hat es abgelehnt. Das Einzige, was die Hochschulen verbessern könnte, haben Sie abgelehnt, stattdessen haben Sie mehr Bürokratie gemacht. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zu den Änderungsanträgen der verschiedenen Fraktionen: Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich es mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKEN ziemlich frech finde, was die drei anderen Fraktionen gemacht haben. Wir haben die letzte Beratung im Wissenschaftsausschuss am 15. Mai gehabt, über einen Monat ist das her, und vor gerade einmal 24 Stunden bekommen wir hochkomplexe, über viele Seiten gehende detaillierte Änderungsanträge herein. Es war mir mit Mühe und Not möglich, das alles mit einem Mitarbeiter zusammen durchzuarbeiten. Das ist kein guter parlamentarischer Umgang. Wenn man komplizierte Änderungsanträge stellen will, dann legt man sie etwas eher vor und nicht erst 24 Stunden vorher. So geht man nicht miteinander um.

(Beifall bei der FDP)

Zu den einzelnen Änderungsanträgen, zunächst zum Antrag der SPD, der bereits in der Ausschusssitzung vorgelegt wurde: Wir lehnen diesen Antrag ab, da wir es nicht für sinnvoll halten, ein entschlossenes Vorgehen gegen Langzeitstudierende noch weiter aufzuschieben.

Zu dem neuen Antrag, der vor 24 Stunden vorgelegt wurde: Im ersten Punkt geht es darum, dass der Kanzler nicht Dienstvorgesetzter des technischen Verwaltungspersonals werden soll; das lehnen wir ab. Wir halten es gerade für eine richtige Idee, die gesamte Verwaltung, auch die gesamte Technik unter einer Hand zu führen. Dafür ist der Kanzler da, das ist sein Amt. Wenn man jemanden in ein Amt setzt, dann muss man ihm auch die Möglichkeiten dazu geben. Diesen Punkt lehnen wir also ab. Den beiden anderen Punkten, der Zulassung von externen Prüfern und dem Ersuchen, das Sie dort hineingeschrieben haben, werden wir zustimmen. Mir wäre es lieber, wenn das Ersuchen nie zum Tragen käme, wir also keine Sonderregelung bräuchten, aber immerhin ist die Tendenz mit Sicherheit richtig.

Nun zum Änderungsantrag der CDU: Es wird Sie vielleicht überraschen, dass wir sämtlichen Punkten zustimmen werden – kein Wunder, die sind bei uns abgeschrieben worden.

(Beifall bei der FDP)

Ist doch so, oder, Frau Heyenn?

(Dora Heyenn DIE LINKE: Wenn Sie das sagen, wird es wohl richtig sein!)

– Zum Teil wörtlich. Punkt 1 bei der CDU ist nahezu wörtlich bei uns abgeschrieben, Punkt 2 ist dann sinngemäß übernommen worden. Das ist auch in Ordnung, wir finden es toll, wenn die CDU von der FDP lernt. Das hätten Sie mal vor ein paar Jahren auf der höheren Ebene öfters machen sollen, dann wäre auch die Bundesregierung besser weggekommen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum Antrag der GRÜNEN Fraktion: Auch dort nehmen wir es als Kompliment, dass die GRÜNEN immerhin fünf Punkte bei uns abgeschrieben haben. Die Punkte 5, 6, 7, 14 und 21 sind mehr oder weniger von der FDP abgeschrieben. Selbstverständlich freuen wir uns, selbstverständlich stimmen wir Ihrem Antrag an diesen Stellen zu. Die anderen Punkte lehnen wir ab; bei Punkt 2 werden wir uns enthalten.

Liebe Frau Heyenn, ich habe Sie gerade gelobt, weil Sie Ihre Anträge rechtzeitig vorgelegt haben. Das finden wir wirklich gut. Aber dennoch – ich bitte um Verständnis – werden wir sie alle ablehnen.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Alle?)

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

Was Sie da beantragen, ist eine Rolle rückwärts in die Siebzigerjahre, und wir sind froh, dass wir das überwunden haben.

(Beifall bei der FDP)

Nun zur Gesamtbilanz der Novelle: Es ist kein großer Wurf, nach drei Jahren wurde eine Maus geboren. Teilweise ist es ein Schritt zurück, und das Mäuschen ist krank. Das ist schlecht für das Mäuschen, aber noch viel schlimmer für die Hamburger Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Diesen Gesetzentwurf können wir nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Heyenn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dora Heyenn** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schinnenburg hat es eben schon gesagt: Nach zweieinhalb Jahren hat die Behörde für Wissenschaft und Forschung einen Entwurf vorgelegt, der die Weiterentwicklung des Hochschulrechts beinhalten soll. Dabei ist die zu Oppositionszeiten angekündigte und eigentlich auch notwendige Kehrtwende zurück zur demokratischen Hochschule ausgeblieben. Stattdessen setzt die Hochschulgesetzesnovelle in der Grundstruktur den Weg der unternehmerischen Hochschule mit engen betriebswirtschaftlichen Strukturvorstellungen für die marktconforme Normierung von Forschung und Studium, Lehre und Verwaltung fort. Ein reformerischer Leitgedanke ist allenfalls ansatzweise zu erkennen.

Ich möchte nicht wie Herr Schinnenburg deutlich machen, welche Anträge wir ablehnen und welche wir annehmen, ich möchte für unsere Anträge werben. Zunächst also zu unserem Antrag zum Hochschulrat. Der Hochschulrat wurde 2003 von Jörg Dräger installiert, und seither wurde eigentlich ständig Kritik geübt. Die meiste Kritik an diesem Gremium kam von der Opposition, und es wurde versprochen, den Hochschulrat abzuschaffen. Nun haben wir eben von Herrn Kühn gehört – wir haben es auch im Ausschuss von Frau Senatorin Stapelfeldt gehört –, dass Sie bewusst für die Beibehaltung des Hochschulrats sind. Leider haben Sie uns nie verraten warum, und auch die Experten, die in den Anhörungen für die Beibehaltung des Hochschulrats plädierten, konnten auf mehrmaliges Nachfragen, warum der Hochschulrat beibehalten werden müsse und was er könne, was die Gremien der Hochschulen nicht können, leider keine Antwort geben. Deshalb sind wir dafür, den Hochschulrat abzuschaffen. Das sollte unbedingt vollzogen werden. Die Aufgaben müssen wieder zurück in die Hochschule verlagert werden. Dafür bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser zweiter Antrag befasst sich mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Wie Sie alle wissen, werden diese inflationär in allen möglichen Gremien, Fakultäten und Seminaren getroffen. Eigentlich sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen dazu da, die Hochschulen zu steuern. Sie sollen dazu beitragen, dass Forschung und Lehre verbessert werden. Tatsache ist aber, dass die Kritik an den Ziel- und Leistungsvereinbarungen immer weiter zunimmt. Das besondere Problem dabei ist, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarungen weder transparent noch demokratisch sind und dass sie noch nicht einmal einseitige Verträge sind, sondern Vorgaben vom Senat, die umgesetzt werden müssen. Sie helfen kein Stück, Lehre und Forschung zu verbessern. Deshalb sind wir dafür, dass mit diesem Zauber endlich aufgehört wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser dritter Antrag beschäftigt sich mit dem Verwaltungskostenbeitrag. Dazu haben wir schon mehrere Anfragen an den Senat gerichtet und vor einigen Monaten auch schon Anträge gestellt. Es ist sehr erfreulich, dass seit dem Wintersemester 2013 die Studiengebühren in Hamburg abgeschafft worden sind, aber die Vorstellung, dass dadurch das Studium kostenlos geworden sei, ist falsch. Wir haben nach wie vor hohe Semesterbeiträge, und wir haben einen Verwaltungskostenbeitrag, der sich zunehmend zur versteckten Studiengebühr entwickelt. Wir sind dafür, dass dieser Verwaltungskostenbeitrag abgeschafft wird. Auch die in Paragraph 6b des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelte Pflicht, kostendeckende Gebühren bei Studienangeboten der Weiterbildung zu erheben, ist abzulehnen, da die wissenschaftliche Weiterbildung eine gesetzliche Aufgabe der staatlichen Hochschulen ist. Auch da sind wir also für die Abschaffung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns auch mit der dritten Ebene beschäftigt, was die Rechte der Fakultätsräte betrifft. Wir sind dafür, diese Rechte zu stärken. Deshalb sollten die Dekane und Dekaninnen direkt von den Fakultätsräten gewählt werden. Wir sind auch für die Abschaffung der Findungskommission, die dazwischengeschaltet wird. Das wäre ein guter Beitrag für mehr Demokratie in der Hochschule. Auch da bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur dritten Ebene haben wir einen umfangreichen Antrag vorgelegt. Der Punkt ist, dass das bisherige explizite Verbot der sogenannten dritten Ebene im Hamburgischen Hochschulgesetz die Freiheit von Forschung und Lehre beschneidet. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht so gesagt; Herr Kleibauer hat darauf hingewiesen. Es widerspricht essentiellen demokratischen Grundprinzipien. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf

(Dora Heyenn)

hebt zwar dieses Gebot von nach Gruppen zusammengesetzten Verwaltungsorganen für die Institute auf, andererseits höhlen Sie die Bestimmungen, dieses Recht für verfasste Mitbestimmung, aus, da die Kompetenzen, die an solche Gremien übertragen werden sollen, neben der Organisation des Lehrbetriebes darin bestehen sollen, Vorschläge für die Studien- und Prüfungsordnung, für die Lehrverpflichtung und die Zusammensetzung von Berufungsausschüssen zu unterbreiten. Ferner soll die Einrichtung solcher Gremien nicht gesetzlich verankert werden, das ist eine Kann-Bestimmung. Paragraph 92 ist unserer Auffassung nach daher so abzuändern, dass die dritte Ebene zwingend vorgeschrieben und mit Kompetenzen versehen wird.

Als Letztes haben wir das Thema Zwangsexmatrikulation. Wir haben es hier mit einer Verschärfung der Regelung zur Exmatrikulation zu tun. Für alle die, die sich nicht im Wissenschaftsausschuss damit beschäftigt haben: Schon jetzt ist vorgesehen, dass die einzelnen Hochschulen Exmatrikulationen aussprechen können. Was wir im Gesetzentwurf vorfinden, ist eine Verschärfung. Ich möchte einmal zitieren, was der Vertreter des DGB in der Expertenanhörung zur Verschärfung der Zwangsexmatrikulationsbestimmungen gesagt hat – ich zitiere Olaf Schwede –:

"Eine Verschärfung des Gesetzes von 2003 ist hier überflüssig. Wir fordern Sie dazu auf, zumindest die entsprechende Verschärfung aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Damit würden nach wie vor die Hochschulen die Möglichkeit behalten, hier Regelungen zu treffen. Eine Verschärfung ist aus unserer Sicht auf jeden Fall unnötig."

So weit der DGB.

Und der Experte, der für DIE LINKE in die Ausschusssitzung gegangen ist, Professor Dr. Fischer-Appelt, hat im Zusammenhang mit der Exmatrikulation folgende Gründe angeführt – ich zitiere –:

"Erstens: Hochschulmitglieder als Studierenden wird dadurch eher Angst gemacht als eine Erleichterung geschaffen in der Erreichung des Studienendes. Zweitens: Die Kapazitäten werden dadurch nicht beansprucht, dass sie länger studieren. Drittens: Es könnte auch sein, dass man die Lebensbedürfnisse der heutigen Generation noch mehr als früher beachten muss. Es können sich ja auch ein paar Abgeordnete einmal selber angucken. Die haben berufliche Verpflichtungen und private, die sie bis an den Rand 'Das geht nicht mehr' beanspruchen und die es schwer machen, in einer bestimmten Regelstudienzeit zu studieren. Mit anderen Worten und generalisiert: Wir haben an den Hochschulen ein Teilzeitstudium. Das ist noch nicht richtig eingeführt in Deutschland, aber es kann auch doppelt so

lange dauern wie bisher. Im Blick darauf würde ich empfehlen, das auch nicht zu tun."

So weit Herr Fischer-Appelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Wort noch zur Experimentierklausel. Das hörte sich auf den ersten Blick ganz gut an. Wir haben noch einmal darüber nachgedacht. Die Tatsache, dass Absolventen mit einem Bachelorabschluss keinen Beruf ergreifen können, gilt nicht nur für Lehramtsstudierende, sondern auch für Psychologen und Chemiker. Ein Chemiker mit Bachelorabschluss hat eine schlechtere Qualifikation als ein chemisch-technischer Assistent. Wenn jetzt ausschließlich für Lehramtsstudierende die Möglichkeit geschaffen wird, einen Masterstudienplatz zu bekommen, wischt das beiseite, dass wir ein grundsätzliches Problem haben. Alle, die einen Bachelor haben und einen Masterplatz bekommen wollen, sollen auch einen bekommen. Von dieser Forderung gehen wir nicht ab, und deswegen sind wir gegen die Experimentierklausel.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist regelhaft vorgesehen, dass zwischen der ersten und der zweiten Lesung Zeit sein sollte. Diese Zeit ist dazu gedacht, dass man noch einmal darüber nachdenkt. Wir hatten eine ausführliche Expertenanhörung und eine ausführliche öffentliche Anhörung. Wir haben den Eindruck, dass sowohl der Senat als auch die SPD-Fraktion sich noch nicht genug Zeit genommen haben, um darüber nachzudenken. Deshalb möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, noch einmal 14 Tage in sich zu gehen und an der einen oder anderen Stelle den Änderungsvorschlägen der Opposition zu folgen.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Christa Goetsch* und *Dr. Eva Gumbel*, beide GRÜNE)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Senatorin Dr. Stapelfeldt.

**Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr habe ich den Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts in den Senat eingebracht. Daraufhin hat es ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren gegeben. Dabei war mir von Anfang an wichtig, dass es einen offenen, transparenten und im Dialog gestalteten Beteiligungsprozess gibt. So ist selbstverständlich den Gewerkschaften und den Berufsverbänden im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Darüber hinaus wurden gleichzeitig die Hochschulen und auch die Landeskonferenz der Hamburger Asten,



**(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)**

die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Frauen- und Gleichstellungsbüros sowie die Handels- und die Handwerkskammer im Rahmen eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens um Stellungnahmen gebeten. In diesem Zuge sind etwa 50 Stellungnahmen eingegangen, der überwiegende Teil davon aus den Hochschulen. Mit Beginn des letzten Wintersemesters haben wir eine vierwöchige moderierte Online-Diskussion des Gesetzentwurfs gestartet. In dieser Zeit haben über 2500 Personen die Seite besucht und fast 200 von ihnen Kommentare und Beiträge geleistet. Im Oktober 2013 hat die Wissenschaftsbehörde eine ganztägige Arbeitskonferenz organisiert mit 100 Repräsentanten der Studierenden und anderer Gruppen aus den Hochschulen und der LaKoG. In den vier Arbeitsgruppen wurden alle wesentlichen Aspekte des Hochschulgesetzes bearbeitet. Die schriftlichen Stellungnahmen und natürlich auch die Online-Beiträge und die Ergebnisse der Arbeitskonferenz sind alle im Internet zugänglich gemacht worden. Sie sind auch in der Drucksache, die Ihnen als Senatsmitteilung vorliegt, dargestellt. In dieser Drucksache wurde transparent dargestellt, welche Einwände und Vorschläge es gegeben hat und welche Vorschläge aus welchen Gründen nicht übernommen wurden. Selbstverständlich, liebe Frau Heyenn, haben wir uns in dem Prozess der Meinungsbildung zu diesem Gesetz im Senat sehr intensiv mit allen Vorschlägen, auch denen aus der Sachverständigenanhörung, auseinandergesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bei einem Gesetzgebungsvorhaben eine Selbstverständlichkeit. Wenn man Beteiligungsverfahren durchführt, dann muss man offen dafür sein, gute und überzeugende Änderungsvorschläge aufzunehmen, und diese Offenheit haben wir gehabt, denn das haben wir getan.

Was sind nun die wesentlichen Ziele des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs? Mit dem Gesetzentwurf sollen die hamburgischen Hochschulen in ihrer Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre gestärkt werden. Das Hochschulrecht wird an die Rechtsprechung zur gesetzlichen Ausgestaltung der Hochschulorganisation, insbesondere den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2010, angepasst. Die Differenzierung sowie die Profilbildung der hamburgischen Hochschulen und deren Kooperationen und Vernetzungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gefördert werden. Der Senat verbessert zudem die Partizipation der Hochschulmitglieder an den hochschulinternen Entscheidungsprozessen. Der Gesetzentwurf fördert und fordert auch eine Austauschkultur innerhalb der Hochschulen ein und schafft klare Verantwortlichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Eine hochschulübergreifende Planung muss den Bedarfen und Aufgaben des Staats gerecht werden, sodass Planung, Steuerung und Kontrolle ausgewogen und mit Rückkopplungsmöglichkeiten versehen sein müssen. Deshalb nimmt der Senat mit dem Entwurf seine politische Verantwortung für die Schaffung einer Infrastruktur zur Weiterentwicklung der Wissenschaft in Hamburg ernst. Wir haben für die beiden großen Hochschulen, die Universität und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Handlungsfähigkeit der Fakultäten in Lehre und Forschung verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass die Hochschulen mit diesem Entwurf vor einer Bewältigung alter und neuer Aufgaben stehen und teilweise auch vor Strukturveränderungen, aber ich bin zuversichtlich. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Mitgliedern der hamburgischen Hochschulen, dass Veränderungen für eine besser sichtbare Lehr- und Forschungsinfrastruktur notwendig sind. Der Senat stellt sich mit diesem Entwurf seiner politischen Verantwortung. Er justiert zwischen Freiheit der Hochschulen und Verantwortung für das Studium, für eine gute Lehre und Forschung sowie der erforderlichen Transparenz neu.

(Beifall bei der SPD)

Zur Organisation der Hochschulen: Das Präsidium, das schon angesprochen worden ist, bleibt als kollegiales Leitungsorgan erhalten, jedoch mit einer gestärkten Richtlinienkompetenz des Präsidenten oder der Präsidentin. Wir ermöglichen da – ganz wichtig –, wo sie gewollt ist, eine sogenannte dritte Ebene und führen die in der Wissenschaft etablierte Urganisationsform der Institute wieder ein.

Durch neue Berichtspflichten von Präsidium und Dekanat sorgt der Gesetzentwurf für mehr Transparenz gegenüber den akademischen Gremien in Finanzangelegenheiten. Bei der Entscheidung über die Verwendung freier oder frei werdender Stellen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen wird es ein gestuftes Verfahren geben. Es beginnt mit der Anhörung der Fakultätsräte, danach erfolgt die Erörterung im erweiterten Präsidium, wo Präsidium und Dekane diskutieren, und dann erfolgt die Entscheidung des Präsidiums.

Meine Damen und Herren! Auch für Studium und Lehre enthält der Gesetzentwurf Verbesserungen. So führen wir für beruflich Qualifizierte eine flexibilisierte Quote bei der Hochschulzulassung ein. Als Basis wird die Quote für beruflich Qualifizierte auf 3 Prozent festgelegt. Durch frei werdende Plätze in der Härtefall- oder Sportlerquote kann diese allerdings auf bis zu 10 Prozent ansteigen. Damit, und das ist wirklich ganz wichtig, eröffnen wir den Hochschulzugang für Menschen mit vielfältigen Bildungsbiografien und reagieren auch auf die ge-

**(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)**

wachsenen Qualifikationsbedarfe auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Auf Anregung der Studierenden haben wir eine flexibilisierte Regelung für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein übergeordnetes und großes Anliegen ist dem Senat und insbesondere mir die Gleichstellung. Noch immer gibt es zu wenig Professorinnen und vor allem auch zu wenig Hochschullehrerinnen in Leitungsfunktionen. Deshalb wird auch zukünftig die Frauenförderung als Aufgabe der Hochschulen ausdrücklich im Hochschulgesetz erwähnt.

(Beifall bei der SPD)

In Übereinstimmung mit dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats wird es für alle Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen sowie den Hochschulrat eine vierzigprozentige Geschlechterquote geben. In puncto Diversität stellen die Hochschulen ein diskriminierungsfreies Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld für alle Hochschulmitglieder sicher.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Verbesserungen der Situation wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir alle wissen – hier auch mehrfach diskutiert –, dass es an den Hochschulen vielfältige Formen prekärer Beschäftigungsverhältnisse gibt. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben gerade in jener Lebensphase, in der wichtige Entscheidungen getroffen und zum Beispiel auch Familien gegründet werden, in vielen Fällen keinerlei mittel- oder gar langfristige Planungssicherheit, und das wollen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Zusammen mit den Gewerkschaften, Personalräten und Hochschulvertretern hat die Wissenschaftsbehörde deshalb einen Prozess zum Abbau dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft durchgeführt. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Code of Conduct hat Vorschläge für die Änderung des Hochschulgesetzes erarbeitet, die in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Das sind beispielsweise folgende Punkte: Für Promovenden wird die Dauer der befristeten Arbeitsverhältnisse von höchstens drei auf grundsätzlich drei geändert. Der Beschäftigungsumfang wird von regelhaft einer halben Stelle auf mindestens eine halbe Stelle geändert. Für Habilitanden ist die Verlängerung der Stelle nach drei Jahren zukünftig nicht mehr optional, sondern zwingend, wenn bestimmte Qualitätsvoraussetzungen erfüllt werden. Für Funktionsstellen in der Wissenschaft, zum Beispiel Laborleiter oder Dozenten, gilt fortan der Grundsatz, dass Daueraufgaben auf Dauerstellen erledigt werden sollen. Mit diesen Regelungen

stellt sich Hamburg an die Spitze der Länder, wenn es darum geht, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und Sicherheiten in der weiteren Qualifizierungsphase zu geben.

Ich möchte gerne noch auf zwei Punkte des Gesetzentwurfs eingehen, die besonders diskutiert worden sind, auf die Transparenzklausel für Drittmittelvorhaben und die Exmatrikulation. Zunächst zur Transparenzklausel. Grundsätzlich gilt für Hochschulen als Ort der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, dass die Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Auswahl der Forschungsgegenstände sowie der Drittmittelgeber Grundvoraussetzung für die wissenschaftliche Innovationskraft ist.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig geht mit der Freiheit der Forschung eine große Verantwortung der Wissenschaft einher. Insbesondere muss eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Forschung, die an den staatlichen Hochschulen erfolgt, möglich sein. Eine aus öffentlichen Mitteln geschaffene Infrastruktur für die Forschung und auch aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung sollte deshalb keinen Diskurs scheuen. Voraussetzung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung ist also Transparenz, und die wird mit der neuen Regelung geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir damit eine kluge Balance gefunden haben.

Zur Exmatrikulationsregelung: Es hat dazu viele Gespräche mit einzelnen von Ihnen gegeben, aber selbstverständlich auch in der Behörde, und es war ein großes Thema sowohl in der öffentlichen Anhörung, in der sich die Studierenden zu Wort gemeldet haben, als auch in der Sachverständigenanhörung. Es ist mir deswegen ganz wichtig, noch einmal auf folgende Aspekte hinzuweisen, die bei der Interpretation des Gesetzes und seiner Anwendung berücksichtigt werden sollten. Zunächst einmal ist die oft verwendete Bezeichnung Langzeitstudierende eigentlich irreführend, denn es geht gerade nicht um Menschen, die tatsächlich studieren, das heißt, einen Studiengang zielgerichtet verfolgen, sondern es geht um solche Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht mehr studieren. Die Regelung erfasst nur Personen, die ihr Studium für einen längeren Zeitraum nicht mehr betreiben. Um diese offene Formulierung zu konkretisieren, nennt das Gesetz zwei Beispielfälle: das Überschreiten der doppelten Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester – und darüber hinaus haben wir eine Härtefallklausel eingebaut – und wenn vier Semester lang kein Leistungsnachweis erbracht wurde. Diese Beispielfälle begründen zunächst nur die Vermutung, dass das Studium für einen längeren Zeitraum nicht betrieben wird. Diese Vermutung kann im Einzelfall entkräftet werden.

**(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)**

Sofern nachgewiesen wird, dass ein Studium wieder betrieben wird, ist eine Exmatrikulation unzulässig. Um es noch einmal zusammenzufassen: Wer vier Semester lang keine Leistungsnachweise erbracht hat oder die doppelte Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester überschritten hat, aber inzwischen wieder ernstlich studiert, kann daher nicht exmatrikuliert werden.

Auch heute ist behauptet worden, das Gesetz sei verfassungswidrig. Das ist es nicht. Das Rechtsgutachten des renommierten Hochschulrechtlers Professor Knopp hat bestätigt, dass das Gesetz verfassungskonform ist – die Verbesserungsvorschläge von Professor Knopp haben wir aufgenommen –, und auch die Sachverständigen hatten keine grundsätzlichen Bedenken. Deswegen sage ich, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2010 ausreichend umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in dem Diskussionsprozess gewachsen, und ich sage an dieser Stelle ausdrücklich all denjenigen, die sich in der Hochschulöffentlichkeit, der darüber hinausgehenden breiteren Öffentlichkeit und im Parlament beteiligt haben, Dank für ihre Beiträge. Ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung des Gesetzes, das wir Ihnen vorgelegt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Dr. Tode von der SPD-Fraktion.

**Dr. Sven Tode SPD:**\* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Hauptgebäude der Universität steht der Leitsatz: Der Forschung, der Lehre, der Bildung. Er formuliert ein Bildungsideal. Der Bildungsauftrag der Hochschulen umfasst offenbar mehr als Forschung und Lehre. Bildung ist mehr als bloß die Summe dieser beiden – Forschung und Lehre –, die auch heute noch oft selbstverständlich als erschöpfende Aufgabe der Hochschulen genannt werden. Wenn Bildung also hier explizit als Drittes dargestellt wird, dann heißt das, dass Bildung mehr ist als nur die Schaffung und Vermittlung von kognitivem Wissen, nämlich umfassende humanistische und demokratische Bildung von Menschen, Kultur und Gesellschaft. Ob dies in der Umsetzung des Bologna-Prozesses immer gelingt, kann sicherlich kritisch hinterfragt werden. Dennoch ist es dieses demokratische Bildungsideal, das wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Deutschland erstmals in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts gegen die bürgerlich-konservativen Eliten durchgesetzt haben und das dann in den Sechziger- und Siebzigerjahren wieder die große Leitidee unserer Bildungsreform war, an das wir heute anknüpfen, indem wir Hamburgs Hochschulen gegen reine Ökonomisierungsvorstellungen verteidigen

und die demokratische Grundidee der Hochschulen wieder zur Geltung bringen, wie wir es übrigens schon mit unserer ersten großen Reform in dieser Legislaturperiode getan haben, nämlich der Abschaffung der sozial ausgrenzenden Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Eine Autonomie staatlicher Bildungseinrichtungen von behördlicher Detailsteuerung macht nur dann Sinn, wenn diese autonomen Hochschulen zugleich intern in hohem Maße demokratisch verfasst sind. Deswegen setzen wir unsere Reform so an, dass wir einerseits das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, die Hochschulräte also nicht gänzlich abschaffen, andererseits aber die Einbeziehung externen Sachverständigen wieder in ein ausgeglichenes Verhältnis setzen zur internen Demokratisierung der Hochschulen und zur Beteiligung der Hochschulangehörigen.

Wir stärken zum Beispiel in erheblichem Maß die Stellung der Hochschulsenate. Wir verschränken die Verantwortlichkeit von Hochschulsenat und Hochschulrat bei zentralen Angelegenheiten bei gleichzeitig klarer Aufteilung der Kompetenzen. Wir erhalten die Präsidien als kollektive Leitungsorgane bei gleichzeitiger Stärkung der Richtlinienkompetenz der Präsidentinnen und Präsidenten. Wir schaffen wieder die Möglichkeit der Einrichtung einer dritten Ebene der demokratischen Steuerung und Beteiligung, also von Instituten und Fachbereichen.

Und, Herr Kleibauer, ich halte das schon für ein interessantes Rechtsverständnis, wenn Sie formulieren, dass das bisher auch nicht geregelt sei und doch funktioniert hätte. Dann können wir auch bei anderen Problemen sagen, es funktioniert doch, also müssen wir es nicht regeln.

(Zuruf von *Dietrich Wersich CDU*)

Das ist interessant, aber vor allem zeigt es doch, Herr Wersich, dass man offensichtlich diese dritte Ebene braucht, denn die gibt es, und warum soll man diese Möglichkeit nicht ins Gesetz schreiben?

(Beifall bei der SPD)

Wir stärken die Verantwortlichkeit der Kanzlerinnen und Kanzler in den Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten der Hochschulen, wobei wir sicherlich die Wirkung dieser neuen Kompetenzverteilung in den kommenden Jahren sorgfältig überprüfen müssen.

Bemerkenswert ist, dass nun wieder fast die gesamte Opposition beklagt, dass die Autonomie der Hochschulen noch nicht weit genug ginge und der demokratische Staat in Form von Bürgerschaft, Senat und Wissenschaftsbehörde noch immer viel zu viel zu sagen und zu kontrollieren hätte. Dazu kann ich nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, anders als Sie verstehen wir Autonomie nicht

**(Dr. Sven Tode)**

als Freiheit von demokratischer Steuerung, und zwar weder von innen noch von außen. Die Hochschulen, zumal die staatlichen, sollten sich weitgehend autonom selbst organisieren, aber der Rahmen, in dem sie das tun, ist ein demokratisch legitimer, ein politischer Rahmen, und dieser soll weiterhin eher gestärkt als durch das Ganze zurückgeführt werden. Herr Schinnenburg, Sie haben gesagt, gebt den Hochschulen mehr Autonomie, aber bei dieser Forderung müssten Sie doch für die Abschaffung der Hochschulräte sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste ist – und das haben Sie alle ein bisschen vernachlässigt, die Senatorin und Herr Kühn haben darauf hingewiesen –, dass wir die Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven junger Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen verbessern. Wir haben zwei wichtige Schritte gemacht. Zum einen haben wir aus Hamburg die Forderung an die Bundesebene gerichtet, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu reformieren. Dies ist so weit gegangen, dass es mittlerweile Teil des Koalitionsvertrags ist, und insofern hoffen wir, dass es hier zu einer Veränderung kommt. Zum anderen haben wir im Frühjahr mit dem "Code of Conduct" zwischen Senat, Hochschulen und Gewerkschaften erreicht, dass in Hamburg die prekären Arbeitsverhältnisse konkret verbessert werden; die Senatorin hat dezidiert darauf hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Und drittens schreiben wir diese Ziele auch als konkrete Vorgaben im Hochschulgesetz fest; das ist einzigartig in der Bundesrepublik. Es ist nämlich jetzt festgeschrieben, dass Promotionsstellen nun mindestens drei Jahre umfassen anstatt bisher höchstens drei Jahre. Sie müssen nun mindestens den Umfang einer halben Stelle haben, was bisher keinesfalls selbstverständlich war, und davon ist mindestens ein Drittel der Zeit für die eigene wissenschaftliche Freiheit und Arbeit freizuhalten. Wenn Sie wissen, wie die Universitäten funktionieren, dann wissen Sie, wie wichtig es für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist, dass sie selbst darauf verweisen können, im Gesetz stehe, dass sie ein Recht auf eigene Forschung während ihrer Zeit bei der Promotion haben. Und die Weiterbeschäftigung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion wird nunmehr obligatorisch.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen, die wir heute durchsetzen, stellen zusammen mit den schon vorher erreichten Maßnahmen einen sehr großen Fortschritt für die Beschäftigungsbedingungen dar, für mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit von Berufsperspektiven und sind damit auch ein großer Fortschritt für mehr wissenschaftliche Qualität und Innovationsfähigkeit. Dazu gehört auch der dringende Appell unseres Zusatzantrags an die

Kultusministerkonferenz, die bundesweite Mobilität für Lehramtsstudien zu sichern. Wir haben heute zehn Jahre Bologna-Prozess, und man kann diesen sicherlich auch kritisch bewerten. Das Ziel europaweiter Bildungsmobilität ist und bleibt aber wünschenswert.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund erscheint es absurd, dass Lehramtsstudierende nicht von Flensburg nach Hamburg oder von Hamburg nach Hannover wechseln können. Da richtet die SPD-Fraktion den dringenden Appell, hier Lösungen zu schaffen, und wir haben mit unserem Zusatzantrag eine weitere Lösungsmöglichkeit aufgezeigt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Bevor ich Herrn Kleibauer von der CDU-Fraktion das Wort gebe, habe ich noch eine Frage an Herrn Schinnenburg. War das ein Lebenszeichen oder eine Wortmeldung eben?

(Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Beides!)

Dann hat erst Herr Dr. Schinnenburg das Wort und dann Herr Kleibauer.

**Dr. Wieland Schinnenburg FDP:** Frau Präsidentin! Ich kann meine Stellungnahme sehr kurz halten. Es war kein Lebenszeichen, aber Herr Tode hatte das Gefühl, dass ich gar nicht da bin und seinen Worten gar nicht lauschen würde. Herr Tode, ich darf Ihnen versichern, bei keinem Redner höre ich so gern zu wie bei Ihnen, denn bei wenigen anderen Rednern kommen immer so merkwürdige logische Widersprüche vor.

Sie fragen mich ernsthaft, wenn Sie für die Hochschulautonomie sind, dann müssten Sie doch gegen die Hochschulräte sein. Herr Tode, ich empfehle Ihnen, einmal nachzulesen, warum man eigentlich Hochschulräte eingeführt hat. Das ist ein maßgeblicher Baustein der Hochschulautonomie, und es wäre unsinnig, sie abzuschaffen. Das Ergebnis wäre nämlich dann, eine Kompetenz vom Hochschulrat wieder auf die Behörde zu verlagern. Das wollen wir gerade nicht, Herr Tode, das ist der Grund, warum ich mich gern gemeldet habe. Jetzt haben Sie auch gemerkt, dass ich noch lebe.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, denn es stimmt nicht, was Sie gesagt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort hat nun wirklich Herr Kleibauer von der CDU-Fraktion.

**Thilo Kleibauer CDU:\*** Meine Damen und Herren! Wir haben vor fast drei Jahren, am 25. August 2011, damals auf Basis eines Antrags der CDU-

**(Thilo Kleibauer)**

Fraktion zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode über das Thema Hochschulgesetz debattiert und dass dort etwas vom Senat zu erwarten ist. Ich habe mir noch einmal angeschaut, was Ihre Senatorin, Frau Stapelfeldt, damals zu uns gesagt hat. Frau Stapelfeldt hat damals gesagt – ich zitiere –:

"[...] und ich würde mich auch sehr freuen, wenn es möglich wäre, in einer größeren Mehrheit als nur durch die Mehrheitsfraktion der SPD ein neues Gesetz für die Hamburger Hochschulen zu schaffen".

Was sehen wir heute? Wir sehen Kritik durch alle Fraktionen, von der LINKEN bis zur FDP, und Sie haben es mit Mühe und Not geschafft, die Kritik in der eigenen SPD-Fraktion zu überstimmen. So sind Sie mit Ihrem Hochschulgesetz gelandet, das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Wieland Schinnenburg FDP* und *Dr. Walter Scheuerl fraktionslos*)

Herr Tode ist noch sehr ausführlich auf viele Detailregelungen eingegangen. Ich finde es interessant, wenn es dann immer heißt, da gäbe es, nunmehr vor dreieinhalb Jahren, ein Bundesverfassungsgerichtsurteil und deshalb müssten wir das Hochschulgesetz novellieren. Dieses Urteil betraf vielleicht zwei Absätze, aber es ist keine Rechtfertigung für den Senat, uns 71 Punkte in einem Hochschulgesetz vorzulegen, die geändert werden sollen. Das deutet wirklich darauf hin, dass hier Masse statt Klasse ist und dass man hier möglichst viel regeln will. Und wenn man mit einem Gesetz möglichst viel regeln will, dann ist das eher ein Zeichen dafür, dass man politisch schwach ist und politisch relativ wenig gestalten kann, wenn man versucht, alles in das Gesetz zu packen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand den Beitrag von Herrn Tode, lieber Kollege Schinnenburg, wirklich interessant, denn die Frage, warum wir den Hochschulrat brauchen und was er machen würde auch von SPD-Abgeordneten in den Anhörungen und bei den Beratungen in den Ausschüssen diskutiert. Ich habe es schon so wahrgenommen, dass Sie vielleicht selbst noch einmal die Zeit brauchen, das eine oder andere auszudiskutieren. Deshalb finde ich die Idee, diesem Gesetzentwurf noch einmal die Möglichkeit zu geben, zwei Wochen innerhalb der SPD-Fraktion und des Senats eine Runde passieren zu lassen, gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und bei *Dora Heyenn DIE LINKE*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann können wir zu den Abstimmungen kommen. Und dafür lohnt es sich sicher, wenn Sie sich hinsetzen.

Wir beginnen mit den Fraktionsanträgen. Zunächst zum Antrag der GRÜNEN Fraktion aus der Drucksache 20/12151. Diesen möchten die Fraktionen der CDU, FDP und der LINKEN zifferweise abstimmen lassen.

Wer sodann Ziffer 1 des GRÜNEN-Antrags annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 2 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer sich den Ziffern 3 und 4 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch die Ziffern 3 und 4 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wer den Ziffern 5 und 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch die Ziffern 5 und 6 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wer die Ziffer 7 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 7 ist auch mit Mehrheit abgelehnt.

Wer den Ziffern 8 und 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer sich den Ziffern 10 und 11 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch mit Mehrheit abgelehnt.

Wer die Ziffern 12 und 13 annimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch die Ziffern 12 und 13 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 14 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 14 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer der Ziffer 15 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 15 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 16 annimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 16 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 17 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 17 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 18 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 19 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 19 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 20 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegen-

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)**

probe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 20 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer der Ziffer 21 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 21 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Und schließlich kommen wir zu Ziffer 22. Wer diese annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 22 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Weiter kommen wir zum FDP-Antrag aus der Drucksache 20/12149. Diesen möchten die Fraktionen der CDU, GRÜNEN und LINKEN ziffernweise abstimmen lassen. Sie hätten es sich denken können.

Wer sodann die Ziffern 1 und 4 des FDP-Antrags annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Ziffern 1 und 4 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 2 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 2 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer sich Ziffer 3 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 3 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer den Ziffern 5 und 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Ziffern 5 und 7 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Ziffer 6 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 6 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer sich den Ziffern 8 und 9 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch mit Mehrheit abgelehnt.

Wer nun noch der Ziffer 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 10 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Nun kommen wir zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/12159. Auch hierzu wird eine ziffernweise Abstimmung gewünscht, dieses Mal auf Antrag der GRÜNEN Fraktion.

Wer also die Ziffern 1.a, 1.b und 1.e sowie 2.a, 2.c, 2.d und 2.e des CDU-Antrags annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die eben genannten Ziffern sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dann noch den Ziffern 1.c und 1.d sowie 2.b folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch die eben genannten Ziffern sind mit Mehrheit abgelehnt.

Nun kommen wir zum SPD-Antrag aus der Drucksache 20/12170. Die Fraktionen der FDP und der LINKEN möchten diesen ziffernweise abstimmen lassen.

Wer also zunächst Ziffer I.1 des SPD-Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer dann Ziffer I.2 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch die eben genannte Ziffer ist mit Mehrheit angenommen.

Wer sich Ziffer II anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer II ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE und beginnen mit dem Antrag aus der Drucksache 20/12121.

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Nun zum Antrag der LINKEN aus der Drucksache 20/12122.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Weiter zu Drucksache 20/12123, ebenfalls ein Antrag der LINKEN.

Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Nun zum Antrag der LINKEN aus der Drucksache 20/12124.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer den Antrag der LINKEN aus der Drucksache 20/12125 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Antrag der LINKEN aus der Drucksache 20/12126 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer schließlich den Antrag der LINKEN aus der Drucksache 20/12127 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Bericht des Wissenschaftsausschusses aus der Drucksache 20/12015.

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)**

Wer hier der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen folgen und das Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts aus der Drucksache 20/10491 mit der vom Ausschuss empfohlenen Änderung sowie den soeben mit Drucksache 20/12170 beschlossenen Änderungen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hierzu bedarf es einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das sehe ich, das erforderliche Quorum ist erreicht.

Dann wird die zweite Lesung für die nächste Sitzung vorgesehen.

Wer darüber hinaus Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer dann noch Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 3 ist mit Mehrheit angenommen.

Abschließend stelle ich fest, dass die in Ziffer 4 vom Ausschuss empfohlene Kenntnisnahme erfolgt ist.

Wir kommen zum Punkt 24, Drucksache 20/11908, Antrag der CDU-Fraktion: In Sorge um Hamburg – Wissenschaftsmetropole stärken und parlamentarische Beratung sicherstellen.

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
In Sorge um Hamburg – Wissenschaftsmetropole stärken und parlamentarische Beratung sicherstellen  
– Drs 20/11908 –]**

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion an den Wissenschaftsausschuss überweisen. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Kleibauer von der CDU-Fraktion hat das Wort.

**Thilo Kleibauer** CDU:\* Frau Präsidentin! Nun haben wir gerade sehr ausführlich über kleinere gesetzliche Detailregelungen gestritten und abgestimmt. Ich hoffe, alle haben den Überblick bei den Abstimmungen behalten, nicht, dass die Anträge bei der zweiten Lesung dann noch einmal alle eingebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte es vorhin schon in meiner Rede gesagt, es geht hier nicht nur um gesetzliche Regelungen, sondern es geht

im Hochschulbereich auch darum, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und langfristige Rahmenbedingungen für die Hochschulen vorzuhalten und vorzuleben. Als wir das Thema Hochschulgesetz in den Ausschussberatungen und den Expertenanhörungen hatten, bekamen wir den Hinweis vieler Experten, die sagten, dass wir auch eine vernünftige Hochschulplanung bräuchten. Und eine Hochschulplanung ist nicht nur eine Einzelvorgabe der Behörde, sondern unter Hochschulplanung versteht man etwas Langfristiges, das auch parlamentarisch rückgekoppelt wird. Diesen Aspekt sollten wir bei der Diskussion nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Vor wenigen Monaten haben drei ehemalige führende Senatsmitglieder, Klaus von Dohnanyi, Wolfgang Peiner und Willfried Maier, ihren Appell "In Sorge um Hamburg" vorgestellt. Wir hatten auch schon einmal darüber debattiert. Das ist durchaus ein wichtiger Anstoß, es sind wertvolle Anregungen für die Frage, ob wir einen stärkeren strategischen Blick in dieser Stadt auf Wissenschaft und Forschung richten. Dieser Appell enthält sehr viele Analysen und Mahnungen zur Zukunftsfähigkeit der Stadt, die wir ernst nehmen sollten, und zeigt uns eindringlich auf, welche überragende Bedeutung Wissenschaft und Forschung am Standort haben. Er zeigt uns aber nicht nur das auf, sondern sagt auch noch, wie viele Metropolen, wie viele Städte und Regionen in Europa sich hier schon auf den Weg gemacht haben, mit denen wir im Wettbewerb stehen, die bewusst vorangehen und sagen, wir stärken Wissenschaft und Hochschulen. Insofern sollten wir auch in Hamburg einen Richtungswechsel vollziehen und die entsprechenden Weichenstellungen einleiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe den Appell "In Sorge um Hamburg" nicht in erster Linie als Kritik an den Hochschulakteuren, sondern auch als Aufforderung an die Politik und an weitere Akteure in dieser Stadt, über die Entwicklung des Hochschulstandorts und die Stärkung der Wissenschaftsmetropole Hamburg zu diskutieren. Diese Diskussion muss jetzt geführt werden, und sie muss auch in der Bürgerschaft und im Wissenschaftsausschuss geführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Was wären wir denn für ein Landesparlament, Herr Kühn, wenn wir die dringenden und zentralen Fragestellungen zu Themen der Hochschulpolitik nicht auch im zuständigen Ausschuss mit entsprechenden Experten beantragen und durchführen würden? Das ist der eine Aspekt unseres Antrags.

Der zweite Punkt betrifft die sogenannten Leitlinien des Senats, die die Senatorin seit ihrem Amtsantritt regelmäßig ankündigt. Da kann man nur sagen, dass uns bisher nichts erreicht hat. Deutet das jetzt darauf hin, dass es gar kein Konzept gibt

**(Thilo Kleibauer)**

und gar keinen Plan? Manchmal hat man den Eindruck, aber die Senatorin hat längst Vorgaben gemacht, die an den Hochschulen in der Struktur- und Entwicklungsplanung umgesetzt werden. Und das geht nicht ohne jegliche Diskussion in der Öffentlichkeit und ohne jegliche Diskussion in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva Gümber GRÜNE*)

An der Universität ist der Abbau an Studienplätzen in der MINT-Fakultät und im Bereich BWL aufgrund der Vorgaben der Senatorin in der Umsetzung. Er wird mehr und mehr spürbar. Es geht nicht nur um Studienplätze, es geht auch um Professorenstellen und damit auch um das Angebot insgesamt. Das finden wir sehr schlecht, vor allen Dingen, wenn dies passiert, ohne dass diese Leitlinien dem Parlament vorgelegt werden. Diese Leitlinien müssen auch von der Senatorin hier eingebracht werden, und dann kann man an die Umsetzung gehen, aber nicht anders herum.

Ich finde es auch eine falsche Reihenfolge, wenn der Senatorin zum Ende ihrer Amtszeit einfällt, dass es da gewisse Angebote gibt, die wir dann mal durch den Wissenschaftsrat evaluieren lassen. Das ist durchaus ein Prozess, der etwas länger dauert. Nicht, dass ich etwas gegen externe Überprüfung und Begutachtung habe, aber ich finde es merkwürdig, wenn Sie erst die Kürzungen in der MINT-Fakultät umsetzen und sagen, da wird am meisten abgebaut, und dann sagen, jetzt lassen wir die MINT-Fakultät durch den Wissenschaftsrat evaluieren, weil sie eine besondere Entwicklungsperspektive hat. Das passt vorn und hinten nicht zusammen, das ist die falsche Reihenfolge, Frau Senatorin.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva Gümber GRÜNE*)

Deshalb ist für uns mit unserem Antrag auch klar, dass diese Leitlinien und Vorgaben, die Sie gemacht haben und die an den Hochschulen inzwischen umgesetzt werden, endlich vorgelegt werden müssen, damit wir sie auch diskutieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Kühn von der SPD-Fraktion.

**Philipp-Sebastian Kühn SPD:**\* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kleibauer, wenn man Ihrer Rede gelauscht hat, ist ein Aspekt ganz interessant. Sie haben nämlich überhaupt nichts selbst Reflektiertes dazu gesagt. Sie haben doch nun lange in Hamburg verantwortlich die Wissenschaftspolitik gestaltet, und da finde ich es schon ziemlich mutig, eine solche Rede zu halten.

*(Dietrich Wersich CDU: Da ist viel passiert!)*

– Ja, und es ist auch in den vergangenen Jahren viel passiert, Herr Wersich. Ich will es gern noch einmal aufzählen, ich werde nicht müde, es zu tun.

*(Dietrich Wersich CDU: Die Studiengebühren abschaffen!)*

Allein die Investitionen am Campus Bahrenfeld, ich zähle es noch einmal auf: CSSB, XFEL, der große Laser, das CHYN,

*(Dietrich Wersich CDU: Ist das beschlossen?)*

das wir demnächst im Wissenschaftsausschuss besprechen werden, der Neubau für den Exzellenzcluster Physik, alle diese Investitionen nehmen wir vor.

*(Dietrich Wersich CDU: Sie können sich nur damit brüsten, das nicht zurückgenommen zu haben!)*

– Herr Wersich, das ist aber ein bisschen billig, was Sie als Argument bringen.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Barbara Duden** (unterbrechend): Herr Kühn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kleibauer?

**Philipp-Sebastian Kühn SPD:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

**Zwischenfrage von Thilo Kleibauer CDU:**\* Vielen Dank, Herr Kühn. Da Sie die Investitionen am Standort Bahrenfeld erwähnen: Können Sie uns noch sagen, wie viel davon denn Bundesmittel sind? Da haben wir nämlich an Wettbewerben erfolgreich Geld eingeworben.

**Philipp-Sebastian Kühn SPD** (fortfahrend): Die genaue Summe kann ich jetzt nicht sagen, aber das ist mir auch nicht peinlich. Ich glaube, es ging in der aktuellen Debatte eigentlich eher um einen anderen Kontext, nämlich um das Schreiben...

*(Thilo Kleibauer CDU: Sie haben das doch einfließen lassen in die Debatte!)*

Muss ich jetzt aus dem Stand den Anteil Hamburgs und des Bundes wissen? Wissen Sie ihn denn?

*(Thilo Kleibauer CDU: Ja!)*

– Okay, Sie können ihn ja gleich einmal benennen.

Ich will noch einmal auf den Punkt kommen, den Sie eben angesprochen haben, nämlich dass wir uns im Ausschuss selbst einer Diskussion zu diesen Themen verweigern würden. Ich finde, dass man das nun wirklich nicht sagen kann. Wir haben in den vergangenen drei Jahren sehr ernsthaft und glaubhaft alle miteinander über dieses Thema ge-



**(Philipp-Sebastian Kühn)**

stritten und werden das sicherlich auch in den kommenden Monaten tun. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten beispielsweise über die Kennzahlen reden, wir werden über den Haushalt sprechen, und da werden doch alle diese Fragen, auch die der strategischen Ausrichtung an den Hochschulen, eine Rolle spielen. Ich denke, Ihr Vorwurf ist vollkommen falsch, Herr Kleibauer.

Eines möchte ich an dieser Stelle schon einfordern, nämlich Ihre konkreten Vorschläge, Ihre konkreten Vorstellungen darüber, wie sich der Hochschulstandort weiter entwickeln soll, denn bislang berufen Sie sich nur auf das Schreiben des ehemaligen Bürgermeisters und der zwei ehemaligen Senatoren. Aber ich habe von Ihnen selbst noch überhaupt nichts gefunden, was diese Diskussion sinnvoll aufgreift, und darauf warte ich und bin sehr gespannt.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Leitlinien des Senats in diesen Punkten sehr wohl erkennbar sind. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die Diskussion – ich glaube, wir hatten sie vor zwei oder vier Wochen – über die Fraunhofer-Strategie dieses Senats. Kein Senat hat sich, was anwendungsnahe Forschung anbelangt, so stark gemacht wie der augenblickliche Senat. Das sehen wir nicht nur bei der Fraunhofer-Strategie, wir sehen es auch beim "InnovationsCampus" in Bergedorf, in Harburg und jetzt bei dem künftig geplanten Inkubator um den Campus Bahrenfeld. Das zeigt sehr deutlich, wo wir Schwerpunkte setzen. Wir setzen diese Schwerpunkte auch im investiven Bereich, das habe ich eben noch einmal dargestellt, beispielsweise mit dem Neubau Campus Bundesstraße. Das werden wir demnächst auch im Ausschuss besprechen. Und ich erinnere auch an die Drucksache zum Neubau des Kinderklinikums am UKE.

Wer sich allein die investiven Mittel einmal vor Augen führt, die der Senat in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stellt, der sieht, dass es kaum einen Senat in den letzten zehn Jahren gegeben hat, Herr Kleibauer, der sich damit messen kann. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Dr. Gümbel von der GRÜNEN Fraktion.

**Dr. Eva Gümbel GRÜNE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die GRÜNE Fraktion teilt die Sorge um den Wissenschaftsstandort Hamburg, und wir begrüßen daher auch den CDU-Antrag.

Herr Kühn, ich habe mich eben sehr gewundert, weil all das, was Sie zu Ihrer Verteidigung vorgebracht haben, selbst wenn man das 1:1 so über-

nehmen würde von den alten Herren aus vergangenen Senaten – Herr von Dohnanyi ist SPD-Mitglied –, lauter Teilaspekte waren. Es geht aber doch nicht um die Frage, ob es Defizite in einzelnen Instituten gibt, sondern es ging darum, den Blick dafür zu schärfen, was eine Wissenschaftsmetropole in der Zukunft brauchen wird, und zwar nicht in den einzelnen Organisationen, sondern insgesamt. Das kann doch nicht schaden. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man sich auch nur dagegen sperren kann, in dieser Form die Diskussion zu suchen.

Ich hatte im Gegenteil, als wir das letzte Mal über diesen Aufruf diskutiert hatten, auch Ihre Senatorin so verstanden, dass sie im Prinzip diesen Aufruf als Unterstützung für die Wissenschaftsmetropole Hamburg versteht. Insofern finde ich den Antrag der CDU-Fraktion sehr hilfreich. Was spricht denn dagegen, wenn man eine solche Expertenanhörung im Wissenschaftsausschuss macht? Ich finde, überhaupt nichts. Im Zweifel können Sie als SPD-Fraktion dann hinterher sagen, dass Sie das schon alles gewusst hätten und es in unser aller Drucksachen stünde, nur die Opposition habe das bisher noch nicht zur Kenntnis genommen. Dann wäre im Prinzip doch auch kein Schaden entstanden.

Ich bin mir aber sehr sicher, dass der Mehrwert, den wir alle und insbesondere unsere Stadt – und um die muss es uns doch an dieser Stelle gehen – von einer solchen Expertenanhörung haben, ganz immens ist. Es ist uns doch allen klar, dass es in einer Wissenschaftsmetropole sehr wichtig ist, dass die Wissenschaft eine herausragende und ganz wichtige Rolle spielt. Wir brauchen Antworten auf die Fragen, wie wir unsere Hamburger Universität zu mehr als nur zwei Exzellenzclustern führen wollen. Und wir brauchen eine Antwort auf die Frage, wie wir der Lehre in der Breite zu mehr Qualität verhelfen wollen. Wir brauchen ebenfalls eine Antwort auf die Frage der Internationalisierung der Hochschulen und wie wir die vorantreiben können.

Wir brauchen vor allen Dingen – ich glaube, das ist das Allerwichtigste – eine Antwort auf die Frage, wie wir die Verzahnung zwischen Zivilgesellschaft und den Hochschulen so institutionalisieren können, wie das dem Anspruch und der Notwendigkeit einer Wissenschaftsgesellschaft entspricht. Es ist keineswegs so, dass wir da die Ersten wären, im Gegenteil. Wenn Sie sich München und Berlin anschauen oder auch den Blick ins Ruhrgebiet richten, so sehen Sie, dass die sich alle auf den Weg machen. Sie geben sich nicht zufrieden mit einem kleinen Fraunhofer-Projekt. Ich will das gar nicht kleinreden, wir haben gesagt, dass wir Ihre Fraunhofer-Strategie gut finden. Aber das ist ein kleiner Baustein, und was wir brauchen, ist der Blick auf das große Ganze.

Herr Dr. Schinnenburg, Sie haben Ihren Antrag zwar heute angemeldet, aber nicht zur Diskussion

**(Dr. Eva Gümbel)**

gestellt. Ich finde diese Idee, die die FDP ins Spiel bringt, nämlich eine international oder national besetzte Expertenkommission, auch einen guten Weg. Wenn Sie sich anschauen, was die Bayern vor nunmehr zehn Jahren gemacht haben, dann war es genau das, nämlich dass sie ein internationales Gremium beauftragt haben, Empfehlungen auszusprechen. Sie haben vieles davon umgesetzt. Sie haben gemeinsam mit ihren Hochschulen einen Aufbruch organisiert, der beispiellos ist. Und es wäre doch toll, wenn uns das in Hamburg auch gelingen würde.

Deshalb fordere ich Sie ganz entschieden auf, diesen Prozess mit uns gemeinsam, zusammen mit der CDU und der FDP, in Hamburg zu starten. Ich glaube, das würde uns allen sehr guttun. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Vizepräsidentin Antje Möller übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Meine Damen und Herren! Das Wort bekommt Herr Dr. Schinnenburg von der FDP-Fraktion.

**Dr. Wieland Schinnenburg** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kühn, Sie konnten einen einzigen Punkt aufführen, was Sie gut gemacht haben, nämlich dass Sie viel investiert hätten, und das wollen wir ein bisschen revidieren.

Sie haben beispielsweise die Kinderklinik erwähnt. Sie wissen so gut wie ich, dass der staatliche Zuschuss für die Investitionsmittel bei der Kinderklinik seit Jahren eingefroren ist. Sie haben trotz Inflation keinen einzigen Cent draufgelegt, nicht einmal die berühmten 0,88 Prozent; so doll war das also nicht.

Sie haben auch CSSB erwähnt. Herr Kleibauer hatte in seiner Zwischenfrage schon darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Investitionsmittel gar nicht aus Hamburg komme, sondern vom Bund und aus den anderen Ländern. Aber der entscheidende Punkt ist, dass Sie dort zwar investieren, aber die Betriebskosten wieder andere tragen müssen. Sie schaffen also einen Kostenblock für die Universität Hamburg, und das ist so glorreich nicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass es nicht darum geht, hier und dort etwas zu investieren. Dohnanyi, Peiner und Maier haben noch etwas ganz anderes gesagt. Sie haben nicht gesagt, wir müssten noch ein paar Millionen Euro in irgendein Gebäude oder in ein Forschungsinstitut investieren, sondern gefordert, dass ein Aufbruch stattfindet, ein Aufbruch in der Wissenschaftspolitik. Normalerweise würde ich einem Wissenschaftsminister oder Wissenschaftssenator mittlerer Art und Güte unterstellen, dass er das dankbar annimmt und sagt, das sei genau der

Push, auch vielleicht gegenüber dem Finanzsenator, nun einmal etwas durchzusetzen. Das wäre die normale, sinnvolle Reaktion des zuständigen Ministers oder Senators. Aber was passiert? Genau das Gegenteil. Ich habe in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage beim Senat angefragt, was er nun damit zu tun gedenke – ich zitiere das einmal –:

"Die daraus erwachsenden Optionen werden von der zuständigen Senatorin im Rahmen der laufenden strategischen Planung berücksichtigt und mit interner und externer Expertise kombiniert."

– Zitatende.

Eine solche Vorlage für den Wissenschaftsstandort Hamburg nur zu berücksichtigen, ist nichts anderes als eine Beerdigung zweiter Klasse; das ist viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Frau Gümbel erwähnte es schon, es geht hier nicht nur um Wissenschaft. Es geht um den Standort und Hamburgs Zukunft. Wissen ist der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Einen weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe können wir nur bestehen, wenn wir exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben. Schließlich und endlich gehen auch große Unternehmen bei ihrer Ansiedlung maßgeblich danach, ob am jeweiligen Standort eine gute Wissenschafts- und Forschungsszene ist. Das muss unser Ziel sein, sonst kann Hamburg nicht nur bei der Wissenschaft die Zukunft nicht erreichen, sondern insgesamt nicht.

Aus diesem Grunde werden wir dem CDU-Antrag selbstverständlich zustimmen. Wir beantragen eine Überweisung und werden, wenn sie abgelehnt wird, dem Antrag als solchem zustimmen. Aber wir sind der Meinung, das hatte Frau Gümbel schon angedeutet, dass der CDU-Antrag zu kurz greift. Wir brauchen eine Beschäftigung damit im Wissenschaftsausschuss, aber vor allem brauchen wir das, was wir mit unserem FDP-Antrag fordern, nämlich eine viel weitergehende Expertenanhörung mit internationalen Experten, anderen Wissenschaftlern, der Wirtschaft und weiteren Beteiligten. Die Liste ist nicht als abschließende Liste zu verstehen.

Frau Gümbel fragte, wieso wir das nicht zur Debatte angemeldet haben.

(Dr. Eva Gümbel GRÜNE: Ich habe das gar nicht gefragt!)

Wir haben wie Sie nur ein Anmelderecht, und wir hatten der CDU vorgeschlagen, das zusammen zu debattieren, aber das hat die CDU leider abgelehnt. Darum müssen wir es nachher ohne Debatte abstimmen. Aber ich freue mich, wenn die GRÜNEN und auch andere zustimmen.

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

Frau Senatorin und Herr Kühn, nehmen Sie das doch einmal auf. Sie haben einen ehemaligen Bürgermeister und zwei Senatoren aus drei verschiedenen Parteien, Sie haben drei Oppositionsparteien, vielleicht auch vier, die das unterstützen und nicht sagen, dass sie das alles schon wüssten, sondern sie wollen mit Experten die Leitlinien öffentlich diskutieren. Frau Senatorin, Sie können doch nachher davon profitieren, wenn wir eine Expertenanhörung haben und Sie sich dann dafür einsetzen, dass deren Ergebnisse schnell umgesetzt werden. Das ist eine Steilvorlage der Opposition für Sie, eine Steilvorlage von Herrn von Dohnanyi, Herrn Peiner und Herrn Maier. Nehmen Sie das auf, überweisen Sie diesen Antrag an den Ausschuss. Alles andere zeigt, dass Sie es im Grunde genommen nicht interessiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Nun bekommt Frau Heyenn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Dora Heyenn** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im April haben Peiner, Maier und Dohnanyi einen Appell vorgelegt mit dem Titel "In Sorge um Hamburg". Wir haben das schon einmal in einer Aktuellen Stunde diskutiert. Ich habe mich damals gefragt, von welchem Hamburg die drei Herren eigentlich sprechen, weil ziemlich klar durchschimmerte, dass es um die kulturelle und wirtschaftliche Elite geht. Inzwischen haben mehrere Einzelpersonen und auch Gremien auf diesen Appell geantwortet, zum Beispiel der Präsident der Hamburger Universität, Professor Lenzen. Ich zitiere, was er zu diesem Appell sagt:

"Die Universität hätte erwartet, dass die Autoren sich vorher ein bisschen informieren, wie es in den Hochschulen tatsächlich aussieht. Wenn man so etwas in die Welt setzt, muss man doch vorher mit den Hochschulleitungen reden. Da war aber kein Anruf, kein Brief, keine Mail. Stattdessen hat man sich, wie jetzt bei einer Veranstaltung der Grünen zu hören war, angeblich mit dem Bürgermeister abgestimmt."

Da muss man sich wirklich fragen, von welcher Hochschule oder Universität die drei Herren denn gesprochen haben.

Wenn man sich das Papier einmal genau anschaut, dann findet man dort ziemlich viele alte Kammellen. Zum Beispiel finden wir die Idee, dass die Universität im Hafen versenkt werden solle, was nach wie vor als eine gute Idee dargestellt wird. Wir finden dort die ganz klare Forderung an die Hochschulen, dass es mehr Führung geben solle, mehr Wirtschaftsorientierung, mehr Stiftungen und dass es mehr Drittmittel über privates Geld geben solle, das heißt also Privatisierung. Das sind Din-

ge, die wir unvereinbar finden mit den freien Wissenschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Landeshochschulkonferenz Hamburg hat in einer Sitzung zu dem Papier Stellung genommen. Ich zitiere aus Teilen des Ergebnisses:

"Die Landeshochschulkonferenz der Freien und Hansestadt Hamburg, in der die Leitungen der Hamburger Hochschulen zusammengeschlossen sind, nimmt mit großer Irritation zur Kenntnis, dass einige ehemalige Politiker mit einem Papier 'Aus Sorge um Hamburg' in die Entwicklung des Wissenschaftssystems einzugreifen versucht haben. Dieses ist nicht ohne Wissen des Senats der Freien und Hansestadt geschehen. Das Memorandum enthält Einschätzungen zur Qualität des Hochschulsystems, für die es keinerlei empirische Evidenzen gibt und die insofern nicht zu verantworten sind.

(Beifall bei *Kersten Artus* und *Christiane Schneider*, beide DIE LINKE)

Sie sind im Gegenteil geeignet, den Hochschulstandort schlechtzureden und den Hochschulen bei ihren Versuchen zu schaden, ihren Erfolgsweg, z.B. bei der Einwerbung von Drittmitteln (von der DFG) [...] zu schaden."

Und weiter, an einer anderen Stelle:

"Die Leitungen der Hochschulen sehen nun mit Sorge, dass die Intervention von Dritten weitere externe Versuche der Einflussnahme auslöst und Pläne und Empfehlungen für die Strukturen der Hochschulen entwickelt werden, sowohl aus dem politischen als auch aus dem privaten Raum. [...]

Die Hochschulleitungen werden sich deshalb an solchen Plänen nicht beteiligen. Was die Hochschulen benötigen, ist eine auskömmliche Finanzierung und keine Projektmacherei bei sinkenden Zuschüssen."

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat die CDU einen Antrag eingebracht. Selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, dass man im Wissenschaftsausschuss über die Hochschulentwicklung reden sollte. Sie reden von Experten, aber dann doch bitte Experten, die auch im aktuellen Sachzusammenhang reden können. Und das scheint bei Peiner, Maier und Dohnanyi nicht der Fall zu sein. Mit diesen drei Leuten exklusiv eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss zu machen, halten wir für absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Herr Kleibauer von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Thilo Kleibauer** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Art und Weise eingehen, wie Herr Kühn unseren Antrag abgelehnt hat. Wenn Sie die Anregung oder, politisch formuliert, die Aufforderung einer Fraktion, eine Sache im Ausschuss zu behandeln, als Angriff auf Ihre Fraktion verstehen und als Attacke auf drei Jahre Zusammenarbeit in dem Ausschuss, dann haben Sie die Zusammenhänge an dieser Stelle überhaupt nicht richtig wahrgenommen, sondern sehr schräg dargestellt.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva Gümbel GRÜNE – Jan Quast SPD*: Herr Kleibauer, das ist schräg von Ihnen dargestellt!)

Man kann Anträge nicht lesen, man kann sie oberflächlich lesen und man kann sie bewusst missverstehen und missinterpretieren. Ich weiß nicht, für welche Variante Sie sich entschieden haben, aber dann ist verständlich, dass Sie auch von uns in den letzten Jahren keinen Vorschlag wahrgenommen haben, weil Sie alle Anträge, die die CDU-Fraktion in dieser Bürgerschaft

(*Philipp-Sebastian Kühn SPD*: Das waren aber nicht viele!)

zur Entwicklung der Hochschulen, zur Nachverhandlung der Hochschulvereinbarungen, zur Sanierung der Hochschulgebäude, zur internationalen Ausrichtung der Hochschulen, zur Personalautonomie und zu vielen anderen Dingen regelmäßig vorgetragen hat, ohne Kommentar und ohne Beratungen im Ausschuss jeweils schlank beerdigt haben. Das ist schlechter Stil, Herr Kühn.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich noch einmal anschauen, was Sie zu Protokoll gegeben haben mit Ihrer Rede, als wir dieses Thema beim letzten oder vorletzten Mal in der Bürgerschaft hatten. Da haben Sie nämlich gesagt, dass dieses Papier der Herren Dohnanyi, Peiner und Maier wertvolle Anregungen für unsere Diskussion liefere und dass Sie sehr dankbar dafür seien. Wir sollten diese Debatte in jedem Fall weiterführen, dafür sei nur die Aktuelle Stunde nicht der geeignete Rahmen. Also bitte ich Sie, darauf zurückzukommen und uns diese Expertenanhörung im Ausschuss durchführen zu lassen. Wir sind im Übrigen, Frau Heyenn, als Ausschuss autonom, wen man dazu einlädt, und es ist nicht exklusiv; das haben Sie da hineingelesen.

Man kann jetzt fragen, ob das eine oder das andere weitergehender ist, aber es steht doch nicht im Widerspruch zu Ihrem Antrag, Herr Dr. Schinnenburg. Wir haben diesen Appell so verstanden, dass wir uns als Politik, als Stadt, als Gesellschaft und auch als Bürgerschaft damit befassen sollten. Und

das tun wir nicht, indem wir den Senat auffordern, Herr Dr. Schinnenburg. Man sieht doch, wie stark er bei diesem Thema vertreten ist. Trauen Sie dem Senat wirklich zu, ein Zukunftskonzept für die Hochschulen bis zum Jahr 2025 vorzulegen und das bitte schön bis zum 30. November dieses Jahres? Ich habe da meine Bedenken.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Wieland Schinnenburg FDP*: Seien Sie doch mal optimistisch!)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Meine Damen und Herren! Gibt es nun weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/11908 an den Wissenschaftsausschuss zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieses Überweisungsbegehren abgelehnt.

Dann lasse ich nun in der Sache abstimmen.

Wer möchte dem CDU-Antrag aus Drucksache 20/11908 seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag als Ganzes abgelehnt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 31, Drucksache 20/12033, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Bund übernimmt Finanzierung des BAföG – freie Mittel zur Stärkung von Forschung und Lehre verwenden.

Als Drucksachen 20/12150 und 20/12171 liegen Ihnen hierzu Anträge der Fraktionen der LINKEN und der SPD vor.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:  
Bund übernimmt Finanzierung des BAföG – freie Mittel zur Stärkung von Forschung und Lehre verwenden!  
– Drs 20/12033 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Gespartes BAföG soll in Hochschulen und Schulen fließen!  
– Drs 20/12150 –]**

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Bildungspaket des Bundes und Entlastung der Länder – Hamburg wird Anstrengungen im Bereich Bildung und Wissenschaft weiter verstärken  
– Drs 20/12171 –]**

Wird das Wort gewünscht? – Frau Dr. Gümbel, Sie bekommen es.

**Dr. Eva Gümbel** GRÜNE:\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am

**(Dr. Eva Gümbel)**

27. Mai verständigten sich die Koalitionsvertreterinnen- und -vertreter von Bund und Ländern auf die Finanzierung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritären Maßnahmen im Bildungsbereich. Das haben wir außerordentlich begrüßt.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Antje Möller** (unterbrechend): Frau Dr. Gümbel, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren! Auch bei der dritten Hochschuldebatte ist das Thema doch weiterhin spannend. – Frau Dr. Gümbel, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva Gümbel GRÜNE** (fortfahrend): – Die Meinungen darüber sind geteilt, und das nehme ich Ihnen sogar nicht einmal übel.

Der wesentliche Bestandteil dieser Einigung beinhaltet ab dem kommenden Jahr die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG für Schüler und Studierende durch den Bund. Der Hamburger Haushalt wird durch diese Neuregelung im kommenden Jahr, auch nach Aussage des Senats, um etwa 36 bis 38 Millionen Euro entlastet, und allein der Etat der Wissenschaftsbehörde dürfte um etwa 30 Millionen Euro entlastet werden. Das Bundesfinanzministerium schreibt dazu, dass die Länder die frei werdenden Mittel zur Finanzierung der Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden werden.

Leider wurde eine verbindliche Festlegung zur Umsetzung dieser Zielvorgabe nicht getroffen. Folgerichtig scheinen die Länder diese Vereinbarungen auch unterschiedlich umsetzen zu wollen. Während Hessen – wohlgemerkt – die volle Summe der frei werdenden Mittel in einen Sonderfonds für die Hochschulen bindet, wird das rot-grün regierte Rheinland-Pfalz von den frei werdenden Mitteln 7 Millionen Euro für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen bereitstellen und den Rest in Höhe von 27 Millionen Euro für die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen einsetzen – so die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Dreyer am 27. Mai im Südwestrundfunk.

Wir haben einen Antrag gestellt, diese Mittel für den Etat der Behörde für Wissenschaft und Forschung zu sichern, weil offensichtlich ist, welchen enormen materiellen Nachholbedarf es für die Hamburger Hochschulen gibt. Nicht zuletzt wurde das auch in den vergangenen beiden Debatten deutlich. Die Übernahme der Studiengebühren durch den Senat hat den Hochschulen keine zusätzlichen Mittel eingebracht, es wurde nur der Auftraggeber der Zahlungen ausgetauscht. Diese Maßnahmen fanden wir richtig, aber es ist auch immer wichtig zu betonen, dass dadurch die Hochschulen keine zusätzlichen Mittel erhalten haben.

Das mit den Hochschulverträgen auferlegte Sparprogramm, auch davon haben wir eben gehört, be-

deutet heute schon Personal- und Studienplatzabbau. Mit der voraussichtlichen Fortsetzung der Hochschulpakete und damit der Kofinanzierungen durch die Stadt kommen zusätzliche Herausforderungen auf den Haushalt zu. Und bei der Forschungsförderung fehlt das notwendige Geld, was sehr schade ist. Die Mittel der Landesforschungsförderung werden künftig überwiegend für die Kofinanzierungen der erfolgreichen Exzellenzcluster verwendet. Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass dafür Landesforschungsförderung eigentlich nicht gedacht ist.

Die verbleibenden Mittel für die Entwicklung von Potenzialbereichen sind nicht ausreichend. Das Hamburger Wissenschaftssystem braucht also dringend diese zusätzlichen, vom Bund bereitgestellten Mittel. Doch die ersten öffentlichen Verlautbarungen von Senatsvertretern ließen nicht hoffen, dass die frei werdenden Gelder durch die Übernahme der BAföG-Zahlungen durch den Bund auch tatsächlich bei den Schulen und den Hochschulen landen werden. So ließ Schulsenator Raabe am gleichen Tag, nämlich am 27. Mai, in einer DPA-Meldung verlautbaren, dass es jetzt eben nicht darum ginge, Geld zu verteilen, sondern Bestehendes zu erhalten. Schließlich habe der Senat in den vergangenen drei Jahren in den Bereichen Kita, Schule und Hochschule ganz gewaltige Investitionen unternommen. Diese Aussage steht – das ist, glaube ich, klargeworden – im eklatanten Widerspruch zu den Verlautbarungen und Zielsetzungen des Bundesfinanzministeriums und auch im Widerspruch zu den vier Politikern; einer davon war der Bürgermeister, die das verkündet haben.

Die Mittel, die der Bund nun bereitstellt, werden auch nicht gewährt, um die Länderhaushalte zu sanieren, sondern um Schulen sowie Wissenschaft und Forschung zu stärken. Ich glaube, das ist klargeworden. Wir wollen, dass diese Mittel für die vordringlichsten Aufgaben verwendet werden, nämlich zur Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen und der Mittel für die Landesforschungsförderung. Beides sind unabdingbare Maßnahmen, um den Hochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, die sie brauchen, um international konkurrenzfähig zu sein, um die Qualität der Lehre zu verbessern und um Hamburg zu einem attraktiveren Ort für exzellente Forscherinnen und Forscher zu machen.

Wir hätten uns gewünscht, dass sich der Senat beziehungsweise die Mehrheitsfraktion heute eindeutig äußert im Hinblick auf die Verwendung der frei werdenden Mittel. Gerade für die Hochschulen und ihre Planungssicherheit ist es extrem wichtig, frühzeitig zu wissen, ob zusätzliche Mittel an die Hochschulen fließen werden oder ob die Gelder eben für die Kofinanzierungen der Hochschulpakete verwendet werden und damit für die Fortschreibung der Maßnahmen, die zwischen Bund und Ländern vereinbart sind. Wir plädieren für ein klares Be-

**(Dr. Eva Gümbel)**

kenntnis, wie auch durch Ministerpräsidentin Dreyer in Rheinland-Pfalz, diese Mittel den Hochschulen zusätzlich für eine bessere Grundfinanzierung bereitzustellen.

Der Antrag der SPD ist in seinem Petitum an diesem Punkt aus unserer Sicht unzureichend. Deshalb werden wir ihn ablehnen. Den Antrag der LINKEN unterstützen wir in den Punkten 1 und 3. Die Verwendung der Mittel aus dem Schuletat zur Finanzierung der Umsetzung für Inklusion unterstützen wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt Herr Holster von der SPD-Fraktion.

**Lars Holster SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heutige Debatte können wir deshalb führen, weil sich auch insbesondere unser Bürgermeister intensiv für die finanziellen Entlastungen der Länder zugunsten von Bildung und Forschung eingesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen ziemlich genau zugehört, Frau Dr. Gümbel. Sie haben sehr häufig beide Begriffe genannt. Forschung, Wissenschaft und Schulen sollen finanziell entlastet werden, das haben Sie auch im Vorspann Ihres Antrags geschrieben. Im Petitum lese ich etwas anderes. In Ihrem Petitum steht ganz deutlich, dass die gesamten finanziellen Entlastungen nur für den Bereich Wissenschaft und Forschung sein sollten, und das haben Sie heute nicht klargestellt. Dazu würden wir uns aber einiges wünschen, denn das ist gerade nicht unser Ziel, weil auch der Bereich Schule bedacht werden muss. Das ist uns jedenfalls sehr wichtig in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das nicht nur einseitig auf den Bereich Schule beziehen, natürlich ist es auch wichtig, dass im Bereich Hochschule und Wissenschaft finanzielle Entlastungen stattfinden. Die Perspektiven, die wir gegeben haben, sind klar. Wir haben den Hochschulen Perspektiven mit stetigen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, und – wir haben es schon häufig gehört, aber man kann es gar nicht oft genug sagen – wir haben die Studiengebühren abgeschafft.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich deshalb so über diesen Antrag gewundert, weil ich die Anträge der GRÜNEN Fraktion zum Bereich Schule aus den letzten Monaten kenne. Es ging dort immer um finanzielle Entlastungen auch für die Schulen und mehr Geld für den Bildungsbereich. Davon finden wir nichts in diesem Antrag. Wir haben kleinere Klassen eingeführt, 1000 neue Lehrerinnen und Lehrer sind in

dieser Stadt. Wir haben die Ganztagschulen ausgebaut und die Inklusion besser ausgestattet, als es jemals von den vorherigen Regierungen geplant war.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Anträge lauteten immer wieder, mehr Geld für die Ganztagschulen auszugeben, die Produktionsküchen auszubauen und dann, Herr Kerstan, 30 Millionen Euro für die Inklusion. Aber kein Mensch weiß, woher das Geld kommen soll. Sie wollten doch den Vertretungspool schröpfen.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Wir haben eine Gegenfinanzierung!)*

Sie haben keine strukturellen Vorschläge, aber vielleicht kommt das zu den Haushaltsberatungen.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Wir finanzieren es besser als eure Dinger!)*

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE sehe ich schon viel näher zu unserer Position. Wenn ich Sie richtig verstehe, Frau Heyenn, sind Sie klar dafür, beide Bereiche finanziell zu entlasten, Wissenschaft und Forschung. Nun will die Fraktion DIE LINKE das Fell des Bären schon jetzt verteilen, aber wir warten lieber in Ruhe ab; vielleicht stellen Sie den Antrag noch einmal nach den Haushaltsberatungen.

*(Dora Heyenn DIE LINKE: Ist das eine Zusage?)*

Machen Sie das Ganze als Haushaltsantrag, denn das ist jetzt ein Schnellschuss. So, wie wir das sehen, können wir heute nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen zusätzliche Mittel sowohl für Wissenschaft und Forschung als auch für die Schulen einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Herr Kleibauer von der CDU.

**Thilo Kleibauer CDU:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Sie zum Thema BAföG reden, sei mir eine kleine Vorbemerkung gestattet. Ich finde es schon sehr interessant, wie gerade sozialdemokratische Landesregierungen darauf gedrängt haben, rein aus fiskalischer Sicht aus dieser gemeinsamen Verantwortung herauszugehen. Wir freuen uns jetzt, dass Mittel frei werden, aber gerade aus sozialdemokratischer Sicht hätte man noch einmal schauen können, was denn das BAföG in diesem Land in den letzten 40 Jahren an Durchlässigkeit und am Zugang zum Studium erreicht hat.

*(Jan Quast SPD: Trauen Sie es der Bundesregierung nicht zu?)*

Da haben die Länder einen großen Beitrag geleistet, und es ist gerade die SPD, Herr Quast, die im-

**(Thilo Kleibauer)**

mer davon redet, dass wir das Kooperationsverbot abschaffen müssten. Aber hier ist ein Bereich, in dem Kooperation zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich stattgefunden hat, und die Länder haben gesagt, sie wollten lieber das Geld haben und die Kooperation aufkündigen. Insofern weiß ich nicht, ob man das 1:1 als großen Verhandlungserfolg verkaufen kann.

(Zuruf von *Jan Quast SPD*)

– Was wollen Sie denn noch beitragen?

(*Jan Quast SPD*: Trauen Sie es Ihrer Bundesregierung nicht zu? – Gegenruf von *Dora Heyenn DIE LINKE*: Das ist hier doch kein Zwiegespräch!)

– Ich traue meiner Bundesbildungsministerin sehr viel zu. Gerade wenn man sich die Entwicklung in Berlin in den letzten Jahren anschaut, dann kann man doch sehen, dass der Bund Schwerpunkte gesetzt hat auch angesichts knapper Kassen, auch beim Beschluss der Schuldenbremse, die auch für den Bund gilt, und dies im Übrigen nicht erst 2020, sondern schon früher. Der Bund schafft es, unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen Zukunftsinvestitionen zur Verfügung zu stellen und Schwerpunkte zu setzen. Insofern können Sie sich, Herr Quast, Ihre Zwischenrufe hier schenken.

(Beifall bei der CDU)

Der Koalitionsvertrag ist an mehreren Stellen relativ eindeutig. Die Schwerpunktsetzung bei Wissenschaft und Bildung wird fortgesetzt. Hierfür sind die frei werdenden BAföG-Mittel ein Baustein, genauso wie im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Bund stärker in die Verantwortung geht und damit die Länder entlastet. Hier werden konkrete Haushaltsmittel frei, die jetzt schon in den Einzelplänen enthalten sind. Der Antrag von Frau Gumbel bezieht sich doch genau auf den Einzelplan 3.2, und die Mittel müssen dort entsprechend zusätzlich genutzt werden.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Herr Kleibauer hat's verstanden!)

– Ich lese die Anträge im Gegensatz zu anderen, gerade die Anträge von Frau Gumbel. Es lohnt sich immer, die zu lesen.

(Beifall bei der CDU – *Jens Kerstan GRÜNE*: Nicht nur lesen, sondern auch verstehen!)

Was Sie als Antrag vorgelegt haben und auch das, was Ihr Senat verbal geäußert hat, ist zu wenig. Wir sollten hier und heute, vor den Haushaltsberatungen, als Bürgerschaft eine klare Position ergreifen und keine schwammige und beliebige, in der Sie mit vielen Worten im Endeffekt nichts sagen, Herr Holster.

Die Formulierung des Senats, dass doch schon sehr viel gemacht wurde, würde doch dazu führen,

dass Sie sich im Endeffekt putzigerweise das Geld, das aus BAföG frei wird, hineinholen, um im Nachhinein die Abschaffung der Studiengebühren zu refinanzieren. Das ist doch in etwa die gleiche Größenordnung. Das darf es aber nicht sein, und deshalb sollten wir eine klare Botschaft aussenden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir als CDU-Fraktion hatten schon im Januar einen entsprechenden Antrag vorgelegt, die frei werdenden Spielräume durch Bundesmittel zu nutzen. Deshalb unterstützen wir natürlich auch heute die Anträge, aus denen das klar hervorgeht. Das führt dann dazu – das ist auch unsere Forderung, die wir ebenfalls schon im Januar aufgestellt haben, als Ihre Fraktion und der Senat gesagt haben, es sei vielleicht ein bisschen früh, man solle erst einmal sehen, was aus Berlin komme –, dass die Hochschulvereinbarungen mit den Hochschulen entsprechend nachzuverhandeln sind. Da haben Sie nämlich die 0,88 Prozent, und daran werden Sie im Endeffekt gemessen, Herr Holster, nicht nur daran, was im Haushaltsplan steht, sondern auch, ob Sie den Hochschulen konkrete Planungssicherheit mit diesen zusätzlichen Mitteln gewähren.

Wir unterstützen also die Anträge, aus denen das klar hervorgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Für die FDP-Fraktion bekommt Herr Dr. Schinnenburg nun das Wort.

**Dr. Wieland Schinnenburg FDP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Gumbel, als ich zum ersten Mal Ihren Antrag las, dachte ich, den wollen wir unterstützen.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Sehr gut!)

Das tun wir auch weiterhin. Als ich dann hörte, dass Sie das zur Debatte anmelden, habe ich mich gefragt, was das denn soll, denn eigentlich wollen Sie doch nur eine Selbstverständlichkeit. Aber dann kam der SPD-Antrag und die Ausführungen von Herrn Holster, und seitdem weiß ich: Ihr Antrag ist wichtig, und die Debattenanmeldung ist noch viel wichtiger.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Wer bei so einer grundsätzlichen Frage drei Seiten Bleiwüste abliefern wie die SPD, und wer, wie Herr Holster, uns irgendwelche alten Dinge erzählt, die mit der Zukunft des Hochschulstandorts nichts zu tun haben, mit der Zukunft des Schulstandorts übrigens auch nicht, der gibt klar zu erkennen, dass er dieses Geld nicht dafür nutzen wird, wofür es gebraucht wird, nämlich für die Schulen und Hochschulen, sondern für das Stopfen von Haushaltslöchern, die Sie woanders aufgerissen haben. Ge-

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

nau dem muss vorgebeugt werden, und deshalb ist die Debattenanmeldung richtig und auch der Antrag.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Ein Beispiel dafür!)

Ich dachte, dass es eigentlich über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit gäbe. Der Bund soll den Ländern bei Wissenschaft und Forschung helfen. Ein bisschen umstritten ist die Art und Weise, wie das passieren soll. Es gibt einmal die berühmte Aufhebung des Kooperationsverbots, über das hier diskutiert wird. Ich glaube, Frau Wanka will das nun tatsächlich ganz schnell machen, offenbar ohne die SPD; ich habe es nicht ganz verstanden. Dabei gibt es natürlich ein Problem. Wir produzieren erneut eine Mischfinanzierung, kurz gesagt mehr Bundesrat und weniger Selbstbestimmung der Länder. Es wird also nur komplizierter, und deswegen ist das Aufheben des Kooperationsverbots keineswegs das Allheilmittel, als das es manche gern bezeichnen.

Eine zweite Möglichkeit wäre ein größerer Umsatzsteueranteil oder ein anderer Steueranteil für die Länder. Das mag wohl eine gute Idee sein, nur ist da die Gefahr sehr groß, dass ein Missbrauch betrieben wird und das Geld nicht bei den Hochschulen ankommt, sondern wieder zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet wird.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Beispiel, das ist eine reine Behauptung!)

Der dritte Vorschlag, der auch immer wieder gemacht wird, sind bundesweite Elitehochschulen, dass der Bund also eigene Hochschulen gründet. Abgesehen davon, dass es ein Aufweichen des Föderalismus ist, würden damit die Länderhochschulen zu Hochschulen zweiter Klasse. Auch das scheint mir nicht richtig gut zu sein.

Vierte Möglichkeit: Der Bund übernimmt Nebenkosten wie zum Beispiel das BAföG. Das scheint mir ein sinnvoller Weg zu sein, das wurde jetzt auch gemacht, und deshalb ist der Antrag der GRÜNEN auch wichtig.

Ich persönlich würde noch etwas für diskussionswürdig halten. Ich habe eine Schriftliche Kleine Anfrage dazu gestellt, und dabei kam heraus, dass Hamburg bisher nicht nur 36 Millionen Euro an BAföG-Leistungen zahlen muss, sondern noch weitere 6 Millionen Euro für die Verwaltung der BAföG-Leistungen ausgibt. Ich glaube, mit dem Bund sollte darüber diskutiert werden, ob nicht auch noch diese 6 Millionen Euro der Stadt erstattet werden können. Das ist sicherlich noch ein weiteres Thema.

Zu den Zusatzanträgen kann ich es sehr kurz machen. Der Zusatzantrag der SPD ist ein Versuch, den künftigen Missbrauch dieser Gelder einzulei-

ten, eine Verwässerung des Anliegens. Das werden wir selbstverständlich ablehnen. Den Antrag der LINKEN werden wir auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Frau Heyenn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dora Heyenn DIE LINKE:**\* Die Große Koalition hat beschlossen, dass ab 2015 allein der Bund die Kosten des BAföG übernimmt. Das sind bundesweit 6 Milliarden Euro. Gleichzeitig ist gesagt worden, dass die frei werdenden Mittel in den Ländern für Bildung verwendet werden sollen, das heißt für Kitas, für Schulen und für Hochschulen. Daraufhin haben wir Anfang Juni eine Schriftliche Kleine Anfrage an den Senat gestellt. Wir wollten wissen, wie hoch die Summe ist, die auf Hamburg entfällt. Unsere Frage lautete:

"Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015. Wie hoch ist die Entlastungswirkung für die Freie und Hansestadt Hamburg (brutto) pro Jahr?"

Die Antwort war:

"[...] circa 36-38 Millionen Euro jährlich."

Wir wollten wissen, wie denn diese 36 bis 38 Millionen Euro jährlich perspektivisch im Bildungsbereich verteilt werden sollen und haben gefragt:

"Wird der Senat sich dafür einsetzen, dass die [...] frei werdenden Mittel ausschließlich zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwendet werden?"

Die Antwort war:

"Der Senat wird frei werdende Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden."

Er hat nicht gesagt, wie viele Mittel, und er hat auch nicht gesagt, wie die Mittel verteilt werden sollen. Das war nach unserer Auffassung ein klares Drücken vor der Antwort. Insofern haben wir den Antrag der GRÜNEN begrüßt, aber leider hat er genau den Fehler, der eben schon genannt wurde: Es ist einfach nur die Rede von Wissenschaft und Forschung, und es ist auch nicht festgelegt, welcher Betrag dort ab 2015 eingesetzt werden soll. Das finden wir sehr schade. Herr Kleibauer hat gefordert, man müsse eine klare Botschaft aussenden; das finden wir auch. Deswegen haben wir mit großem Interesse den SPD-Antrag gelesen. Nun mag ich ein bisschen dusselig sein, das kann angehen,



**(Dora Heyenn)**

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Auf gar keinen Fall!)*

aber ich hätte gerne gewusst, was das denn nun heißt:

"Der Senat wird ersucht, im Rahmen der Haushaltsberatungen des Senates, die Ende Juni 2014 stattfinden, die mit weiter steigenden Ausgabeansätzen verbundene Schwerpunktsetzung in den Bereichen Schule, Hochschule und Wissenschaft im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 abzubilden und die durch die Entlastung durch den Bund frei gewordenen Mittel entsprechend zu nutzen."

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja!)*

Daraus kann ich nicht erkennen, dass Sie wirklich die ganzen 36 bis 38 Millionen Euro dafür einsetzen wollen, und ich weiß auch nicht, wie Sie das verteilen wollen. Vielleicht können Sie mich aufklären.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Eine Woche müssen Sie noch warten!)*

Mein Eindruck ist, dass Sie sich vor der Antwort drücken. Deswegen haben wir einen ganz konkreten Antrag gestellt. Wir wollen, dass wirklich alle frei werdenden Mittel ausschließlich für Bildung im weitesten Sinne verwendet werden, und haben auch gleich zwei Vorschläge dazu gemacht. 29 Millionen Euro würden wir gern den Hochschulen zur Verfügung stellen, damit diese Masterplätze bereitstellen können. Wir haben heute schon darüber gesprochen, dass wir viel zu wenige Masterplätze haben, deswegen diese komische Experimentierklausel. Und 7 Millionen Euro würden wir gerne für eines der größten Probleme, das es zurzeit in Hamburg gibt, zur Verfügung stellen, nämlich die Ausstattung der Ressourcen für die Inklusion. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dem anschließen könnten.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Herr Senator Dr. Tschentscher.

**Senator Dr. Peter Tschentscher:**\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was derzeit in Berlin entschieden wird, sind konkrete Schritte einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die federführend durch den Bundesfinanzminister auf der einen und unseren Bürgermeister auf der anderen Seite verhandelt wurden. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die Länder auch unter den Vorgaben der Schuldenbremse in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben in Bildung und Wissenschaft deutlich besser wahrzunehmen, von der frühen Bildung und Erziehung in der Kita über den Unterricht in den Schulen bis

zum Studium an den Hochschulen. Der Senat hat diese Schwerpunkte bereits 2011 gesetzt. Wir haben einen bundesweit vorbildlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung, ein Schulsanierungs- und Schulausbauprogramm, das seinesgleichen sucht, und Ganztagschulen in einem Umfang, den es in Hamburg bisher nie gegeben hat.

*(Beifall bei der SPD)*

Den Hochschulen wurde das Aufkommen aus den Studiengebühren in voller Höhe zur Verfügung gestellt, ohne sie wie früher mit hohem bürokratischem Aufwand zu belasten, und mit den Hochschulverträgen haben wir eine verlässliche Finanzierung der Universitäten umgesetzt. Darüber hinaus beseitigen wir den Sanierungsstau bei den Hochschulgebäuden. Die Wissenschaftssenatorin hat kürzlich die Pläne für einen Neubau des Geomatikums und des sogenannten CHYN vorgestellt. Dies alles ist ein finanzpolitischer Kraftakt, weil zugleich die Schuldenbremse der Hamburger Verfassung einzuhalten ist. Mit der Regierungsbildung in Berlin wurde im Koalitionsvertrag deshalb zu Recht verankert, dass die Länder um 6 Milliarden Euro entlastet werden, damit sie die – Zitat –

"großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen"

bewältigen können. Der Bund hat angekündigt, diese Entlastung durchzuführen, indem er die Kosten des BAföG ab 2015 vollständig übernimmt, einen höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose zahlt und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht. Die Entlastung des Hamburger Haushalts beläuft sich damit auf rund 50 Millionen Euro pro Jahr.

Ich will der Haushaltsberatung im Herbst nicht vorgreifen, aber gehen Sie davon aus, dass wir Ihnen im August einen Haushaltsplan-Entwurf vorlegen, in dem wir uns in den Bereichen Kita, Schule und Universitäten nicht auf zusätzliche Ausgaben im Umfang von 50 Millionen Euro beschränken, sondern insgesamt weit darüber hinausgehen werden.

*(Beifall bei der SPD)*

Die heute debattierte BAföG-Regelung steht im Übrigen in einem größeren Zusammenhang, und zwar in dem Zusammenhang einer sinnvollen Entflechtung der Bund-Länder-Finanzbeziehung, die aus folgenden Gründen von großer Bedeutung ist: Das verfassungsrechtliche Verbot der Neuverschuldung erzeugt fast unlösbare Konflikte überall dort, wo Bund und Länder Aufgaben gemeinsam finanzieren. Wenn sich eine Mehrheit der Länder zusätzliche Ausgaben nicht leisten kann, dann müssen sie vom Bund gewünschte Erhöhungen von Transferleistungen ablehnen, auch wenn sie die Notwendigkeit der Leistungsverbesserung verstehen. Deshalb entsteht bei der BAföG-Regelung der wichtigere Teil der Entlastung erst in der Zu-

**(Senator Dr. Peter Tschentscher)**

kunft, nämlich genau dann, wenn für eine durchaus begründete Erhöhung des BAföG keine zusätzlichen Mittel der Länder mehr aufgebracht werden müssen. Auch neue Programme des Bundes, die auf einer Mischfinanzierung beruhen, werden immer problematischer, wenn die Länder, um daran teilzunehmen, an anderer Stelle Kürzungen vornehmen oder sich zusätzlich verschulden müssen. Mit anderen Worten: Eine Entflechtung von Mischfinanzierungen ist erforderlich, weil die Länder immer weniger mitgehen können und so die Bundespolitik an der Umsetzung ihrer Gestaltungs-ideen hindern würden. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung zur Entlastung der Länder durch eine vollständige Übernahme der BAföG-Zahlung durch den Bund eine kluge und weitsichtige Entscheidung, die wir sehr begrüßen, an der wir mitgewirkt haben und die wir genau so umsetzen werden, wie sie vereinbart wurde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Frau Dr. Gümbel von der GRÜNEN Fraktion.

**Dr. Eva Gümbel GRÜNE:**\* Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Finanzsenator hat noch einmal ausgeführt, dass Hamburg einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass den Ländern diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Frau Heyenn, Sie haben das Petitum der SPD vorgelesen; ich möchte noch einmal unser Petitum vorlesen und begründen, warum ich keine Summe hineingeschrieben habe. Ich beziehe mich in der Tat – Herr Kleibauer hat darauf hingewiesen – auf den Einzelhaushalt der Behörde für Wissenschaft und Forschung, und deshalb schreiben wir hier:

"Der Senat wird ersucht, die ab 2015 im Etat der Behörde für Wissenschaft und Forschung frei werdenden Mittel für das BAföG in voller Höhe"

– wir wissen eben nicht genau, wie viel es ist, aber in voller Höhe –

"und ausschließlich für die Grundfinanzierung der Hochschulen (insbesondere zur Verhinderung von Studienplatzabbau) sowie zur Forschungsförderung zu verwenden."

Wenn es dazu kommen sollte, sehr geehrter Herr Finanzsenator, dass darüber hinaus noch weitere Mittel für den Einzelplan 3.2 zur Verfügung gestellt werden, begrüßen wir das außerordentlich. Nur, es ist nicht unsere Rolle als Oppositionsfraktion, Ihnen so viel Vertrauen entgegenzubringen, dass wir auf unseren Antrag verzichten, weil Sie das hier so erklärt haben. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass es zu diesem Verhandlungsergebnis in Berlin gekommen ist, und wir sehen auch dem, was Sie eben angekündigt haben, mit Freude entgegen – mal schauen, was hinterher tatsächlich dabei her-

umkommt. Aber wir würden auch Sie, liebe SPD, sehr bitten, unserem Antrag zuzustimmen, weil er der weitergehende ist. Wenn Sie die frei werdenden Mittel in der Behörde für Wissenschaft und Forschung dort haben wollen – es geht nicht um die Mittel, die in der Schulbehörde frei werden, Herr Holster, da ist es an Ihnen, einen gleichlautenden Antrag zu verfassen –, dann würden wir Ihnen...

(Dr. Andreas Dressel SPD: Unser Antrag macht beides!)

– Er ist aber ein bisschen schwammig.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Unser Antrag umfasst zwei Behörden!)

Wenn Sie Ihre Ankündigung zur Grundlage machen, dann könnte das sehr wohl sein, aber das wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Es wäre für Sie doch ein Leichtes, unserem Antrag heute zuzustimmen, um dann in den Haushaltsberatungen noch eins obendrauf zu setzen. Wir können gespannt sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Das Wort bekommt nun Herr Dr. Schinnenburg von der FDP-Fraktion.

**Dr. Wieland Schinnenburg FDP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senator, das, was wir von Ihnen gehört haben, war schon um Klassen besser als die Bleiwüste des SPD-Antrags und dieser vorgetragene Wahlkampfeporello von Herrn Holster. Die Ausführungen zur Mischfinanzierung teile ich vollkommen, aber wir sind misstrauisch geworden. Sie haben gesagt, es werde etwas mehr als 50 Millionen Euro geben. Erst einmal ist das eine Ankündigung; wir werden das im Papier nachlesen. Das alleine sagt nur noch nichts über den Kern dieses Antrags, denn auf mehr als 50 Millionen Euro kann ich auch auf ganz andere Art und Weise kommen; Herr Kühn wies auf die ganzen Investitionsmittel hin. Ihre Äußerung, dass es mehr als 50 Millionen Euro sein werden, war sehr allgemein gehalten. Sie könnten dem ganzen Problem doch abhelfen, indem Sie sagen: Ich, Finanzsenator Tschentscher, sage hiermit zu, alle Mittel, die wir in den Bereichen Schule und Hochschule einsparen, dem jeweiligen Bereich ungeschmälert zur Verfügung zu stellen. Diesen Satz hätte ich von Ihnen erwartet, der ist aber leider nicht gekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/12150. Diesen

**(Vizepräsidentin Antje Möller)**

möchten die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN zifferweise abstimmen lassen.

Wer möchte also Ziffer 1 des Antrags der LINKEN seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 2 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte sich dann noch Ziffer 3 anschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 3 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte sich nun dem Antrag der GRÜNEN aus Drucksache 20/12033 anschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/12171.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 33, Drucksache 20/12035, Antrag der FDP-Fraktion: Durchlässigkeit im Hamburger Schulsystem in der Mittelstufe ermöglichen.

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
Durchlässigkeit im Hamburger Schulsystem in  
der Mittelstufe ermöglichen  
– Drs 20/12035 –]**

Die FDP-Fraktion möchte diese Drucksache an den Schulausschuss überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau von Treuenfels, Sie haben es.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Na endlich Schule!)*

**Anna-Elisabeth von Treuenfels** FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kerstan, wie ich Ihrem Zuruf entnehme, freuen Sie sich auf das Thema. Ich freue mich auch darauf, legen wir also los.

Wir haben heute schon einige sehr nette Zitate gehört, von Rosa Luxemburg bis Jürgen Habermas. Ich habe mich auch bemüht, eines zu finden. Ich zitiere heute eine Frau Ebner-Eschenbach, die vor 100 Jahren Folgendes geschrieben hat:

"Sehr geringe Unterschiede begründen manchmal sehr große Verschiedenheiten."

Diese Erkenntnis der österreichischen Autorin gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Sie entwickeln sich unterschiedlich und das gerade in der Pubertät. Eben noch gute Schüler, haben sie plötzlich andere Interessen als Schule und lassen

nach. Andere entwickeln großen Ehrgeiz und ziehen an. Während die einen mehr Zeit brauchen, kann es anderen nicht schnell genug gehen. Diese unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten muss Schule annehmen, aufnehmen und zum Erfolg führen. Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag zur Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schulen vor. Damit können wir dieses wichtige Ziel erreichen. Zwar schließt das geltende Schulgesetz die Durchlässigkeit nicht grundsätzlich aus, aber sie scheint politisch nicht gewollt zu sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz erläutern, warum man mit der Durchlässigkeit gleich mehrere positive Effekte erzielen kann. Erstens: Sie nimmt den Druck von der Entscheidung Gymnasialempfehlung ja oder nein. Zweitens: Sie verhindert die immer stärker werdende Tendenz zur Abschulung nach Klasse 6. Drittens: Sie stärkt das Zwei-Säulen-Modell. Die Stadtteilschule wird mehr Akzeptanz erfahren, weil der Weg ins Gymnasium bei entsprechender Leistung jederzeit offensteht, wie es auch umgekehrt gilt. Kleine Stellschrauben entfalten große Wirkung, man muss nur an ihnen drehen wollen.

*(Beifall bei der FDP und bei Dr. Walter Scheuerl fraktionslos)*

Aber was passiert bei uns? Senator Rabe verhindert derzeit die Durchlässigkeit, die zur Stärkung der individuellen Entwicklung der Schüler wichtig ist. Noch in der letzten Schulausschusssitzung haben Sie, Herr Senator, uns deutlich gezeigt, dass Sie das Problem nicht ernst nehmen, obwohl es von vielen angesprochen wurde. Genau in der Zeit, in der Kinder und Jugendliche große Entwicklungssprünge machen, nämlich zwischen der sechsten und der zehnten beziehungsweise elften Klasse, ist ein Schulformwechsel de facto nicht mehr vorgesehen. Stattdessen wird eine einmal getroffene Schulwahl zementiert, und genau das darf nicht sein.

*(Beifall bei der FDP und bei Dr. Walter Scheuerl fraktionslos)*

Diese Praxis ignoriert die Lebenswirklichkeit vieler Schüler in dieser Stadt. Wir brauchen mehr Flexibilität. Wir brauchen die Möglichkeit, individuellen Entwicklungen während der gesamten Schulzeit Rechnung zu tragen.

Der Anlass unseres Antrags ist, wie wir wissen, aktueller denn je. Mit jeder Anmeldeunde steigt die Anzahl der Gymnasialempfehlungen, und immer mehr Eltern wählen für ihr Kind auch ohne Gymnasialempfehlung ein Gymnasium, denn die Sorge scheint groß, dass eine einmal getroffene Entscheidung nicht mehr verändert werden kann. Dass diese Abschottung der beiden weiterführenden Schulformen schädlich ist, bestätigen uns Praktiker aus Gymnasien und Stadtteilschulen.

**(Anna-Elisabeth von Treuenfels)**

Auch die Rückmeldungen, die die Schulen anlässlich der G8/G9-Debatte gegeben haben – und das sollte sich Senator Rabe vielleicht doch einmal anhören; er hört nicht zu, aber das tut er selten –, haben dies verdeutlicht. Eine Forderung taucht dort nämlich immer wieder auf: Wir brauchen wieder mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Wir haben es in der letzten Schulausschusssitzung gehört, und wir haben alle gelesen, dass die Schulen darauf drängen. Die jetzige Praxis führt nämlich zu einer sehr paradoxen Situation: Die Zahl der sogenannten Abschlüssen nach Klasse 6 steigt an. Die Stadtteilschulen müssen sogenannte – ein noch schlimmeres Wort als Abschulung – Rückläuferklassen einrichten. In diesen Rückläuferklassen befinden sich dann Kinder aus den Gymnasien, die sich als gescheitert betrachten. Und das ist so ziemlich das Allerschlimmste, was überhaupt passieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Das sind dann nämlich vielfach Schüler, die sozusagen vorsorglich abgeschult wurden, weil die Lehrer wissen, welche Alternative sonst auf sie zukommen würde.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Antje Möller** (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich bitte auf allen Bänken in diesem Plenarsaal um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. – Bitte fahren Sie fort.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels** FDP (fortfahrend): Weil die Lehrer also wissen, welche Alternative sonst auf die Schüler zukommen würde: nämlich keine Möglichkeit zur Klassenwiederholung, Nachhilfeprogramme, deren Erfolg meist zweifelhaft ist, ein Aufrücken bis Klasse 10 und dann vielleicht ein böses Erwachen. Die Befürworter der Abschottung der einzelnen Schulformen nennen das euphemistisch "Gymnasien übernehmen die Verantwortung für ihre Schüler". Tatsächlich aber wird der Druck auf die Schüler verlagert, und zwar auf die Schüler in der Grundschule, wenn es heißt, Gymnasium ja oder nein, und in den Klassen 5 und 6, wenn sich die Frage stellt, ob das Kind auf dem Gymnasium bleiben kann.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir das Elternwahlrecht doch einmal ernst. Es darf sich nicht nur auf eine Entscheidung nach der vierten Klasse beschränken. Die Eltern sollten auch später ein Wahlrecht haben, es nutzen und sich dabei von den Lehrern ihrer Kinder beraten lassen.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl* fraktionslos)

Natürlich bedarf es hierzu vernünftiger Kriterien, auf die sich Eltern und Lehrer verlassen können. Mit unserem Antrag fordern wir den Senat auf, solche Kriterien mit uns zu beraten.

Die Grundsätze des Schulgesetzes müssen endlich ernst genommen und dürfen nicht durch eine gegenteilige Praxis der Behörde ausgehebelt werden, damit ein Stück mehr Freiheit zugunsten der Hamburger Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in unseren Schulen Einzug hält. So nähmen wir Ebner-Eschenbachs Erkenntnis ernst, dass sehr geringe Unterschiede manchmal sehr große Verschiedenheiten begründen. Deswegen hoffe ich, dass Sie unseren Antrag annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Antje Möller**: Das Wort bekommt nun Herr Holster von der SPD-Fraktion.

**Lars Holster** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau von Treuenfels, noch einmal zur Klarstellung: Sie erwecken den Eindruck, als würde es gar keine Durchlässigkeit geben.

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels* FDP: Habe ich nicht gesagt!)

Die gibt es sehr wohl: Jahrgang 6, Jahrgang 10, als Ausnahme auch in den anderen Jahrgängen. Diese Ausnahmen sind immer möglich, das muss man einmal deutlich sagen.

Ich habe auch nicht verstanden – wir haben das am Freitag im Schulausschuss schon einmal angedeutet, da gab es die eine oder andere Frage, die Sie nicht beantwortet haben –, was eigentlich die Verbesserung für die Gymnasien oder für die Stadtteilschulen in der Unterrichtsqualität ist, wenn wir eine noch höhere Durchlässigkeit zulassen. Das bleibt in Ihrer Rede völlig unklar.

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels* FDP: Darum geht's doch gar nicht!)

Es ist ein sehr einseitiger Blick, den Sie vom Gymnasium in Richtung Stadtteilschule haben. Wir werden das so auch nicht unterstützen.

(Beifall bei *Dr. Stefanie von Berg* GRÜNE)

Ich würde gern auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die Erfahrung aus der Vergangenheit. Wie sah es denn zuzeiten des Drei-Säulen-Modells aus, Frau von Treuenfels, als wir noch Gymnasien, Gesamtschulen und Haupt- und Realschulen hatten? Da wurden Schülerinnen und Schüler sehr, sehr lange auf den Gymnasien gehalten und viel zu spät umgeschult. Und ich kann aus Erfahrung als Hauptschullehrer sagen, dass diese Schülerinnen und Schüler schwierig aufzubauen waren. Wir haben häufig nur mit sehr viel Mühe erreicht, dass überhaupt einmal der erste Schulabschluss absolviert wurde, um dann auch noch den zweiten erreichen zu können. In diese alten Zeiten wollen wir nicht zurückfallen.

**(Lars Holster)**

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg GRÜNE* und *Dora Heyenn DIE LINKE*)

Einen weiteren Aspekt lassen Sie völlig außer Acht. Schon jetzt haben wir an den Stadtteilschulen, wenn wir den Jahrgang 7 organisieren, mit einer ganz hohen Zahl von Umschulungen zu rechnen. Das muss auch organisatorisch an den Stadtteilschulen geleistet werden. Wenn wir die Durchlässigkeit erhöhen, werden wir auch in Jahrgang 8 und Jahrgang 9 immer wieder größere Schülerzahlen haben. Ich glaube, es kann nicht das Ziel sein, die Stadtteilschulen noch stärker mit der Organisation von Klassen zu belasten.

(Zuruf von *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

Und dann haben Sie gesagt: Lassen Sie uns doch den Antrag an den Schulausschuss überweisen. Frau von Treuenfels, es lohnt sich, einmal auf die Drucksachen zu schauen, die wir schon an den Schulausschuss überwiesen haben. Wir haben nämlich im Schulausschuss schon genau diesen Punkt Durchlässigkeit lockern, das ist der Petitionspunkt 8; ich weiß nicht, ob Sie das von Frau Prien abgeschrieben haben. Wenn Sie das also diskutieren wollen im Schulausschuss – es liegt alles schon dort. Dieser Antrag ist abzulehnen. Er braucht nicht überwiesen zu werden, das ist überflüssig. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg GRÜNE* und *Dora Heyenn DIE LINKE*)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Von der CDU-Fraktion bekommt nun Frau Prien das Wort.

**Karin Prien CDU:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir teilen mit der FDP das Anliegen, über dieses Thema zu sprechen, und haben schon im letzten Oktober einen Antrag dazu eingebracht. Wir finden es auch gar nicht schlimm, dass die FDP ihn jetzt noch einmal einbringt; das ist ein wichtiges Thema. Was mich aber bewegt hat, als ich mich auf die Debatte vorbereitet habe, ist, dass das so ein bisschen eine Scheindebatte ist; man muss sich nur einmal die Zahlen anschauen. Dann stellt man fest, dass die Anzahl der Schulwechsler vor der Schulgesetzänderung, die den Schulwechsel formal-rechtlich reglementieren und einschränken sollte, kleiner war und nicht etwa größer. In Wirklichkeit ist es gar nicht so, dass wir keine Durchlässigkeit im Hamburger Schulsystem haben.

Ich habe einmal die Zahlen aus der Schulstatistik 2006 bis 2009 mitgebracht. Da haben wir Schulwechsel insgesamt 1150, 1177 und 1116, das sind die Zahlen von 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009. Heute haben wir insgesamt 1374 Wechsler. Wir haben heute also eine höhere Durchlässigkeit als vor der Änderung des Schulgesetzes. So weit, so gut. Die Forderung nach mehr Durchlässigkeit

ist demnach an dieser Stelle nicht wirklich berechtigt. Das ändert aber nichts daran, dass die FDP insofern recht hat, als dass es an Rechtsklarheit fehlt. Das Schulgesetz ist in seiner Formulierung wirklich undeutlich, und das führt leider dazu, dass Eltern verunsichert sind, und zwar sowohl, wenn es um das Aufschulen Richtung Gymnasium als auch um das Abschulen Richtung Stadtteilschule geht. Ich glaube, diese Fälle kennen wir alle aus den Bürgersprechstunden. Es gibt schon sehr dramatische Fälle, wo Eltern über Wochen und Monate verzweifelt versuchen, eine Schule zu finden, in der sie ihre Kinder unterbringen können.

Ich empfinde diese rechtliche Situation als unklar. Sie wird aus den Paragraphen 42 und 45 des Schulgesetzes nicht deutlich, sondern ergibt sich eben erst aus der Begründung zur Änderung des Schulgesetzes. Deshalb denke ich schon, dass wir Grund haben, über die Frage, ob das Schulgesetz da hinreichend klar ist, gemeinsam im Schulausschuss zu debattieren – übrigens auch im Zusammenhang mit der Frage, ob wir eigentlich zufrieden sein können mit dem, was das Programm "Fördern statt Wiederholen" bringt und ob dieses Programm wirklich das einzig geeignete Mittel ist oder Sitzenbleiben nicht eine weitere pädagogische Option sein sollte.

Wir als CDU haben dieses Thema schon im Oktober des letzten Jahres im Rahmen eines Antrags, der jetzt zur Beratung im Schulausschuss ansteht, eingebracht. Wir haben es noch einmal getan mit unserem Antrag vom 4. Juni, in dem wir diese ganzen Punkte in Auswertung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen zusammengefasst haben. Sie brechen sich keinen Zacken aus der Krone, Herr Holster, wenn Sie diesen Antrag der FDP an den Schulausschuss überweisen. Es gibt Gesprächsbedarf, es gibt Verhandlungsbedarf, allerdings nicht ganz so, wie die FDP es darstellen will, sondern eher in dem Sinne, dass wir mehr Rechtsklarheit im Gesetz schaffen und die Eltern nicht so allein lassen sollten mit dieser Problematik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Antje Möller:** Was Wort bekommt nun Frau Dr. von Berg von der GRÜNEN Fraktion.

**Dr. Stefanie von Berg GRÜNE:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unserer Auffassung nach ist der Antrag der FDP nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich für unsere Hamburger Schullandschaft.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das überrascht jetzt nicht, Frau von Berg!)

– Nein, das überrascht nicht, und das ist auch gut so. Da bleiben wir unserer Linie treu.

**(Dr. Stefanie von Berg)**

Wir halten ihn nicht nur für überflüssig, sondern auch für schädlich, weil wir vom Kinde her denken und sagen, dass Kinder Ruhe und Verlässlichkeit brauchen und nicht ein Damoklesschwert, das über ihnen schwebt. Außerdem brauchen wir nicht noch mehr Durchlässigkeit. Frau Prien hat es gerade ausgeführt, wir haben diese Durchlässigkeit bereits. Überhaupt möchte ich noch etwas zum Thema Durchlässigkeit sagen. Um welche Richtung geht es denn dabei? Herr Holster hat es vorhin schon angedeutet: Es geht letztendlich um die Durchlässigkeit vom Gymnasium auf die Stadtteilschule. Auch ich habe mir die Zahlen angesehen. Frau Prien hat eben die Zahlen aus schon weiter zurückliegenden Jahren vorgelesen, ich habe mir die Zahlen aus den letzten drei Jahren angeschaut und festgestellt, dass der Anteil der Schulformwechsler von der Stadtteilschule auf das Gymnasium bei nur 10 Prozent der gesamten Wechsler liegt, bleiben also 90 Prozent. Das heißt, wir reden immer nur über eine Richtung, wir reden nämlich immer nur über das sogenannte grauenvolle Wort abschulen. Und das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht auch noch durch diesen Antrag verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

Wie man sagen kann, das sei eine Stärkung der Kinder, dazu fällt mir wirklich gar nichts mehr ein. Das ist traumatisch, das ist aufrüttelnd, das macht Brüche in den Biografien. Wer das schon einmal erlebt hat, wird sagen, dass das nicht auch noch verstärkt werden muss.

(Beifall bei *Christa Goetsch GRÜNE*)

Und überhaupt, fällt Ihnen nicht auf, wie absurd diese Begriffe abschulen und aufschulen eigentlich sind? Wir reden so, als ob wir eine höherwertige Schulform Gymnasium und eine minderwertige Schulform Stadtteilschule hätten. Da müssen wir uns doch nicht wundern, wenn die Eltern ihre Kinder natürlich auf die höherwertige Schulform gehen lassen wollen. Diese Worte müssen wir uns alle wirklich ganz dringend abgewöhnen und auch aus den Köpfen verbannen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn überhaupt, dann können wir über umschulen reden, dann reden wir über Schulwechsel. Übrigens ist es immer schwierig, eine neue Schule zu finden. Von daher ist das ganz normal, selbst bei einem Wechsel von einer Grundschule in die nächste. Also noch einmal: abschulen weg.

Regelhaften Schulformwechsel haben wir schon nach Klasse 4 und nach Klasse 6, und nach Klasse 10 gibt es auch noch einmal die Möglichkeit dazu. In diesen Phasen haben wir ausführliches Elternwahlrecht und vor allem auch Kinderwahlrecht. Was wollen wir denn noch? Dazwischen brauchen

die Kinder, die Klassen und die Schulen Ruhe. Und das ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, diesen Kindern, diesen Klassen und diesen Schulen die Ruhe zu gönnen. Deswegen lehnen wir auf jeden Fall diesen Antrag ab. Was wir als politische Lösung brauchen, ist die Stärkung der Stadtteilschulen und eine Weiterentwicklung der Gymnasien. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Als Schlusswort möchte ich eines gern sagen. Wir debattieren immer über diese zwei Säulen; Herr Ritter hat es eben schon angedeutet. Wenn wir eine Schule für alle hätten, dann würden wir diese Debatten nicht führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Finn-Ole Ritter FDP*: Dann würden wir ganz andere Debatten führen!)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt Frau Heyenn von der Fraktion DIE LINKE.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Jetzt kommt Frau Heyenn und erklärt uns alles!)

**Dora Heyenn DIE LINKE:**\* Es stimmt, Herr Ritter, wenn wir eine Schule für alle hätten, dann hätten wir andere Debatten, wir hätten aber auch bessere Schulen. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP beklagt im ersten Absatz ihres Antrags, dass sehr viele Schüler nach der sechsten Klasse das Gymnasium verlassen müssen, und hat darauf hingewiesen, dass es im vergangenen Jahr mehr als 600 waren. Sie sagen weiter, dass die Entscheidung in der vierten Klasse ein großes Problem darstellt. Wenn ich mich richtig entsinne, dann waren Sie bei "Wir wollen lernen" dabei und haben mit aller Macht versucht hinzubekommen, dass die Kinder nach der vierten und nicht nach der sechsten Klasse aufgeteilt werden müssen. Ich hoffe, Sie denken darüber einmal nach. Das war nämlich genau die falsche Entscheidung.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Im Petition Ihres Antrags schreiben Sie dann, es sei sicherzustellen, dass ein Wechsel zwischen beiden Schulformen unbürokratisch möglich ist. Wissen Sie, was das ist? Das ist die reine Heuchelei, denn Sie wissen ganz genau, dass von der Stadtteilschule zum Gymnasium 0,1 Prozent der Schüler wechseln. Alles andere geht genau in die andere Richtung. Dann davon zu sprechen, dass es eine Durchlässigkeit in beide Richtungen geben soll, ist wirklich unanständig.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, es wäre sehr wichtig, den Vorschlag in Ihrem Antrag umzusetzen, damit der Druck aus der Grundschule genommen wird und

**(Dora Heyenn)**

nicht alle Eltern darauf dringen, dass ihr Kind eine Gymnasialempfehlung bekommt. Hier kann ich Ihnen zum Teil sogar folgen, der Punkt ist aber nicht, dass sich nach der vierten Klasse eine weiterführende Schule anschließt. Der Punkt ist einfach, dass es diese Schulformempfehlung nach wie vor gibt.

(Beifall bei *Dr. Stefanie von Berg GRÜNE*)

Ich werde nicht müde zu sagen – ich tue das in fast jeder Schuldebatte –, dass das aufhören muss. Der Senator muss versuchen, wirklich einmal Politik in dem Sinne zu machen, dass die Schulformempfehlung weg muss. Vielleicht wäre das eine kleine Entlastung und man hätte nicht diesen Makel, dass Gymnasien besser sind als Stadtteilschulen.

(*Olaf Ohlsen CDU: Wieso Makel?*)

– Was meinen Sie denn, was die Schüler sagen, wenn sie vom Gymnasium zur Stadtteilschule kommen? Sagen sie dann, wir sind der große Sieger, wir haben einen richtig tollen Erfolg, und deswegen sind wir jetzt hier? Das hat doch Frau von Berg deutlich gemacht. Ich habe auch Klassen gehabt, in denen acht Schüler vorher auf dem Gymnasium waren. Die sind nicht gekommen, weil an der Stadtteilschule alles so toll ist. Sie sind zurückgekommen, weil sie es dort nicht geschafft haben.

Es stimmt nicht, Frau von Treuenfels, wenn Sie sagen, die Lehrer schulen die Schülerinnen und Schüler vorsorglich ab, weil sie es ab Klasse 7 nicht mehr dürfen. Das ist völlig falsch. Es läuft folgendermaßen ab: Wir haben Zeugniskonferenzen, und in Zeugniskonferenzen gibt es Kriterien, und wenn der Notenschnitt nicht reicht, dann müssen sie abgeschult werden. Lehrer können nicht sagen, ach, den behalten wir und den nicht. Hier sind Sie überhaupt nicht im Bilde.

Das Allerstärkste ist, dass Sie von mehr Durchlässigkeit sprechen, Ihr Vorschlag aber bedeutet, dass immer mehr Kinder vom Gymnasium zur Stadtteilschule wechseln. Das ist ein Abschulen, ob wir das Wort nun gebrauchen oder nicht gebrauchen. Die Schülerinnen und Schüler empfinden es einfach so. Wenn Sie dann davon sprechen, dass diese erhöhte Durchlässigkeit ein Stück mehr Freiheit sei, dann ist das genau dieser Freiheitsbegriff der FDP, den ich kenne. Das ist blanker Zynismus, und wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, weder die Überweisung an den Ausschuss noch den Antrag in der Sache. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – *Finn-Ole Ritter FDP: Dann kennen Sie den falschen Begriff!*)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt der Abgeordnete Herr Dr. Scheuerl.

**Dr. Walter Scheuerl** fraktionslos:\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Debatte eben hat man ein wenig das Gefühl bekommen, dass außer der FDP niemand das Schulgesetz richtig gelesen hat und manche Fraktionen auch nicht den Antrag der FDP, um den es hier geht. Gegenstand des Antrags der FDP sind nicht die von der Zeugniskonferenz befundenen Umschulungen, wie sie zum Beispiel nach Klasse 6 stattfinden und zulässig sind, sondern Gegenstand des Antrags ist allein das Elternwahlrecht. Im Petitum wird dem Senat aufgegeben, eine Umschulung von einer Schulform in die andere unbürokratisch zu ermöglichen, wenn die Eltern das wünschen. Weil ich nach den Reden den Eindruck habe, dass nicht jeder das Schulgesetz dazu gelesen hat, möchte ich Ihnen einmal die gesetzliche Regelung, die wir übrigens schon vor dem Primarschulgesetz hatten und die im Primarschulgesetz von 2009 und auch 2010 bei der Umsetzung des Volksentscheids fortgeschrieben worden ist, nämlich den Paragraphen 42 Absatz 3, vorlesen. Dort steht ausdrücklich:

"Die Sorgeberechtigten [...] entscheiden im Rahmen der der Schülerin oder dem Schüler nach ihren oder seinen Leistungen eröffneten Möglichkeiten und im Rahmen der schulorganisatorischen Gegebenheiten über den Übergang von einer Schulform in eine andere."

Noch einmal: Die Sorgeberechtigten entscheiden über den Übergang von einer Schulform in eine andere. In Paragraph 42 Absatz 5 steht dann klarstellend, dass es für den Übergang von einer Schulform in eine andere erforderlich ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzung für die erforderliche Mitarbeit in der gewählten Schulform erfüllt, und das muss die Zeugniskonferenz feststellen. Das heißt, die gesetzliche Regelung ist klar. Wenn die Eltern in Klasse 7 feststellen, dass der Junge oder das Mädchen überfordert ist – drei Fünfen, vier Fünfen, kommt nicht mehr mit, "Fördern statt Wiederholen" greift auch nicht –, dann entscheiden die, dass der Schüler vom Gymnasium auf eine Stadtteilschule wechseln kann. Das entscheiden nach dem Schulgesetz die Sorgeberechtigten und niemand sonst.

Was bildet sich nun aber die Schulbehörde ein? In einem Rundschreiben vom April 2013 – ich habe Ihnen das mitgebracht, Herr Rabe grinst schon freundlich – schreibt die Behörde an die Schulleitungen, dass Eltern, deren Kind freiwillig wechseln will, über die aktuelle Gesetzeslage informiert sein müssen. Es gelte Paragraph 45 des Schulgesetzes, und danach sei es nur in Ausnahmefällen möglich zu wechseln. Falsch, meine Damen und Herren. Paragraph 45 des Schulgesetzes, lesen Sie es einmal nach, regelt ausschließlich, aber ausschließlich das vertikale Aufrücken zwischen den Jahrgangsstufen 1 bis 10 von unten nach oben inner-

**(Dr. Walter Scheuerl)**

halb der Schulformen. Paragraf 45 regelt mitnichten die Umschulung zwischen Schulformen. Dafür ist Paragraf 42 da, und Paragraf 42 besagt, dass die Sorgeberechtigten entscheiden. Das heißt, dieser Antrag, den die FDP heute stellt, tut nicht mehr und nicht weniger als den Schulsenator Rabe, der gerade wieder nicht zuhört und feixt, daran zu erinnern, dass wir eine Gewaltenteilung haben und der Schulsenator und die Schulbehörde im Rahmen der Gewaltenteilung verpflichtet sind, das Schulgesetz umzusetzen, das ein Parlament gegeben hat und das zwei Parlamente in der 19. und 20. Legislaturperiode bestätigt haben, und somit den Sorgeberechtigten ermöglicht wird zu entscheiden und nicht irgendwo in der Hamburger Straße gottgleich über Annahme oder Ablehnung von solchen Anträgen entschieden wird.

(Beifall bei *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

Die Sorgeberechtigten entscheiden und niemand sonst. Deswegen ist es geradezu unsere Verpflichtung, diesen Antrag zu unterstützen, denn er sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass der Senat das Schulgesetz anwenden muss.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Macht er ja!)

– Das muss er auch.

Deswegen lautet mein Petition: Unterstützen Sie den Antrag. Anderenfalls kann der Senat es so auslegen, dass Sie als SPD, GRÜNE und LINKE dem Senat nicht aufgeben würden, das Schulgesetz einzuhalten.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das macht er doch sowieso!)

Das kann es und darf es nicht sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Carola Veit**: Das Wort bekommt erneut Frau von Treuenfels von der FDP-Fraktion.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP**: Ein Schlusswort möchte ich noch anbringen, weil ich glaube, dass manchmal absichtlich etwas missverstanden wird. Ich will es gern noch einmal für alle wiederholen, ich habe es auch in meiner Rede gesagt. Es geht mir, auch wenn Frau Heyenn das alles als scheinheilig empfindet, mehr als Sie denken genau darum, dass Kinder aus der Stadtteilschule auch einmal auf das Gymnasium wechseln können.

(*Dora Heyenn DIE LINKE*: Ja, toll, schön!)

Es gibt auch sehr viele Lehrer und Direktoren in den Stadtteilschulen, die das auch finden. Die können doch nicht so weit weg vom Stoff sein wie ich als Juristin, was Sie vielleicht denken mögen. Warum melden denn die Schulkonferenzen so etwas zurück? Sehr viele Schulkonferenzen fordern

mehr Durchlässigkeit. Haben die alle keine Ahnung, oder sind die alle so böse und feindlich wie die FDP? Das glauben Sie doch selbst nicht.

Herr Holster, noch einmal ganz kurz zu Ihnen. Wir sprechen hier immer und gern über Qualität, und manchmal decken sich unsere Qualitätsvorstellungen in Sachen Schule auch, aber in diesem Fall sprechen wir über Flexibilität. Das ist ein bisschen was anderes; sie kann Qualität erzeugen, soll aber die Entwicklung von Kindern ermöglichen. Wir reden nicht darüber, wie Durchlässigkeit mehr Schulqualität erzeugt. Sie haben gesagt – und das ist Ihr entscheidender Punkt –, es sei schwer zu organisieren. Das kann man noch verstehen. Das wollten wir doch gerade zusammen beraten. Einen Antrag aber als überflüssig abzuwerten und danach zu fragen, was das für die Schulqualität erbeuge oder warum wir denn Klassenwiederholung wollten, hat mit dem Thema nichts zu tun. Wäre ich Lehrerin, was ich nicht bin, dann würde ich sagen, Thema verfehlt.

Und Frau Prien möchte ich daran erinnern, dass wir den Antrag Durchlässigkeit schon vor zwei Jahren für die Mittelstufe gestellt haben. Wir haben noch nie einen Antrag abgeschrieben, schon gar nicht von der CDU. Damals hat sich die CDU enthalten oder ihn sogar abgelehnt, das erinnere ich nicht mehr. Ich habe es gar nicht nötig zu sagen, dass wir den ersten Antrag gestellt haben, aber wir haben ihn schon einmal gestellt. Sie haben ihn konsequent abgelehnt. Für die Mittelstufe damals haben Sie ihn aus den gleichen Gründen abgelehnt. Ich weiß nicht, wie sich die CDU in der Schulpolitik verhalten wird, das weiß man nie so genau. Jedenfalls haben wir den Antrag schon vor zwei Jahren gestellt. Ich finde es wirklich schade, dass Sie das missverstehen wollen. Ich plädiere noch einmal dafür, und wie Sie sehen, tut die Praxis es auch: Schaffen Sie mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Lehrer, Schüler und Schulen werden es Ihnen danken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl fraktionslos*)

**Präsidentin Carola Veit**: Das Wort erhält Frau Prien von der CDU-Fraktion.

**Karin Prien CDU**:\* Trotz dieser kleinen Sottisen vonseiten der FDP möchte ich doch eine Lanze dafür brechen, dass wir den Antrag tatsächlich im Schulausschuss beraten, und zwar ist der Vortrag von Herrn Dr. Scheuerl der beste Grund dafür, das tun zu müssen. Ich teile die sehr gewagte Interpretation des Schulgesetzes von Herrn Scheuerl zwar nicht, und wenn er sich die Mühe gemacht hätte, in die Gesetzesbegründung zur Änderung des Schulgesetzes vom September 2010 zu schauen, dann hätte er dort nachlesen können – ich zitiere –:



(Karin Prien)

"Aus dem Zusammenspiel dieser Vorschrift [Paragraf 42] und der Regelung in § 45 Absatz 1 ergibt sich, dass eine Abschulung in anderen Jahrgangsstufen als der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums nicht zulässig ist."

Das ist seinerzeit die Auffassung des Schulgesetzgebers gewesen. Das ändert übrigens nichts daran, dass die Formulierung tatsächlich nicht sehr klar ist, Herr Holster. Das werden Sie nach dieser zugegebenermaßen gewagten Interpretation durch Herrn Dr. Scheuerl nicht mehr leugnen können. Deshalb macht es Sinn, dass wir über die Formulierung im Schulgesetz noch einmal sprechen, damit Eltern, Lehrer und Schüler über unser Schulgesetz mehr Klarheit bekommen. Das ist die erste Anmerkung.

Zweitens: Frau von Treuenfels, sehen Sie sich die aktuellen Zahlen an. Im Schuljahr 2013/2014 hat es 1214 Umschulungen vom Gymnasium auf die Stadtteilschule in den Klassen 7 bis 10 gegeben. 1214, das ist mehr, als wir im Vergleichszeitraum seit 2006 je gehabt haben. Es kann also wirklich keine Rede von zu geringer Durchlässigkeit sein. Das Problem ist nur, dass diese Durchlässigkeit nur heimlich und mit großen Schwierigkeiten praktiziert wird und die Kriterien nicht klar sind. Ich bin ganz bei Ihnen, dass das kein guter Zustand ist. Das Problem ist aber nicht, dass wir zu wenig Durchlässigkeit haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer möchte die Drucksache 20/12035 an den Schulausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Enthaltungen ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Wer möchte dem Antrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt 29, Drucksache 20/12024, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rechtsstaat sichern – Kennzeichnungspflicht und Polizeibeswerdestelle für Hamburg.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Rechtsstaat sichern – Kennzeichnungspflicht  
und Polizeibeswerdestelle für Hamburg  
– Drs 20/12024 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/12148 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Polizei  
– Drs 20/12148 –]**

Beide Drucksachen möchte die Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss überweisen.

Frau Schneider von der Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort und sie hat es.

**Christiane Schneider** DIE LINKE:\* Meine Damen und Herren! Berlin hat sie, Brandenburg hat sie, Schleswig-Holstein hat sie, Rheinland-Pfalz hat sie, Bremen hat sie gerade eingeführt, Hessen will sie, Niedersachsen will sie, Nordrhein-Westfalen will sie. Baden-Württemberg und andere Länder diskutieren sie. Das ist der Grund, warum das Thema in diesem Hause zum x-ten Mal seit 2008 auf der Tagesordnung steht und weiter auf der Tagesordnung bleibt, bis endlich beschlossen wird, dass auch Hamburg sie einführt: Die individuelle Kennzeichnung für Polizeibeamte, auch bei geschlossenen Einsätzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen Sie in die Länder, die sie praktizieren. Alle Einwände, die gegen die individuelle Kennzeichnung ins Feld geführt werden, sind dort durch die Praxis widerlegt. Im Übrigen gibt es im europäischen Ausland die individuelle Kennzeichnung auch, teilweise schon lange. Hamburg sollte nicht das Schlusslicht in Europa bleiben wollen. In einigen Jahren wird es die individuelle Kennzeichnung sowieso geben, überall, auch in Hamburg. Vielleicht kommen wir heute in der Diskussion wenigstens einen Schritt weiter. Ich bin gespannt auf neue Einwände, wenn die alten alle aus der Hand geschlagen sind.

Lassen Sie mich den Antrag begründen. Im vergangenen Monat beging die Polizei in Hamburg ihr 200-jähriges Jubiläum. In diesen 200 Jahren hat die Polizei Hamburg große Veränderungen erfahren. Aus einer strikt obrigkeitstaatlichen Polizei wurde in einem langen, schwierigen, immer hart umkämpften und gefährdeten Prozess eine Polizei, die dem demokratischen Rechtsstaat und der Achtung der Menschenrechte verpflichtet ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Arbeit der Polizei in einem enormen Spannungsfeld stattfindet. Einerseits ist es ihre Aufgabe, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, ihren Schutz vor krimineller Gewalt, bestmöglich zu gewährleisten. In dieser Funktion ist sie direkte Ansprechpartnerin der Bürgerinnen und Bürger. Auf der anderen Seite wird sie bei großen gesellschaftlichen Konflikten auf den Plan gerufen, zum Beispiel, wenn Politik versagt oder um politische Entscheidungen durchzusetzen. Oft

**(Christiane Schneider)**

muss sie ausputzen, wo es um die Auswirkungen einer verfehlten Sozial-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- oder Migrations- und Flüchtlingspolitik geht. Nach Fukushima zum Beispiel mussten die härtesten Verfechter der Atompolitik in Deutschland anerkennen, wie gefährlich und verfehlt dieser Weg war. Aber jahrzehntelang ist diese Politik gegen den Widerstand großer Teile der Bevölkerung in unzähligen Einsätzen mit Polizeigewalt durchgesetzt worden.

In diesem Spannungsfeld – Schutz der Bürgerinnen und Bürger auf der einen, Garant der Staatsmacht auf der anderen Seite – findet die Arbeit der Polizei statt. Dabei hat sich in den vergangenen zwei, drei Jahrzehnten einiges geändert. Das zivilgesellschaftliche Bewusstsein der Polizei ist heute ein völlig anderes als vor 200 Jahren und auch ein völlig anderes als vor 50 oder vor 30 Jahren – zum Beispiel durch die Einrichtung der sogenannten bürgernahen Beamten seit 1981 in Hamburg, durch gezielte Einstellung von Frauen in den letzten Jahren, durch die Erhöhung des Migrantenanteils in der Polizei, durch einen größeren Schwerpunkt der Menschenrechte in der Ausbildung. Auch dadurch, dass das Tragen von Namensschildern in der alltäglichen Arbeit der Hamburger Polizei durch eine Dienstvereinbarung geregelt wurde und die Polizeibeamtin, der Polizeibeamte den Bürgerinnen und Bürgern im Alltag nicht anonym, nicht einfach als Repräsentant der Staatsmacht, sondern als ansprechbare Person gegenübertritt.

Das ist in den sogenannten Großlagen, also vor allem bei Demonstrationen, immer noch anders. Für diejenigen unter Ihnen, die gleich wieder reflexhaft in ihre Vorurteilstiste greifen wollen, sei es deutlich gesagt. Es geht nicht darum, das staatliche Gewaltmonopol infrage zu stellen. Es geht auch nicht darum, jede Polizeigewalt als illegal zu bezeichnen. Es geht auch nicht darum zu bestreiten, dass Polizei in solchen Einsätzen oft Beschimpfungen und Aggressivität ausgesetzt ist. Aber gerade weil die Polizei sozusagen die Lizenz zur physischen Gewaltausübung hat, weil sie die legale Kompetenz zur Gewaltausübung hat, weil sie diese Aufgabe in oft schwierigen Situationen wahrnimmt, sind Kontrolle und Transparenz polizeilichen Handelns unverzichtbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! In Baden-Württemberg wurden jüngst 156 Verfahren im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 gegen Gegnerinnen und Gegner von Stuttgart 21 in Stuttgart eingestellt, weil Polizisten nicht identifiziert werden konnten. 156 Anzeigen verliefen im Sande. Das ist ein Desaster. Der Verdacht rechtswidriger Gewalt konnte nicht aufgeklärt werden, weil Tatverdächtige nicht identifizierbar waren. Das Ausmaß des Stuttgarter Skandals ist vielleicht einzigartig, jedenfalls in der jüngeren Geschichte,

aber das Problem ist es nicht. Die Polizei handelt oft in enormen Konfliktsituationen, und in solchen Konfliktsituationen, in Stresssituationen und so weiter kann es auch zu unverhältnismäßiger, zu unkontrollierter, zu sinnloser Gewalt kommen. Es kommt dazu, nicht immer natürlich, aber auch nicht ganz selten. Jeder weiß das, auch wenn die Tatsache von politischer Seite öffentlich bestritten wird. Ich glaube, nur öffentlich, intern ist man sich des Problems natürlich bewusst. Die Anonymität, die Unidentifizierbarkeit begünstigt rechtswidrige Gewalt, sie beeinträchtigt oder verhindert Aufklärung und sie schützt einzelne Täter. Das schadet damit nicht zuletzt der Polizei selbst und ihrer demokratischen, rechtsstaatlichen Legitimation.

Das Leitbild der Polizei hat sich in den vergangenen 200 Jahren zusammen mit dem gesellschaftlichen Wandel immer wieder erheblich verändert. Ein modernes Leitbild muss dem Wandel der Gesellschaft laufend Rechnung tragen. Die Zeiten, in denen staatliche Autorität als nicht hinterfragbar hingenommen wurde, sind Gott sei Dank unwiderfürlich vorbei. Transparenz ist in vielen Bereichen ein selbstverständlicher Anspruch. Das gilt auch und gerade im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat und seinen Institutionen. Nicht nur die anderen Behörden, auch die Polizei muss transparent handeln und sich kontrollierbar machen. Sie muss durch individuelle Kennzeichnung zu erkennen geben: Polizistinnen und Polizisten sind Individuen, die für ihr Handeln verantwortlich sind und verantwortlich gemacht werden können. Es ist eben nicht so, dass die Staatsmacht über allem steht, sondern hier stehen der Bürgerin, dem Bürger, der Zivilgesellschaft Bürgerinnen und Bürger in Uniform gegenüber, auf Augenhöhe. Das wäre ein modernes Leitbild.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch unser zweites Anliegen, die Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle oder eines Polizeibeauftragten, ist, wenn man so will, alles andere als neu. Rheinland-Pfalz wird vermutlich Ende Juni einen rot-grünen Gesetzentwurf verabschieden, mit dem ein Polizeibeauftragter geschaffen wird. Der Gesetzentwurf ist vielleicht noch nicht sehr weitgehend, aber ein interessanter Anfang, und es würde sich lohnen, wenn wir uns auch hier damit befassen. Auch andernorts nimmt die Diskussion Schwung auf. In diesem Zusammenhang will ich vor allem an das Sondervotum des NSU-Abschlussberichts erinnern, mit dem die SPD-Bundestagsfraktion die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Bundes- und Länderebene als Gegengewicht zu weitreichenden staatlichen Eingriffsbefugnissen gefordert hat. Ich gebe zu, dass an diesem Punkt unser Antrag noch nicht besonders perfekt ist, zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung. Das ist durchaus eine Schwäche. Wir wollten aber vor allem die Debatte in diesem Hause anstoßen. Unse-

**(Christiane Schneider)**

re Forderungen kommen den SPD-Forderungen des Sondervotums sehr nahe. Es zeugt von wenig Mut, wenn die SPD unseren Antrag noch nicht einmal an den Innenausschuss überweisen will.

Ich will zum Schluss ein paar Worte zum Antrag der FDP sagen, der in eine wirklich richtige Richtung geht. Die Richtung unterstützen wir. Er greift nach unserer Sicht aber etwas zu kurz. Wir halten zum Beispiel an der Notwendigkeit einer Polizeibeschwerdestelle mit Untersuchungsbefugnissen fest. Andere Fragen, ob die individuelle Kennzeichnung in geschlossenen Einheiten nach dem Zufallsprinzip bestimmt wird, bleiben in unserem Antrag offen. Auf welche Weise die Kennzeichnung codiert wird, ist in unseren Augen ein Aspekt, der nicht durch die Bürgerschaft en Detail beschlossen werden muss. Es gibt verschiedenste Modelle, und die kann auch die Behörde prüfen. Nicht ganz einsichtig ist aus unserer Sicht die Löschung nach vier Wochen. Diesen Zeitraum halten wir in der Praxis für sehr kurz bemessen. Falls es zu Übergriffen kommt, müssen sich die Betroffenen mit ihren Anwältinnen und Anwälten beraten, Beweismaterial sichten und so weiter.

Es war ein bisschen schwierig für uns, das abzuwägen, denn die Richtung des FDP-Antrags unterstützen wir voll. Wir werden uns daher im Endergebnis bei der Abstimmung zu Ihrem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt Herr Dr. Schäfer von der SPD-Fraktion.

**Dr. Martin Schäfer** SPD:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat nicht neu, dieses Thema zu diskutieren.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Kommt doch immer wieder!)

Wir hatten es wirklich schon mehrfach, und wenn ich es richtig sehe, ist der Antrag wortwörtlich der von vor zwei Jahren.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Nee, der ist ganz anders!)

– Wie dem auch sei.

Er wird dadurch allerdings nicht aktueller, und er wird auch nicht notwendiger. Sie haben als einzigen Grund angeführt, dass es andere Bundesländer gibt, die diese Kennzeichnungspflicht eingeführt haben beziehungsweise sich mit dem Gedanken tragen oder in Koalitionsverträgen vereinbart haben, dass sie eingeführt werden soll. In Brandenburg zum Beispiel gibt es zwei Verfahren, angestrengt von Polizeibeamten vor dem Verwaltungsgericht und vor dem dortigen Verfassungsgericht. Nordrhein-Westfalen, das Sie als ein Land angeführt haben, das die Kennzeichnungspflicht

eingeführen will, wartet diese Verfahren ab. Ich halte es auch für klug abzuwarten, was sich dort diesbezüglich tut. In Schleswig-Holstein hat man gewisse Erfahrungen damit. Nach 333 Einsätzen im vergangenen Jahr gab es nicht eine einzige Meldung im Zusammenhang mit Polizisten, die gekennzeichnet waren.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Super!)

– Wunderbar.

Wir sehen keine Notwendigkeit, von dem abzuweichen, was wir bisher diesbezüglich gemacht haben,

(Beifall bei der SPD)

zumal bei Ihrem Antrag – ich will überhaupt nicht abstreiten, dass er sehr moderat und auch sehr ernsthaft formuliert ist – eine Sache wieder sehr schwierig ist. Das ist die Überschrift "Rechtsstaat sichern – Kennzeichnungspflicht und Polizeibeschwerdestelle für Hamburg". Die Polizei sichert diesen Rechtsstaat.

(Beifall bei der SPD)

Er muss nicht dadurch gesichert werden, dass man die Polizei gesondert kontrolliert. Das ist nicht nur nicht notwendig, dieser Zusammenhang ist völlig falsch. Er bringt einen Zungenschlag in diese Sache, den wir überhaupt nicht bereit sind mitzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben selbst angeführt, dass es bei der Polizei große Veränderungen gibt, insbesondere was die interne Kultur anbelangt. Die hat es während all der letzten Jahre und letzten Jahrzehnte gegeben, und das ist richtig so. Das hat mit der immer besser gewordenen Ausbildung der Polizei zu tun, das hat mit dem Bild der Polizei zu tun, das sie von sich selbst hat, was sich im Übrigen auch darin ausdrückt, dass selbstverständlich Begegnungen mit Bürgern auf Augenhöhe stattfinden und dass jeder Bürger auf das Namensschild schauen kann, das der Polizist an seiner Uniform trägt. Es gibt nur eine einzige Stelle, wo es dieses Namensschild zwar auch gibt, es aber nicht erkannt werden kann. Das sind die Einsätze in geschlossener Einheit. Sie haben Stuttgart und die Demonstrationen gegen Stuttgart 21 angeführt, Sie haben aber keinen Fall aus Hamburg angeführt. Den scheint es nicht zu geben, und von daher sehen wir keine Notwendigkeit, an dieser Stelle irgendetwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Der FDP-Antrag ist auch sehr moderat und, ich sage es so, vernünftig.

(Finn-Ole Ritter FDP: Gut!)

Gleichwohl kommt er in diesem Zusammenhang zum falschen Zeitpunkt. Wir machen es so nicht mit, tut mir leid für Sie.

**(Dr. Martin Schäfer)**

(Beifall bei der SPD)

Eine Polizeibeschwerdestelle vulgo Polizeikommission hatten wir schon einmal. Ich kann mich noch sehr gut an den ersten Bericht erinnern, den diese Polizeikommission damals abgeliefert hat. Es gab daraufhin einen Unterausschuss des Innenausschusses, und ich hatte das Vergnügen, für meine Fraktion daran teilzunehmen. Bei diesem ersten Bericht der Polizeikommission damals gab es für das erste Jahr circa – die Zahlen stimmen nicht präzise, aber der Größenordnung nach – 150 bis 170 Beschwerden, von denen die Polizeikommission selbst circa 50 als nicht adäquat qualifiziert hat. Es gab circa 50 Beschwerden über interne Abläufe bei der Polizei. Insbesondere eine Sache, das will ich nicht verhehlen, war etwas, worüber man nachdenken kann und immer noch muss. Wenn irgendjemandem von uns in Zusammenhang mit einem Einsatz der Polizei etwas zustößt, zum Beispiel, wenn ein Polizist mich umrennt und ich mir einen Arm breche, dann habe ich keinerlei Anrecht auf eine Schadenersatzleistung seitens der Stadt. Da fehlt irgendetwas, aber dafür braucht man keine Polizeikommission. Man braucht keine Polizeikommission, um bei mehreren Millionen Zusammentreffen von Polizisten mit Bürgern 100 Beschwerden zu erkennen. Das war für mich damals das Zeichen, dass die Polizei schon gut und richtig gearbeitet hat und die Einführung einer solchen Kommission überflüssig ist.

Zweitens gibt es das Dezernat Interne Ermittlungen, im Übrigen ungefähr seit dieser Zeit. Dieses Dezernat Interne Ermittlungen gilt bundesweit und europaweit als Best Practice. Andere schauen darauf, wie Hamburg das macht. Es gibt nach meinem Kenntnisstand keinen Grund, an dieser Praxis etwas zu ändern. Dieses Dezernat hat bisher sehr gut, wenn nicht noch besser gearbeitet. Das wird es auch weiterhin machen, und wir werden es in seiner Arbeit nicht weiter stören.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Herr von Vormizeele von der CDU-Fraktion hat das Wort.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Ich weiß schon, was kommt!)

**Kai Voet van Vormizeele** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, wenn man nach vorne kommt und zumindest Herr Ritter schon weiß, was man sagen möchte.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Und ich freu' mich!)

– Ob Sie sich am Ende meiner Rede noch freuen, Herr Ritter, da bin ich mir nicht ganz so sicher.

Ich will es deutlich machen: Wir werden diese beiden Anträge ablehnen. Ich werde mich bei vielen Dingen auf das beziehen, was der Kollege Schäfer eben gesagt hat, aber ich will zwei Aspekte herausheben, die mir sehr wichtig sind. Erstens finde ich es sehr interessant zu sagen, die Sachargumente stimmten nicht mehr, weil einige andere Bundesländer es jetzt machten. Wer sich das einmal anschaut, der wird feststellen, dass dort, wo es jetzt zu einer Art von Umsetzung kommt, wir in der Regel Koalitionsregierungen haben und es einen kleinen Koalitionspartner gibt, der mit Vehemenz genau das fordert. Das ist eines der Themen, wo man als größerer Koalitionspartner gern einmal sagt: Na gut, geben wir denen eine Spielwiese. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man der Auffassung ist, dies sei nun sachlich gefordert oder notwendig. Deshalb sage ich deutlich, dass wir in Hamburg, egal, was die Kollegen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder sonst wo tun, an unserer ganz persönlichen Auffassung als CDU-Fraktion nicht rütteln, und diese besagt eindeutig, dass die Argumente weiterhin gültig sind. Daher werden wir uns diesem Verfahren nicht nähern.

Zweitens: Bei den Darstellungen von Frau Schneider, die versucht hat, einen kleinen pseudohistorischen Abriss zu geben über all das, was hier passiert ist,

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Wieso pseudo?)

habe ich das Gefühl gehabt, dass sie einen Teil unserer Staatslehre nicht begriffen hat. Wir leben hier nicht in einem Staat, der aus zwei Säulen besteht, also Staat und vielleicht noch Gesetzgebung und im Übrigen macht die Obrigkeit, was sie will. Wir haben noch eine dritte Säule in diesem Staatswesen, das ist unsere Rechtssäule. Wir leben in einem Rechtsstaat, und ich habe nicht den Hauch eines Zweifels, dass dieser Rechtsstaat funktioniert. Ich käme niemals auf die Idee, irgendeine Art von Pseudokommission einzusetzen und zu sagen, Staatsanwaltschaften und unabhängige Gerichte, das sei alles falsch, aber so eine Kommission hier einzusetzen, das sei der richtige Weg. Es ist nicht der richtige Weg. Wir haben Vertrauen in diesen Rechtsstaat, und dieser Rechtsstaat funktioniert. Er funktioniert natürlich auch dann, wenn Polizeibeamte Straftaten begehen. Das ist richtig und gut so, genau das brauchen wir und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE:* Stuttgart!)

Ihr Antrag ist geprägt von einem tiefsitzenden Misstrauen gegenüber der Polizei.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* So ist sie, die Frau Schneider!)

**(Kai Voet van Vormizeele)**

Das atmet dieser ganze Antrag. Das überrascht uns auch überhaupt nicht, weil das Ihre Grundauffassung ist. Diese Grundauffassung teilen wir nicht. Wir wissen, dass wir eine engagierte und gute Polizei haben. Wir wissen, dass es natürlich immer passieren kann, dass auch da etwas schiefgeht, und wenn das so ist, dann haben die Bürger dieser Stadt ein tolles Rechtssystem, mit dem sie genau in dem Moment vorgehen können. Daran brauchen wir nicht herumzuwerkeln und das müssen wir nicht verändern. Das funktioniert, und deshalb sind diese beiden Anträge leider nicht nur zum falschen Zeitpunkt gestellt, sondern gehen in der Sache auch vollkommen in die falsche Richtung. Wir werden diesen Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun bekommt das Wort Frau Möller von der GRÜNEN Fraktion.

**Antje Möller GRÜNE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr van Vormizeele hat eben schon gesagt, dass das Thema, das wir heute anlässlich des Antrags der LINKEN diskutieren – die individuelle Erkennbarkeit der Polizei in allen Einsatzsituationen – in den Ländern, in denen das Projekt umgesetzt ist, durch den kleinen Koalitionspartner vorangetrieben wird. Da ist was dran, aber es ist nicht immer schlecht, wenn der kleine Koalitionspartner etwas vorantreibt.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Warum gab es das nicht bei Schwarz-Grün?)

– Auch bei Schwarz-Grün gab es die Versuche.

Sie mögen sich erinnern, Herr Dr. Dressel, dass wir die Variante hatten, dass dieses Projekt im Einvernehmen mit den Polizeigewerkschaften umgesetzt werden soll. Ich glaube – und deswegen ist Ihr Hinweis auch richtig –, dass die Zeit sehr viel weiter ist als wir hier in der politischen Debatte, und nicht nur sehr viel weiter, seitdem dieses Thema das erste Mal angesprochen wurde, sondern dass die Debatte auch innerhalb der Polizei und der Polizeigewerkschaften sehr vorangeschritten ist. Die ersten Erfahrungen, vor allem aus Berlin, sind, dass all die Befürchtungen, die die Polizei bezüglich der persönlichen Angreifbarkeit durch die Erkennbarkeit hatte, und andere Sorgen sich nicht bestätigt haben. Wenn man den Sprechern der Berliner Polizei lauscht – und die berichten an vielen Stellen, zum Beispiel beim Deutschen Institut für Menschenrechte, immer wieder von ihren Erfahrungen –, dann hat sich auch innerhalb des Selbstverständnisses der Polizei etwas an dieser Situation verändert, und zwar zum Positiven. Man geht eher in die Richtung, dass man sehr selbstbewusst mit dieser individuellen Erkennbarkeit umgeht, sehr wohl in dem Bewusstsein, dass der

Großteil und vielleicht sogar alle Polizistinnen und Polizisten erst einmal schlicht den Ansatz haben, dass sie ihre Arbeit, die sie zu tun haben, richtig und gut machen wollen. Das ist das, was sie immer sagen, und das ist auch das, woran ich überhaupt keinen Zweifel habe. Die Debatte innerhalb der Polizei und auch bei den Gewerkschaften ist also in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich schnell, aber doch deutlich im Wandel. Vielleicht sind wir für Hamburg heute immer noch zu früh mit diesem Gesetzentwurf, den DIE LINKE vorlegt, aber es ist trotzdem gut und richtig, dass wir hier darüber diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Anders geht es mir allerdings bei Punkt 2 des Antrags der LINKEN, der in dieser Form tatsächlich überhaupt kein grüner Antrag wäre, weil auch die Diskussionen und vor allem die Entwicklung in den Bundesländern, die sich mit dem Thema Einrichtung einer Beauftragtenstelle für die Landespolizei oder eben sogar für die Bundespolizei beschäftigten – Frau Schneider hat die Länder aufgezählt –, hinsichtlich der Einschätzung solch einer Stelle sehr viel weiter sind, als es jetzt im Antrag der LINKEN beschrieben wird. Es geht um eine Beauftragtenstelle, und das zu reduzieren auf sich beschweren und kontrollieren können, ist schlicht und einfach nicht mehr aktuell.

Ich muss das natürlich im Rückblick auf die Polizeikommission ganz deutlich sagen; Herr Schäfer ist darauf eingegangen. Heute würde man sagen – wie bei vielen anderen Dingen auch –, dass dies ein gescheitertes Experiment gewesen ist, weil schlicht und einfach die Art und Weise der Zuordnung, aber auch des Auftrags, der Besetzung und des ganzen Misstrauens drum herum eine erfolgreiche Arbeit dieser Kommission unmöglich gemacht hat, obwohl ich weiterhin finde, dass die Mitglieder dieser Kommission sehr gute Arbeit geleistet haben. Deswegen finde ich es wichtig, sich anzuschauen, was zum Beispiel bei der Gesetzesentwicklung in Rheinland-Pfalz passiert oder auch bei den Kolleginnen und Kollegen – zugegebenermaßen grünen Kolleginnen und Kollegen, Herr van Vormizeele – in Schleswig-Holstein. Sehr deutlich wird in diesen Gesetzesvorlagen formuliert, was in dem Antrag der LINKEN schlicht und einfach fehlt, nämlich die unabhängige Anbindung solch einer Beauftragtenstelle an den Landtag. In Schleswig-Holstein heißt das so sperrig: Hilfsorgan des Landtags. Hilfsorgan der Bürgerschaft klingt ein bisschen schräg, macht aber deutlich, dass wir nichts damit erreichen, wenn wir den Senat auffordern, eine Polizeibeschwerdestelle einzurichten, und das innerhalb von sechs Monaten, sondern wir brauchen eine unabhängige Beauftragtenstelle, die uns in der Bürgerschaft zuarbeitet.

Das ist die grüne Position. Sie ist Ihnen bekannt, und wir werden sie auch weiter ausarbeiten, denn

**(Antje Möller)**

um das einzurichten, braucht man natürlich einen vernünftigen Gesetzentwurf, der mit den Polizeigewerkschaften diskutiert wurde. Diesen Kriterien entspricht der Antrag der LINKEN hier nicht. Wir werden uns enthalten, weil wir viele Ansätze richtig finden, aber die Art und Weise, wie Sie hier den Senat auffordern, etwas umzusetzen, finden wir tatsächlich völlig unzureichend.

Wichtig ist dabei das Mitnehmen der Polizeigewerkschaften. Auch dafür kann Rheinland-Pfalz ein gutes Beispiel sein. Die GdP Rheinland-Pfalz hat einen eigenen Entwurf für die Expertenanhörung vorgelegt, die es dort im Landtag gegeben hat. Dieser Entwurf geht tatsächlich weiter als der grüne Entwurf. Man mag sich darüber wundern, aber ich finde es wichtig, dass wir diesen Entwurf der GdP für ein Gesetz tatsächlich ernst nehmen. Sie formulieren nämlich einen Ansatz, der – ich habe es zu Anfang gesagt – meiner Meinung nach ein sich veränderndes Selbstverständnis deutlich macht, was uns bei der politischen Arbeit auch hilft. Die GdP sagt, dass es bei solch einer Beauftragtenstelle nicht um die Kontrolle individuellen Handelns gehen kann. Es kann bei so einer Stelle nicht um den Konflikt zwischen einem Polizisten und einem Betroffenen gehen, sondern man muss an die Strukturen herangehen und auch zu Lösungsvorschlägen kommen, die dann solche individuellen Probleme zumindest weniger werden lassen. Deswegen formuliert die GdP ganz deutlich, so eine Beauftragtenstelle habe einen Kontrollauftrag, solle aber auch Anwältin für die Polizei sein.

Damit erreichen wir eine neue Art der Diskussion. Ich würde diese Diskussion in Hamburg gern mit der Politik, also mit meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Plenarsaal, aber natürlich auch mit den Polizeigewerkschaften aufnehmen, weil ich glaube, dass wir nur auf diese Art und Weise weiterkommen. Jetzt gebrauche ich einmal diese großen Worte dazu, die aber natürlich die wichtigen sind: Es muss uns endlich gelingen, diesen ständigen Vorwurf des Misstrauens aus dem Weg zu schaffen und zu einer Vertrauensbasis zu kommen,

*(Arno Münster SPD: Genau dieses Misstrauen schüren Sie doch hier gerade!)*

denn nur diese kann natürlich die Arbeit solch einer Beauftragtenstelle überhaupt möglich machen. Herr Münster, es gibt Bürgerbeauftragte, es gibt Wehrbeauftragte, es gibt Behindertenbeauftragte.

*(Arno Münster SPD: Frauenbeauftragte gibt es auch!)*

– Ich sehe, Sie kennen sich aus, wunderbar. Aber vielleicht ist das genau das Beispiel, weswegen Sie hier immer noch von Misstrauen sprechen wollen.

Ich glaube, ich habe deutlich genug gesagt, um welche entscheidende Weiterentwicklung wir uns

hier bemühen müssen, um tatsächlich gute Chancen zu haben, auch innerhalb der Polizei auf Akzeptanz zu stoßen. Der Aufgabenbereich dieses Beauftragten, das möchte ich gerne noch ergänzen, muss natürlich auch beinhalten, dass er oder sie von sich aus Themen aufgreifen können, und das nicht nur bei tödlichen Vorfällen, wie es im Antrag der LINKEN formuliert ist. Das halte ich für völlig unzureichend, denn nur aus einer Stimmungslage, aus Diskussionen innerhalb der Polizei, bestimmter Einheiten der Polizei oder der Polizeigewerkschaften, aber auch aus Diskussionen im Nachklapp zu Demonstrationen oder anderem heraus kann dieser Beauftragte für sich sagen: Hierum muss und will ich mich kümmern. Ich glaube, dass wir nur auf diese Art und Weise vom Misstrauen wegkommen.

Fazit aus meiner Sicht: Ein Gesetz zur Einrichtung einer Beauftragtenstelle für die Polizei ist notwendig. Es muss nicht innerhalb dieses halben Jahres erfolgen, aber wir brauchen eine weitere Diskussion dazu, und dabei werden uns die Gesetzentwürfe unterstützen, die in vielen Landtagen inzwischen in Arbeit sind, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz durch die GdP. Sie werden uns sehr viel weiter helfen als der Antrag der LINKEN, der heute hier vorgelegt wurde. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Herr Jarchow von der FDP-Fraktion bekommt jetzt das Wort.

**Carl-Edgar Jarchow FDP:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege van Vormizeele, es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass wir als Vertreter einer kleinen Partei uns auch auf dieser Spielwiese tummeln und der Kennzeichnungspflicht durchaus positiv gegenüberstehen.

Das Ideal aller Bürger ist vermutlich der Polizist, den man mit Namen kennt. Dieses Ideal ist sicher in einer Stadt wie Hamburg nicht umsetzbar, darüber sind wir uns im Klaren. Dennoch sind Hamburger Polizisten in ihrem alltäglichen Dienst identifizierbar und mit einem Namensschild ausgerüstet. Das Tragen dieser Namensschilder ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, und daher ist es umso begrüßenswerter, dass die Polizisten sich mittels einer Dienstvereinbarung dazu entschieden haben. Allerdings ist es auch nachvollziehbar, dass Polizisten, die an einem geschlossenen Einsatz teilnehmen, ungern ihren Namen preisgeben möchten. Die Vorfälle der letzten Monate haben gezeigt, dass Einzelne nicht zwischen dem Beruflichen und dem Privaten unterscheiden. Angriffe auf die Häuser von Politikern haben deutlich gemacht, dass die Täter bereit sind, Familien zu attackieren, anstatt einen konstruktiven Dialog zu führen. Was hätten dann Polizisten zu erwarten, die bei Aus-

**(Carl-Edgar Jarchow)**

schreitungen eingreifen und sich durch ein Namensschild nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Leben angreifbar machen?

*(Christiane Schneider DIE LINKE: Kann ja auch ein Nummernschild sein!)*

– Ich komme gleich dazu, Frau Schneider.

Diese Ängste sind verständlich. Uns ist aber bewusst, dass es bei Polizeieinsätzen durchaus auch zu Beschwerden kommen kann. Ob diese nun berechtigt sind oder nicht, sei zunächst dahingestellt. Es geht daher darum, einen Interessensausgleich zu finden, und das gelingt unserer Ansicht nach am besten mit einer variablen Kennzeichnung. Vor dem Einsatz erhält jeder am Einsatz teilnehmende Polizist eine chiffrierte Kennzeichnung. Die Datensätze, aus denen ersichtlich wird, welchem Polizeibeamten die Kennzeichnung zuzuordnen ist, werden vier Wochen aufbewahrt – es wurde schon kritisiert, dass das zu kurz ist, da sind wir sicherlich gesprächsbereit – und danach gelöscht, wenn es bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Beschwerden gab. Der von Polizeigewalt Betroffene oder auch derjenige Bürger, der sich von einem Polizisten im Einsatz falsch behandelt fühlt, kann so seine berechtigten Einwände geltend machen. Auf der anderen Seite aber bleibt die Privatsphäre des Polizisten gewahrt, der trotz Teilnahme am Einsatz nicht um sein Privatleben fürchten muss. Dieses soll unser Zusatzantrag regeln.

Was die Beschwerdestelle angeht, teilen wir die grundsätzliche Intention Ihres Antrags. Dieser sollte unserer Meinung nach aber weniger auf mögliche oder angebliche Verfehlungen einzelner Polizisten abzielen, sondern vielmehr die Leitung und Durchführung von Einsätzen auf verschiedenen Ebenen überprüfen können. Diese grundsätzliche Zustimmungsfähigkeit wird leider durch den Tenor des Antrags etwas behindert, kommt doch darin eine Grundhaltung gegenüber der Polizei zum Ausdruck, die wir nicht teilen.

Das Überweisungsbegehren ist begrüßenswert. Es würde eine notwendige Diskussion im Innenausschuss ermöglichen. Wir hoffen, dass auch die SPD eine vertiefende Auseinandersetzung in diesen Fragen nicht scheut. Da das Petitum aus unserer Sicht gegenwärtig aber vom Tenor her nicht zustimmungsfähig ist, werden wir uns bei dem Antrag der LINKEN enthalten. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der FDP)*

**Präsidentin Carola Veit:** Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir zur Abstimmung kommen.

Ich frage zunächst, wer beide Drucksachen an den Innenausschuss überweisen möchte. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache und beginnen mit dem FDP-Antrag.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der LINKEN. Die GRÜNEN möchten diesen gern zifferweise abstimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 1 des Antrags der LINKEN, und ich frage, wer sich dieser anschließen möchte. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist Ziffer 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 27 unserer Tagesordnung, Drucksache 20/12014, Antrag der SPD-Fraktion: Datengrundlage der Hebammenhilfe in Hamburg verbessern.

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Datengrundlage der Hebammenhilfe in Hamburg verbessern  
– Drs 20/12014 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/12128 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Hebammentätigkeiten umfassend schützen,  
Unterstützung für werdende und junge Mütter  
sowie Neugeborene konkret verbessern und ausbauen  
– Drs 20/12128 –]**

Diesen möchte die FDP-Fraktion an den Gesundheitsausschuss überweisen.

Wird das Wort gewünscht? – Frau Wowretzko von der SPD-Fraktion.

**Sylvia Wowretzko SPD:**\* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hebammen und auch Entbindungspfleger sind längst zu einer integralen Stütze unseres Gesundheitssystems geworden. Durch die Wahrnehmung vielfältiger Aufgaben vor, während und nach der Geburt leisten sie einen unerlässlichen Beitrag dazu, dass werdende Mütter und ihre Familien in jeder Phase der Schwangerschaft und auch hinterher gut betreut und beraten werden.

*(Beifall bei der SPD)*

Die Arbeit von Hebammen wird immer anspruchsvoller und ihre Bedeutung steigt. Gleichzeitig kommt Hebammen gerade in Hamburg eine ganz besondere Rolle in dem so wichtigen System der frühen Hilfen zu. Wir sind auch froh darüber, dass



**(Sylvia Wowretzko)**

die Ausbildung von Hebammen so attraktiv ist. Das ist ein Aspekt, auf den ich gleich noch einmal zurückkommen werde. Die SPD-Fraktion weiß um die gute Arbeit von Hebammen, und wir meinen, dass es höchste Zeit ist, ihre Arbeit auf ein dauerhaft sicheres Fundament zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Im Zentrum muss dabei stehen – das ist längst einer breiten Öffentlichkeit bekannt –, eine Lösung für die Berufshaftpflichtversicherung zu finden. Bei dieser Diskussion gibt es zwei, wenn nicht drei zentrale Missverständnisse. Zum einen hat nicht die Häufigkeit oder Zunahme von Schadensfällen zu dem Anstieg der Prämien geführt; es war vor allem dem medizinischen Fortschritt und der damit einhergehenden gestiegenen Lebenserwartung von geschädigten Kindern geschuldet – Tatsachen, die wir eigentlich begrüßen sollten. Mit dem Wegfall eines wesentlichen Versicherungskonsortiums stand nicht nur die Geburtshilfe infrage, sondern das gesamte Leistungsspektrum und damit ein Hilfesystem, auf das wir weder verzichten können noch wollen. Und schließlich: Schon die bisher stetig steigenden Kosten der Berufshaftpflicht werden zu einem Hindernis für das Engagement vieler Hebammen, auch in Hamburg. Folgerichtig hat Hamburg der Entschließung des Bundesrats zur Absicherung der Geburtshilfesituation zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Endlich liegen auch Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe zu dieser Problematik vor und die ersten Schritte stimmen optimistisch. Insbesondere der Sicherstellungszuschlag für Hebammen, die weniger Geburten betreuen, ist ein wichtiger Schritt zu einer flächendeckenden Versorgung auch mit Geburtshilfe. Die zunächst befristete Verlängerung eines Haftpflichtangebots verschafft ein wenig Zeit und Luft für eine echte Reform. Wir müssen aber festhalten, dass eine Lösung für diese Frage nur auf Bundesebene gefunden werden kann, und der Bundesgesundheitsminister ist hier gefordert, eine dauerhafte tragfähige Lösung vorzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich, auch ob der vorgerückten Stunde und der Ereignisse, die dieser Tage rundherum stattfinden, zügig zu der eigentlichen Frage kommen: Was können und was sollten wir in Hamburg tun? Mit unserem Antrag zu einer Datenerhebung kommen wir einer zentralen Forderung des Hamburger Hebammenverbandes nach, mit dem wir im Übrigen in regem Austausch stehen. Dort würde, ein Hinweis an DIE LINKE, sich übrigens niemand der Schwarzmalerei aus dem Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN annehmen. Das Interesse besteht vielmehr an den wesentlichen Fakten. Weder sehen wir die Stillquote und den Stand von Zertifizierungen als wesentlichen Gradmesser für

die Versorgungssituation, noch hilft es uns weiter, wenn wir Äpfel mit Birnen vergleichen. Uns interessiert weniger, wo Hebammen leben, uns interessiert, wo sie ihre Leistungen erbringen und wo es eben eine tatsächliche Unterversorgung gibt. Genau dieser Frage entsprechend ist unser Antrag gestellt, und dem werden wir nachgehen.

(Beifall bei der SPD)

Unzutreffende Analogien zu räumlichen Disparitäten bei der hausärztlichen Versorgung etwa sind hier fehl am Platz.

Und schließlich zur Ausgangssituation: Wir können festhalten, dass schon heute die große Mehrheit der Hebammen in Ausbildung über Hochschulreife verfügt und damit auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist. Das betrifft sowohl Fortbildungen als auch die begrüßenswerte Entwicklung hin zu einer stärkeren Akademisierung in diesem Zweig, die auch in Hamburg voranschreitet – eine Entwicklung, die die anstehende Reform des Hebammengesetzes prägen sollte. Hamburg tut gut daran, sich wie bisher in diesem Sinne zu engagieren. Es sei doch daran erinnert, dass die Hebammenausbildung selbst bundespolitisch geregelt werden muss.

Die in Ihrem Änderungsantrag getroffenen Feststellungen sind auch im Hinblick auf die Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze nicht ganz zutreffend. Der Landesausschuss für Krankenhaus- und Investitionsplanung hat im September 2013 30 zusätzlichen Ausbildungsplätzen zugestimmt, die im Marienkrankenhaus, Albertinen-Krankenhaus, Amalie Sieveking-Krankenhaus und im UKE angebunden sein werden. Damit wird es künftig 30 weitere Ausbildungsplätze für Hebammen geben, die auch finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg, der noch einmal verdeutlicht, dass Hebammenleistungen in Hamburg eine große Aufmerksamkeit genießen. Insgesamt sind wir so in Hamburg gut aufgestellt und wollen dennoch einen weiteren Beitrag dazu leisten, eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen zu gewährleisten. Ich denke, es wäre ein gutes Signal, sich diesem Bemühen anzuschließen und unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Stöver von der CDU-Fraktion.

**Birgit Stöver** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Wowretzko hat schon eine ganze Menge ausgeführt, aber ich bin nicht müde, noch einmal zu wiederholen, dass Hebammen



**(Birgit Stöver)**

einen wirklich wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die medizinische Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien leisten. Die Sicherstellung einer qualitätsgesicherten Versorgung durch Hebammen ist daher von extrem großer Bedeutung und muss deutlich weiter gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch noch einmal etwas zu den letzten Monaten sagen. In den letzten Monaten haben sich auf Bundesebene die Politik und die Akteure der Gesundheitswirtschaft mit den rasant steigenden Prämien für die für die Berufsausübung notwendige Berufshaftpflicht auseinandergesetzt. Diese treffen insbesondere Hebammen, die nur eine geringe Anzahl an Geburten begleiten, zum Beispiel Hebammen im ländlichen Raum oder in geburtenschwachen Regionen, Hebammen in Teilzeit oder Hebammen, die Hausgeburten vornehmen. Diese sind nur schwer in der Lage, die gestiegenen Haftpflichtprämien aus der Vergütung für ihre Tätigkeit zu kompensieren. In der Konsequenz besteht die Gefahr, dass immer mehr Hebammen die freiberufliche Geburtshilfe einstellen und eine flächendeckende Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung mit Geburtshilfe nicht mehr gewährleistet ist. Um dem entgegenzuwirken, muss sichergestellt werden, dass auch Hebammen mit wenigen Geburten durch ihre Prämie zur Berufshaftpflicht nicht überlastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen daher die auf Bundesebene schnelle gesetzgeberische Intervention. Wir wissen aber auch, dass sich diese ausdrücklich nur auf die Abfederung der beruflichen Haftpflichtkosten im Leistungsbereich der Geburtshilfe von Hebammen bezieht. Über eine Lösung galt es aufgrund der Dramatik der Situation schnell zu verhandeln, und es war für die Handlungsfähigkeit in der Geburtshilfe immens wichtig. Aber nicht vergessen werden darf, dass diese Verhandlungslösung nur bis zum Sommer 2016 gilt. Danach liegt nach wie vor kein Versicherungsangebot mehr vor. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um das Grundproblem, nämlich die Ursache der rapide steigenden Kosten, nachhaltig zu beheben. Es muss eine langfristig tragbare Lösung des Haftpflicht- und Haftungsproblems im Bereich der Hebammenversorgung erarbeitet werden. Die Versicherer haben ihr einjähriges Überbrückungsangebot bis 2016 – auch das hat Frau Wowretzko schon gesagt – ausdrücklich unter der Voraussetzung gemacht, dass dieses die notwendige Zeit für eine strukturelle Lösung schaffen soll.

Meine Damen und Herren! Auch hier möchte ich ganz kurz erläutern, dass der Anstieg nicht etwa durch eine erhöhte Fehlerzahl zustande kommt oder durch vermehrte Klagen von Geschädigten, denn Fehlerzahl und Klagen sind in den letzten

zehn Jahren nicht derartig gestiegen, dass die Steigerung in der Haftpflichtprämie erklärbar wäre. Der Anstieg ist durch den Umstand, dass schwerbehinderte Kinder länger leben, einen höheren Betreuungsbefehl haben und damit höhere Schadensersatzansprüche fällig werden, begründet. Ziel muss es daher sein, den Daueranstieg der Haftpflichtprämien der letzten Jahre zu begrenzen, indem die Krankenkassen auf Regressansprüche verzichten. Dadurch sinkt der Schadensanspruch, ohne dass eine Familie, die durch einen Behandlungsfehler der Hebamme ein behindertes Kind hat, keine Hilfe bekommt.

Dieses Ganze bezieht sich auf die Bundesebene mit ihren ganz unterschiedlichen Regionen, denn man kann Hamburg nicht mit ländlichen Bereichen vergleichen. Wie sieht aber die Situation in Hamburg aus und was muss getan werden? Die SPD legt einen Antrag vor, dass eine Datengrundlage zu erheben ist. Das finde ich, ehrlich gesagt, ganz schön dünn. Was ist gemeint? Das habe ich mich gefragt, und was mir eigentlich bei den Diskussionen in den Ausschusssitzungen fehlt – das hat Frau Wowretzko zwar heute schon ganz schön gemacht –, ist ein klares Bekenntnis zu einer flächendeckenden Hebammenversorgung und auch der Wille, neben der Bundesintervention Verbesserungen für Hamburg zu erwirken. Es ist nämlich etwas dünn, nur diese Datengrundlage zu erheben.

(Beifall bei der CDU und bei *Kersten Artus DIE LINKE*)

Die Datengrundlage – wenn man sich auf hamburg.de die Pressemitteilungen am Anfang jeden Jahres ansieht, zuletzt am 10. Januar dieses Jahres – weist alle Geburten in Hamburg aus und gibt ebenfalls die Verteilung auf die unterschiedlichen Geburtskliniken und das Geburtshaus an. Die Zahl der von den Standesämtern ausgewiesenen Geburten abzüglich der Zahlen aus den Kliniken und dem Geburtshaus müsste dann die Anzahl der Hausgeburten ergeben. Aber das ist offensichtlich nicht gemeint mit der Datenerhebung. Sie schüttern den Kopf, ich weiß es auch, und es ist auch richtig so, denn sinnvoll ist eine Differenzierung nicht nur nach dem Ort der Geburt, sondern auch nach der Art der Hebammenleistung. Hier gibt es nämlich die deutlichen Unterschiede in der Haftpflichtprämie in der Abstufung zwischen Beleghebammen, die zwar an eine Klinik gebunden, aber nicht angestellt sind, freiberuflichen Hebammen mit vielen oder wenigen Geburten und angestellten Hebammen. Das ist in der Abstufung bei der Haftpflichtprämie ein deutlicher Unterschied. Und das steht im Antrag nicht konkret, aber es sollte eigentlich konkretisiert werden. Wir stimmen aber Ihrem Antrag selbstverständlich zu.

Auf Hamburg bezogen wage ich ganz kühn die Prognose, dass es bei der Geburtshilfe aufgrund der räumlichen Nähe – Kliniken und ein Geburts-

**(Birgit Stöver)**

haus sind vorhanden, und es gibt wenige, aber fahrbereite Hebammen, die auch Hausgeburten anbieten – kaum oder nur wenige Einschränkungen geben wird. Doch wäre es falsch, die aufgetretene Problematik nur auf die Geburtshilfe bezogen zu betrachten, das aber macht Ihr Antrag. Ich denke, es sollte auch auf die Vor- und Nachsorgetätigkeiten von Hebammen bezogen werden, und das fehlt in Ihrem Antrag. In Zeiten von steigenden Fällen von Kindeswohlgefährdung und Überforderung von jungen Müttern mit der Situation nach der Geburt kommt der Betreuung von Mutter und Kind nach der Geburt eine immer größer werdende Bedeutung zu.

(Beifall bei der CDU)

Aber gerade in diesem Bereich läuft auch Hamburg in einen Mangel, wenn man bedenkt, dass sich eine Schwangere bereits in der achten Schwangerschaftswoche um eine Hebamme bemühen müsste, die die Wochenbettbetreuung nach der Geburt übernimmt. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Schwangerschaft noch nicht einmal medizinisch gesichert. In der zwölften Schwangerschaftswoche jedoch ist es oftmals bereits sehr schwer bis unmöglich, eine Betreuung zu verpflichten.

Diesen Aspekt nimmt der Zusatzantrag der LINKEN auf. Auch wenn wir ihn nicht in allen Formulierungen und Appellen teilen, haben wir uns da zu einer Zustimmung durchgerungen. Frau Wowretzko hat schon gesagt, dass die Ausbildung auf Bundesebene zu beschließen ist. Es lohnt sich aber trotzdem, über diese Themen zu reden.

Ich würde mich freuen, wenn wir das an den Ausschuss überweisen. Ansonsten stimmen wir beiden Anträgen zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei *Kersten Artus DIE LINKE*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Schmitt von der GRÜNEN Fraktion.

**Heidrun Schmitt GRÜNE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hebammenhilfe ist Starthilfe ins Leben, und Hebammen leisten für Schwangere, für Eltern und für Neugeborene einen unverzichtbaren, gesundheitlichen Versorgungsbeitrag; da kann ich meinen Vorrednerinnen nur zustimmen. Es muss daher sichergestellt sein, dass die Hebammenversorgung flächendeckend und wohnortnah angeboten wird.

Tatsächlich ist es aber so, dass eine gesicherte Datengrundlage in Hamburg und auch bundesweit nicht existiert, die über den Versorgungsgrad durch Hebammenhilfe Auskunft gibt. Daher unterstützen wir ausdrücklich den Vorschlag der SPD-Fraktion, diese Datenlücke zumindest in Hamburg zu schließen.

Ich teile die Anregungen und Anmerkungen von Frau Stöver, dass die Konkretisierung des Forschungs- und Ermittlungsauftrags genauer hätte ausfallen können, was die Vor- und Nachsorge betrifft. Vielleicht wird das aber auch aufgegriffen und wir werden dann einen detaillierten Bericht bekommen. Eventuell können wir auch im Ausschuss noch einmal reden, vielleicht ringen Sie sich dazu durch.

Wir GRÜNEN haben schon im Jahr 2010 im Bundestag eine landesweite Erhebung zur Hebammenversorgung gefordert. Auch im März dieses Jahres haben wir das wiederholt, leider ohne Erfolg. Das ist umso bedauerlicher, als diese Informationen bei der aktuellen Debatte über die Steigerungen der Prämien bei der Haftpflichtversicherung dringend gebraucht werden.

Trotz der Entlastungen, die vor wenigen Wochen zwischen dem Bundesgesundheitsminister und dem GKV-Spitzenverband für die Hebammen vereinbart wurden, bleibt das eigentliche Problem bei der Haftpflicht der Hebammen weiterhin ungelöst. Noch immer ist die Berufsausübung der freiberuflichen Hebammen nicht gesichert, und das bringt damit die Wahlfreiheit von werdenden Müttern, ihr Kind in einem Geburtshaus, mit einer Beleghebamme in der Klinik oder als Hausgeburt zur Welt zu bringen, in Gefahr.

Der Anstieg der Prämie bei der Berufshaftpflicht ist weiterhin ungebremst, und ein endgültiger Ausstieg der Versicherungsunternehmen aus diesem Marktsegment ist weiterhin zu befürchten. Zwar ist es im April gelungen, den Gruppenvertrag der Versicherer mit dem Deutschen Hebammenverband noch einmal bis 2016 zu verlängern – wir haben das gehört –, allerdings ist mehr, als dass dadurch Zeit erkaufte werden konnte, nicht erreicht worden. Das ist natürlich legitim, und natürlich muss Zeit gewonnen werden, um eine dauerhafte Lösung zu finden.

Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass sich eine dauerhafte Lösung nicht nur auf die Hebammen beschränken kann, sondern weitere Gesundheitsberufe umfassen muss, damit die Lösung auch rechtssicher ist bei weiteren Gesundheitsberufen mit hohen Haftungsrisiken. Da die Probleme in der Geburtshilfe allerdings derart drängend sind, sind wir der Meinung, dass zunächst der Fortbestand der Versicherung für Hebammen sichergestellt werden muss. Das ist möglich durch einen befristeten Regressverzicht der gesetzlichen Krankenversicherung oder durch einen Haftungsfonds aus Steuermitteln; beide Lösungen werden diskutiert. Es ist dringend notwendig, hier Abhilfe zu schaffen, um noch einmal Zeit zu gewinnen und eine dauerhafte Lösung für alle betroffenen Gesundheitsberufe zu finden.

Wir glauben, eine gesetzliche Berufshaftpflichtversicherung nach dem Modell der gesetzlichen Un-

**(Heidrun Schmitt)**

fallversicherung ist der richtige Ansatz. Wir würden uns wünschen, dass Hamburg diesen Kurs unterstützt. Die Senatorin hat sich da noch nicht eindeutig geäußert, aber zumindest Offenheit signalisiert.

Ich möchte noch einen Satz zum Zusatzantrag der LINKEN verlieren. Wir werden uns hier enthalten, weil wir auch nicht glauben, dass beispielsweise die Stillquote einen geeigneten Indikator für die Messung von Hebammenversorgung darstellt. Auch die Frage der Ausbildung und einer möglicherweise notwendigen Weiterentwicklung wird nicht fundiert geklärt. Es gibt hier keine ausreichenden und wirklich weiterhelfenden Antworten. Deswegen werden wir uns hier enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Dr. Schinnenburg von der FDP-Fraktion.

**Dr. Wieland Schinnenburg** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wowretzko, ich habe mir aufgeschrieben, dass Sie gesagt haben, in Hamburg seien wir gut aufgestellt. Das muss vielleicht eine Regierungsfraktion auch so sagen, aber ich darf Ihnen mitteilen, wenn Sie es denn noch nicht wissen, dass es auch in Hamburg eine Menge Hebammen gibt, die um ihre Existenz fürchten. Sie können doch nicht ernsthaft sagen, in Hamburg seien wir gut aufgestellt. Wir sind in Hamburg nicht gut aufgestellt ebenso wie bundesweit nicht. Das ist kein Fehler von Hamburg, bundesweit fürchten Hebammen um ihre Existenz, und ebenso fürchten Patientinnen, die diese Hebammen in Anspruch nehmen wollen, dass sie nicht mehr die Hebamme ihrer Wahl bekommen können. Das ist ein Notstand, der auch in Hamburg besteht. Es hat keinen Sinn, daran vorbeizureden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es schon im Gesundheitsausschuss besprochen, es gibt mehrere Modelle, die diskutiert werden. Das ist einmal die Globalprämie durch Hebammenverbände. Ich sage ganz offen, dass ich da sehr skeptisch bin, denn das ist eine Haftungsverwässerung. Es muss, gerade wenn es um Selbstständige geht, jeder Einzelne sein persönliches Risiko versichern. Ich halte wenig davon, eine Globalprämie zu vereinbaren.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Jede Einzelne!)

Interessant hört sich die Prämie pro Geburt an. Dann würden nämlich diejenigen Hebammen, die wenige Fälle haben, nur entsprechend ihrer Fallzahl eine Prämie zahlen müssen. Dazu sagen uns die Fachleute, diese Prämienhöhe sei schwierig zu kalkulieren. Den Punkt würde ich gern noch einmal

diskutiert haben, das würde mich persönlich ansprechen.

Der dritte Vorschlag ist – das habe ich gerade wieder von Frau Schmitt gehört – eine Begrenzung des Regresses der GKV über Paragraph 116 SGB X. Erst einmal halte ich sowieso nichts davon, denn warum sollen irgendwelche Menschen auf Regressrechte verzichten? Und zum anderen müssten Sie mir dann sehr schnell begründen, warum das nur für Hebammen gelten soll. Warum soll es dann nicht auch für Ärzte gelten, die Geburten durchführen, oder sämtliche medizinischen Berufe? Da würden Sie sehr schnell rechtliche und auch verfassungsrechtliche Probleme bekommen.

Der vierte Punkt, ein Haftungsfreistellungsfonds. Ein Fonds ist wohl mittlerweile das Allheilmittel in Zeiten der Schuldenbremse. Für alles Mögliche werden Fonds eingerichtet, bei denen nur sehr diffus geregelt ist, wer eigentlich für was verantwortlich ist. Auch da bin ich sehr skeptisch. Auch hier gilt: Wieso sollte das nur für Hebammen sein und nicht auch für Gynäkologen oder andere medizinische Berufe?

(Heike Sudmann DIE LINKE: Zahnärzte!)

Auch dieses ist wenig überschaubar, es wäre bestenfalls eine Flickschusterei.

Meine Damen und Herren! Die Lösung ist an sich doch viel einfacher. Die Kosten der Haftpflichtversicherung sind die ganz normalen Kosten, die jeder Arzt und auch jede Hebamme hat, um seine oder ihre Praxis zu führen und beispielsweise als Hebamme tätig zu sein, und diese Kosten müssen natürlich von den Honoraren abgedeckt werden. Die einzige Frage, die zu entscheiden ist: Man kann doch nicht ernsthaft verlangen – ich übertreibe mal ein bisschen –, dass für eine Hebamme, die einmal pro Jahr eine Geburt durchführt, das Honorar ausreicht, davon noch eine komplette Haftpflichtprämie zu bezahlen. Es muss eine politische Entscheidung getroffen werden, welche Mindestzahl von Geburten eine Hebamme machen muss, damit sie von den Honoraren ihre Haftpflichtbeiträge zahlen kann. Das ist eine politische Entscheidung, die mit Experten getroffen werden muss, und da kann man sicher zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Alles andere ist eine Verwischung und ein Hinausschieben von Problemen, damit kommen wir nicht weiter.

Nun kommt der SPD-Antrag, der besagt, wir sollten erst einmal Daten erheben. Mein erster Gedanke war, dass dieser Antrag eigentlich nur dazu dient, Zeit zu gewinnen. Dann hat man irgendwas getan und einen Show-Antrag gemacht. Das wäre nicht so schlimm, dann würden wir ihm vielleicht sogar zustimmen. In Wirklichkeit ist es aber viel schlimmer. Sie stellen den Antrag nicht nur, um Zeit zu gewinnen, sondern Sie belasten die Hebammen sogar noch mit zusätzlicher Arbeit, denn

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

die Daten, die Sie haben wollen, müssen erst einmal erhoben werden.

(*Sylvia Wowretzko SPD*: Das ist deren Wunsch!)

Ich bitte um Verständnis, dass wir dem nicht zustimmen können.

Der LINKEN-Antrag hat einige interessante Aspekte, aber wie auch meine Vorredner schon sagten, müsste man im Ausschuss dazu über die einzelnen Punkte noch reden. Deshalb beantragen wir auch eine Überweisung an den Gesundheitsausschuss, um die Einzelheiten dort zu besprechen. Wenn Sie es ablehnen, werden wir uns zu dem Antrag der LINKEN enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Duden**: Das Wort bekommt Frau Artus von der Fraktion DIE LINKEN.

**Kersten Artus DIE LINKE**:\* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Dass die Hebammen unserer dringenden Unterstützung bedürfen, darin sind wir uns einig. Es kann nicht sein, dass die gesundheitliche Dienstleistung in der sensibelsten Phase der Menschwerdung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unter einen derartigen finanziellen Druck gerät, dass ein ganzer Berufsstand gefährdet ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass alle Hebammen davon betroffen sein werden, dass die Versicherer Hebammen nicht mehr als Kundinnen wollen. Wir können nicht trennen zwischen freiberuflichen und fest angestellten Hebammen, denn wenn es nicht mehr möglich ist, als freiberufliche Hebamme zu arbeiten, wer will sich dann noch als Hebamme ausbilden lassen?

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Und wie viele andere auch befürchte ich daher, dass der Beruf zu unattraktiv werden könnte und ausstirbt. Und mit ihm wird die qualifizierte Betreuung vor, während und nach der Geburt verloren gehen. Das dürfen wir nicht zulassen, verehrte Abgeordnete, das muss unter allen Umständen verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE stellte Anfang März eine Anfrage an die Bundesregierung, aus der hervorgeht, dass die Regierung ziemlich wenig über die Situation der Hebammen weiß. Wir wissen das auch schon seit 2010, das ist auf Bundeswie auf Landesebene so, und hier wurde es noch einmal festgestellt. Sie kennt nicht die Zahl der Betroffenen und deren Einkommenssituation. Aber die gesetzliche Wahlfreiheit der Versicherten soll

laut Koalitionsvertrag der Großen Koalition gewährleistet bleiben, ebenso die Hebammenversorgung. Wie SPD und CDU im Bund das erbringen wollen, steht aber nur im Sternenhimmel der Großen Koalition, auf jeden Fall steht es nicht in ihrem Koalitionsvertrag. Es ist deshalb wichtig, endlich die Datengrundlage zu verbessern. Deswegen stimmen wir auch dem SPD-Antrag zu.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Sehr gut!)

Ich frage mich aber schon, warum die Gesundheitssenatorin sich dafür erst von der SPD-Fraktion auffordern lassen muss. An Ihrer Stelle, Frau Senatorin, wäre ich nämlich umgehend in die Pusch gekommen, denn die Sache duldet keinerlei Aufschub.

(Beifall bei der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Dürfen wir nicht auch mal 'nen Antrag stellen?)

Die auf Bundesebene gefundene Übergangslösung sichert nämlich – das haben meine Vorrednerinnen schon erwähnt – nur bis Mitte 2016 die Hebammenleistungen ab. Und die Sache drängt, weil sich viele junge Frauen und auch Männer fragen, ob es sich überhaupt lohnt, eine Hebammenausbildung beziehungsweise Entbindungspflegeausbildung zu beginnen. Manchmal liegt zwar in der Ruhe die Kraft, aber in diesem Fall wurde von Ihnen wertvolle Zeit verschwendet.

(Beifall bei der LINKEN)

Verehrte Abgeordnete! In Hamburg kann viel mehr konkret getan werden. Was genau, dazu hatten wir Ihnen bereits Anfang April Vorschläge unterbreitet. Leider haben CDU und SPD diese Vorschläge damals weggestimmt und noch nicht einmal an den Gesundheitsausschuss überwiesen. Da unsere Vorschläge aber nach wie vor richtig und wichtig sind, legen wir Sie Ihnen heute erneut zur Abstimmung vor.

(Beifall bei der LINKEN)

So gibt es Empfehlungen der WHO für ein babyfreundliches Krankenhaus. Leider gibt es aber in Hamburg nur vier Krankenhäuser, die sich so haben zertifizieren lassen. Wer es aber ernst meint mit einer optimalen Versorgung von Schwangeren, Neugeborenen und Wöchnerinnen, sollte sich darum kümmern, dass alle Krankenhäuser, die Geburtenabteilungen enthalten, eine derartige Zertifizierung haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Wowretzko, Sie können davon ausgehen, dass ich eine der Aktivistinnen der Hebammenproteste bin, das wissen Sie, wir haben uns auch schon zusammen bei den Demonstrationen getroffen. Auch ich bin in enger Abstimmung mit dem Hebammenverband, und diesen Antrag und die Inhalte haben wir uns nicht aus den Fingern geso-

**(Kersten Artus)**

gen. Es liegt durchaus im Interesse der Hebammen, dass die Qualitätsanforderungen höher gesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleiches gilt für die 2009 erschienene Broschüre "Stillempfehlungen"; ich habe sie Ihnen noch einmal mitgebracht. Es ist eine wunderschöne Broschüre, die Sie auch von hamburg.de herunterladen können. Ich kann nicht verstehen, warum diese sehr gute Broschüre nicht mehr nachgedruckt wird.

Deswegen ist unser Antrag auch keine Schwarzmalerei, sondern er formuliert genau die Qualitätsanforderungen, was eigentlich für eine gute Versorgung in dieser Phase erforderlich ist. Das stärkt den Hebammenberuf, weil sich dann die Frauen auch dafür entscheiden, eine Hebamme anzufordern, und die Notwendigkeit noch einmal deutlich machen. Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Qualitätsanforderungen in der Versorgung, und es reicht nicht, nur auf die Bundesebene zu schieben und hier Daten einzusammeln.

Außerdem sollte der Senat dringend Anstöße geben, ob und wie die Ausbildungsplatzangebote für Hebammen und die Entbindungspflege erhöht werden können. Ich freue mich, dass es jetzt schon eine Anhebung gegeben hat, aber wenn die Signale nicht gegeben werden, dass dieser Beruf eine Zukunft hat, wer soll sich dann noch ausbilden lassen, wer wird das machen? Schon jetzt wissen wir, dass es einen durchschnittlichen Stundensatz von nur 7,50 Euro für Hebammen gibt. Das ist in einer eigenen Erhebung vor einigen Jahren vom Hebammenverband bereits einmal festgestellt worden. Es ist nicht so, dass man diesen Beruf ausübt, weil man gut Geld verdienen kann, aber er muss schon auch die Existenzgrundlage sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert Sie auf, verehrte Abgeordnete aller Fraktionen, unserem Antrag heute zuzustimmen. Ich habe mich über die Signale gefreut, unseren Antrag wenigstens an den Gesundheitsausschuss zu überweisen; da können wir ihn gern detailliert diskutieren. Ich bitte auch die SPD-Fraktion, einer Überweisung zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer zunächst einer Überweisung der Drucksache 20/12128 an den Gesundheitsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Und ich lasse in der Sache abstimmen. Wir beginnen mit dem Antrag der LINKEN aus der Drucksache 20/12128.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Weiter zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/12014.

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Punkt 25, Drucksache 20/11910, Antrag der CDU-Fraktion: Mehr bezahlbaren Wohnraum für Hamburg – Öffentliche Förderung im Wohnungsbau anpassen.

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Mehr bezahlbaren Wohnraum für Hamburg –  
Öffentliche Förderungen im Wohnungsbau anpassen  
– Drs 20/11910 –]**

Die Fraktionen der CDU und FDP möchten diese Drucksache an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Roock von der CDU-Fraktion.

**Hans-Detlef Roock** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte der SPD angeboten, wenn sie den Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen würde, auf die Debatte zu verzichten.

(Arno Münster SPD: Wir nehmen immer das kleinere Übel!)

Insofern müssen Sie jetzt zu fortgeschrittener Zeit auch mit der Langfassung meines Beitrags rechnen. Aber ich habe eben überlegt, dass ich nicht alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause darunter leiden lassen kann, wenn die SPD so stur ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und bei Finn-Ole Ritter FDP)

Deswegen habe ich mich für eine Kurzfassung entschieden.

Aktuell vorliegende Zahlen über die Zusammensetzung der zuletzt in der Aktuellen Stunde abgefeierten 6400 fertiggestellten Wohnungen geben Anlass, ein wenig Wasser in den Wein zu gießen. Es wurde deutlich, dass in den vergangenen drei Jahren kein einziges Mal die Zielzahl von 2000 neuen Sozialwohnungen erreicht wurde. 2012 und 2013 lagen die Fertigstellungszahlen mit 505 und 654 Wohneinheiten weit darunter. Das ist natürlich

**(Hans-Detlef Roock)**

eindeutig zu wenig. Und der 2. Förderweg hat 2013 schlicht und ergreifend überhaupt nicht stattgefunden. In 2012 wurde lediglich eine einzige Wohnung im 2. Förderweg erstellt, ein weiteres Indiz für mangelnde Attraktivität und falsche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD*: Im 1. Förderweg!)

Wenn ich mir in diesem Zusammenhang die Fertigstellungszahlen beim sozialen Wohnungsbau 2011 anschau – es waren es in diesem Jahr immerhin 1221 Wohneinheiten –, dann müssten diese laut Begründung der Senatorin in meiner SKA vom Vorgängersensat auf den Weg gebracht worden sein. Fakt ist, dass es doppelt so viele Wohnungen waren wie 2012 und 2013, aber das nur am Rande und als Hinweis darauf, die Diskussion in diesem Punkt ehrlich zu führen.

Dazu passt auch die Aussage in der heutigen Ausgabe der "ZEIT Hamburg" – ich zitiere –:

"Der Senat rühmt sich fast jede Woche seiner Wohnungsbaupolitik. Das sollte er mal besser bleiben lassen."

– Zitatende.

Festzustellen ist, dass die Fertigstellungszahlen am Bedarf vorbeigehen und der Senat mit den bestehenden Förderrichtlinien einer Fehlentwicklung entgegensteuert. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, Herr Kienscherf, dass diese Gefahr besteht, und Verbesserungen eingefordert. Deshalb heute unser Antrag,

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das sind ja keine Verbesserungen!)

die Fördermaßnahmen und Bedingungen im Wohnungsbau den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass dies dringend erforderlich ist, um den Wohnungsbau zielgerichteter und vor allen Dingen bedarfsgerechter zu forcieren.

Dazu gehören aus meiner Sicht Anpassung der Förderrichtlinien an die gestiegenen und immer noch steigenden Baukosten, Attraktivitätssteigerungen für den 2. Förderweg, Einführung eines 3. Förderwegs, Flexibilisierung der stringenten Vorgabe des Baus von einem Drittel Sozialwohnungen und beschleunigte Ausweisung von Wohnbauflächen.

Fazit – ich komme zum Schluss:

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: So schnell!)

Eine Mietpreisdämpfung kann nur durch die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum erreicht werden. Davon sind wir zurzeit weit entfernt. Wir als CDU-Fraktion können den Senat nur auffordern, die von uns aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Karin Timmermann von der SPD-Fraktion.

**Karin Timmermann SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auch nicht alle Zahlen aufzählen, sondern es kurz machen. Ich möchte darauf eingehen, dass wir im Frühjahr vergangenen Jahres schon einmal die Forderung der CDU vorliegen hatten,

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Ja, so ist es!)

einen 2. Förderweg attraktiver zu gestalten. Unsere Meinung dazu hat sich nicht geändert. Den 2. Förderweg gibt es seit 2011, und die Wohnungswirtschaft hat eine Anlaufzeit benötigt, um diesen 2. Förderweg in ihre Planungen einzubeziehen. Erste Erfolge zeichnen sich ab.

Ich will das mal etwas korrigieren, was Sie gerade dargestellt haben. 2011 waren es 25 Wohnungen, 2012 25 Wohnungen, das ist nicht viel, 2013 waren es dann 166. Also man sieht, dass der 2. Förderweg angenommen wird, aber noch nicht in dem Maße, wie man sich das wünschen möchte. Wir sehen keinen Bedarf, dort etwas zu verändern, auch keinen Bedarf, noch einen weiteren 3. Förderweg anzubieten und schon gar nicht, wenn dies womöglich zulasten des 1. Förderwegs geht. Das schwebt Ihnen anscheinend vor, da Sie nicht formulieren, wie denn dieser 3. Förderweg finanziert werden soll.

Im Übrigen sind 56 Prozent der Hamburger Haushalte förderberechtigt für den 2. Förderweg. Seien Sie doch ehrlich, Sie wollen keine Förderung für Mittel- und Geringverdiener, sondern Sie wollen die oberen 44 Prozent fördern, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Für uns haben selbstverständlich der 1. Förderweg und der Bau von Sozialwohnungen weiterhin erste Priorität.

(Beifall bei *Tim Golke* und *Heike Sudmann*, beide *DIE LINKE*)

Da bestehen die größten Bedarfe.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Ich war noch gar nicht ganz zu Ende. Ich denke, meine Fraktion sieht es genauso, dass der 1. Förderweg unsere erste Priorität ist, und daran arbeiten wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns hier auf einem sehr guten Weg, den wir die nächsten Jahre kontinuierlich fortsetzen werden. Ich möchte zwei Zahlen nennen, weil Sie das angezweifelt haben. Der Subventionsbar-

**(Karin Timmermann)**

wert lag 2010 bei 68,9 Millionen Euro, 2014 lag dieser Wert bei 108 Millionen Euro. Es hat also fast eine Verdoppelung der Förderung stattgefunden.

Leider hat der geförderte Wohnungsbau längere Vorlaufzeiten in der Umsetzung als der frei finanzierte Wohnungsbau. Trotzdem ist festzustellen, dass die Fördermittel seit 2011 jedes Jahr in Gänze abgerufen worden sind.

Ich möchte kurz auf die Pressemeldung der Fraktion DIE LINKE eingehen, die schon etwas Erstaunen hervorruft. Anscheinend kennen Sie nicht die zeitlichen Abläufe, die zwischen der Baugenehmigung und der Fertigstellung von Wohnungen bestehen, sonst hätten Sie sich nicht in dieser Art und Weise in der Presse geäußert.

Im Jahr 2013 ist mit dem Bau der 1000. Sozialwohnung von SAGA GWG begonnen worden. Von daher ist mit der Fertigstellung natürlich frühestens erst Ende dieses Jahres, vielleicht Anfang nächsten Jahres zu rechnen. Somit kann die Anzahl dieser Wohnungen natürlich in der Statistik der fertiggestellten Wohnungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.

Frau Sudmann, Sie fordern noch mehr Bau von Sozialwohnungen.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Das wollen Sie doch auch, haben Sie gesagt!)*

Das fordere ich auch. Aber wir gehen konkret vor und geben Maßnahmen an, wie das umgesetzt werden soll. Bei Ihnen verstehe ich nicht, dass Sie sich zuletzt am Freitag im Stadtentwicklungsausschuss gegen Änderungen des Flächennutzungsplans ausgesprochen haben, der dezidiert den Bau von Sozialwohnungen beinhaltet.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Und Denkmalschutz auch!)*

Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, wie ernsthaft Ihre Forderungen tatsächlich sind. Manchmal muss man sich auch der Sache wegen um den sozialen Wohnungsbau kümmern und sich nicht immer gerade so äußern, wie es einem in den Kram passt.

*(Beifall bei der SPD)*

Noch eine kurze Anmerkung zum CDU-Antrag zu Punkt 1. Hier steht, den gestiegenen Baukosten sei mit einer Subventionserhöhung und einem Inflationsausgleich zum 1. Januar 2014 Rechnung getragen worden. Die Zahlen habe ich eben genannt.

Zu Punkt 2 und 3 Ihres Antrags haben wir uns geäußert. Punkt 4, eine Flexibilisierung der 30-Prozent-Regelung, ist bereits gängige Praxis. Die Bezirke entscheiden selbst, je nach Bauvorhaben, welche Quote gefordert wird, Hauptsache, im Mittel werden die 30 Prozent erreicht. Dieses ist Bestandteil der Vereinbarung des Vertrags für Ham-

burg, der zwischen der BSU und den Bezirksämtern geschlossen worden ist, und darüber ist auch diverse Male im Stadtentwicklungsausschuss berichtet worden.

Meine Damen und Herren! Jede fertiggestellte Wohnung, ob Miet- oder Eigentumswohnung und ungeachtet des Förderwegs, führt zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. 6407 fertiggestellte Wohnungen in 2013 sind ein großer Erfolg. Ich weiß, dass Sie das anders sehen, Frau Sudmann. Das kann man nur in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft schaffen, nur gemeinsam kann man solche Zahlen erzielen. Von daher sehe ich diese 6407 fertiggestellten Wohnungen als einen Erfolg für die Wohnungswirtschaft und für den Senat, und sicherlich werden wir für 2014 über vergleichbare Zahlen sprechen.

*(Beifall bei der SPD)*

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir den Antrag der CDU ablehnen werden. – Schönen Dank.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Duge von der GRÜNEN Fraktion.

**Olaf Duge GRÜNE:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kommt nicht drum herum, da beißt die Maus keinen Faden ab, dass die Zahl von 2000 Wohnungen, die von Senat und SPD im sozial geförderten Wohnungsbau angestrebt wurde, einfach nicht erreicht worden ist.

*(Karin Timmermann SPD: Das ist doch nicht wahr!)*

Es sind 650 Wohnungen, das sind 10 Prozent der Wohnungen statt einem Drittel, also 33 Prozent. Darauf dürfen und müssen wir den Finger legen, weil natürlich gerade diese Wohnungen von großer Relevanz sind, auch zur Beruhigung des Wohnungsmarkts.

Insgesamt offenbart sich übrigens nicht nur im geförderten Wohnungsbau, sondern überhaupt im Wohnungsbau für Gruppen, die einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben, ein Defizit in der Wohnungspolitik der SPD. Wir sehen seit Langem, dass es nicht vorangeht mit der Bereitstellung von Wohnungen für Auszubildende. Stattdessen werden Erhebungen gemacht, wie groß die Bedarfe sind, obwohl bekannt ist, dass sie erheblich sind. Es geht nicht richtig voran. Wir haben ganz große Defizite in der Versorgung von Wohnungsnotfällen, die sich immer mehr aufsummieren. Die Wartezeiten werden immer länger. Auf der Stadtwerkstatt wurde Frau Senatorin Blankau das sehr deutlich vorgeführt am Beispiel einer mehrköpfigen Familie, die seit Jahren Wohnraum sucht, um aus der stationären Unterbringung herauszu-

**(Olaf Duge)**

kommen, und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir kommen hier nach wie vor nicht weiter. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass mehr Druck gemacht wird, in diesem Bereich mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Was ist aber stattdessen passiert? Ein erheblicher Teil der fertiggestellten Wohnungen, gut ein Drittel, sind Eigentumswohnungen, die für die kleineren und mittleren Einkommen eben nicht erschwinglich sind. Und wenn wir uns den Neuwohnungsbau anschauen – also entweder Wohnungen, die zusätzlich gebaut worden sind oder der Ersatz von Altwohnungen –, dann werden diese Wohnungen selbst bei einem relativ einfachen Standard mit 11 bis 12 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter angeboten. Und das ist für untere oder auch für mittlere Einkommen nicht erschwinglich. Deswegen kann man von einer Entspannung des Wohnungsmarkts in den unteren und mittleren Segmenten nicht sprechen.

Ich möchte etwas zum Antrag der CDU sagen, der dieses Thema aufgreift, aber einige Punkte enthält, die doch etwas bedenklich sind. Wir halten einen 3. Förderweg im Augenblick nicht für den richtigen Schritt, zumal der 1. und der 2. Förderweg, wie Frau Timmermann mit den Zahlen zum 2. Förderweg noch einmal deutlich gemacht hat – es ist erschreckend gering, was dort zustande gekommen ist –, nicht am Laufen sind. Deshalb sollten wir jetzt nicht mit einem 3. Förderweg anfangen. Was die Flexibilisierung angeht, bin ich mir nicht so sicher, ob das, was Frau Timmermann eben beschrieben hat, auch das ist, was die CDU damit eigentlich meint; das könnte auch etwas anderes sein. Der 1. Förderweg ist vorrangig und zusätzlich muss der 2. Förderweg auf jeden Fall weiter aktiviert werden.

Im Übrigen haben wir ein weiteres Problem: Zunehmend fallen Wohnungen aus der Bindung heraus. Das müssen wir weiter im Auge behalten. Der Senat hat offenbar immer noch nicht zur Kenntnis genommen, dass die Bindungszeiten viel länger sein könnten als 15 Jahre, und auch nicht meine Frage, warum Berlin kann, was Hamburg nicht kann. In Berlin gibt es Bindungszeiten von 20 Jahren mit zehn Jahren Nachförderungsfrist. Das kann man nachlesen in den Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaus in Berlin von 2014 – ich zitiere einmal daraus –:

"Der Bindungszeitraum für die öffentlichen Mietpreis- und Belegungsbindungen beträgt 20 Jahre [...]."

Das war Punkt 5 a).

Unter Punkt 5 b) steht:

"Für Bestandsmietverhältnisse im 20. Jahr nach mittlerer Bezugsfertigkeit gilt hinsichtlich der öffentlichen Mietpreisbindung eine Nachwirkungsfrist von zehn Jahren."

Und unter Punkt 18 findet man:

"Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft."

Das ist alles auch im Internet nachlesbar. Meine Frage bleibt: Warum kann Berlin, was Hamburg nicht kann? Auch Hamburg sollte weiter Vorsorge treiben, wir sollten die Bindungsfristen verlängern. Das ist Vorsorge in der Wohnungspolitik, aber offenbar bei der SPD immer noch nicht angekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Dr. Duwe von der FDP-Fraktion.

**Dr. Kurt Duwe FDP:\*** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es noch kürzer als Herr Rook, versprochen. Ihr Petition hat sechs Punkte, fünf Punkten werden wir zustimmen. Bei einem werden wir uns enthalten, das ist der Punkt zum 3. Förderweg, weil nicht klar ist, wie das finanziert werden soll. Bevor wir einer Sache zustimmen, möchten wir ganz gern wissen, woher das Geld dafür kommen soll.

Es ist selbstverständlich, dass die steigenden Baukosten auch bei den Fördermaßnahmen berücksichtigt werden müssen, wie es gefordert wird, und dass man versucht, den 2. Förderweg attraktiver zu machen, ist eigentlich auch klar, sogar zu dieser Uhrzeit noch. Dass der Drittmix flexibler gestaltet werden sollte, weil eben nicht alles immer gleich ist, ist natürlich schwierig bei Sozialdemokraten, die immer alles gleich haben wollen; das verstehe ich auch.

(Karin Timmermann SPD: Das wird doch gemacht in den Bezirken!)

– Was alles im Bezirk gemacht wird, weiß ich selber.

(Karin Timmermann SPD: Warum sagen Sie das dann?)

Trotzdem ist der Schwerpunkt bei der SPD ein Drittel, und wenn ich mir anschauen, was passiert, dann ist es teilweise auch mehr als ein Drittel. Das führt dazu – Herr Duge hat es eben gesagt –, dass der Rest quersubventioniert wird durch Eigentumswohnungen und diejenigen, die vom Einkommen her dazwischen liegen, eine lange Nase machen. Das ist ein großer Fehler, der in der Wohnungsbaupolitik in Hamburg gemacht wird. Punkt 6 ist der Bericht. Es ist immer gut, wenn der Senat auch während der Sommerpause Arbeit hat.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Abend. Machen Sie es gut. Ich freue mich darauf, dass wir uns demnächst wiedersehen. Solche einfachen Anträge kann man nur so einfach beantworten. – Vielen Dank.



**(Dr. Kurt Duwe)**

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Sudmann von der Fraktion DIE LINKE.

**Heike Sudmann DIE LINKE:**\* Ich wünsche dann erst einmal einen schönen guten Abend, bevor Herr Duwe sich verabschiedet.

Ich finde, die CDU ist konsequent. Die CDU ist konsequent im Ignorieren, wie es in Hamburg auf dem Wohnungsmarkt wirklich aussieht.

*(Hansjörg Schmidt SPD: Deswegen sind die auch abgewählt worden!)*

– Das stimmt.

Sie ignorieren konsequent, dass die Zahl der echten Sozialwohnungen im 1. Förderweg rapide sinkt. Sie ignorieren konsequent, dass die Anzahl der Wohnungen unter 6 Euro den Quadratmeter rapide sinkt. Das sind genau die Wohnungen, die Menschen mit wenig Einkommen brauchen. Sie ignorieren konsequent, was im letzten Jahr passiert ist. Frau Timmermann hat meine Pressemitteilung nicht vollständig zitiert. Im letzten Jahr sind 6407 Wohnungen neu gebaut worden. Wie viele waren es im 1. Förderweg, Herr Roock? Das wissen wir nicht. Wir wissen, dass insgesamt nur 659 Wohnungen öffentlich gefördert wurden, noch nicht einmal 10 Prozent von den 6000.

*(Hans-Detlef Roock CDU: Sie sollten mal zuhören, wenn ich was sage, dann begreifen Sie es auch!)*

Und was Sie völlig ignorieren: 35 Prozent der Wohnungen, die letztes Jahr fertiggestellt wurden, sind Eigentumswohnungen. Das heißt, da wird genau die Klientel bedient, für die Sie auf einmal noch einen neuen Förderweg machen wollen. Das brauchen wir nicht und das wird DIE LINKE ablehnen. Sie hat es schon letztes Jahr abgelehnt, wir werden es weiterhin ablehnen.

*(Beifall bei der LINKEN – Hans-Detlef Roock CDU: Sie halten die falsche Rede!)*

Was Sie beantragen, ist aus unserer Sicht ein Schönwetterantrag. Das können Sie diskutieren, wenn alle in Hamburg ausreichend mit Wohnungen versorgt sind. Dann können Sie darüber nachdenken, ob man vielleicht noch einen 3. Förderweg macht. Im Moment sieht es aber ganz anders aus.

Noch ein Beispiel für das, was Sie ignorieren: Auch Menschen, die mehr Einkommen haben und nicht unter die Förderung fallen, können in Sozialwohnungen einziehen. Jede fünfte Sozialwohnung ist freigestellt von der Bindung. Das heißt, knapp 20 000 Sozialwohnungen können von Menschen mit höherem Einkommen bezogen werden.

*(Olaf Ohlsen CDU: Tatsächlich?)*

– Tatsächlich, Olaf Ohlsen.

So viele Wohnungen wollen Sie gar nicht bauen. Einmal Anfragen und Anträge lesen, dann bekommen Sie das mit. Also auch da gehen Sie völlig an den Bedarfen vorbei.

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau – zu den Förderwegen habe ich schon etwas gesagt –, dann finde ich einen Punkt besonders erstaunlich. Sie haben sich als CDU noch vor ein paar Wochen sowohl in der Bürgerschaft als auch in Wilhelmsburg beim Beteiligungsforum hingestellt und gesagt, dass Sie mehr Beteiligung wollen.

*(André Trepoll CDU: Konsequent!)*

Sie haben mit keinem Wort gesagt, dass Sie aber weniger Beteiligung bei den Bebauungsplanverfahren haben wollen, und genau das beantragen Sie unter Punkt 5. Das geht überhaupt nicht, das ist gespaltene CDU-Zunge. So können Sie weder uns noch die Leute draußen auf den Arm nehmen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Da kann ich Herrn Schmidt zitieren, der gerade eben sagte, deswegen seien Sie abgewählt worden. Da hat er wahrscheinlich recht.

Vielen Dank, Frau Timmermann, dass Sie meine Pressemitteilung lesen und sie hier auch noch einmal erwähnen; das ist sehr schön. Sie haben gesagt, Hauptsache, es werde gebaut, das nähme den Druck vom Wohnungsmarkt. Sie haben völlig ignoriert, dass, wenn Sie frei finanzierte Wohnungen bauen, die teuer vermietet werden, diese den Mietenspiegel alle zwei Jahre erhöhen.

*(Zuruf von Karin Timmermann SPD)*

Das heißt, der Druck auf dem Wohnungsmarkt wird wesentlich höher, weil sich noch weniger Leute die Wohnungen leisten können. Insofern ist Ihre Theorie völlig falsch; das hilft keiner Mieterin und keinem Mieter.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Deswegen setzt DIE LINKE sich weiterhin dafür ein, den preiswerten Wohnraum auch zu erhalten. Über die SAGA GWG hat der Senat doch Einfluss. Frau Blankau, Sie könnten preiswerten Wohnraum erhalten und Bindungen verlängern, aber das machen Sie nicht.

Jetzt haben Sie eben versucht, DIE LINKE in ein schlechtes Licht zu stellen

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das macht DIE LINKE schon immer selbst!)*

und uns im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren "Hafentor" zu diskreditieren. Im Wallring, an dieser prominentesten Stelle Hamburgs, wollen Sie Wohnungen bauen.

*(Dirk Kienscherf SPD: Ach, der Denkmalschutz!)*

**(Heike Sudmann)**

Sie haben nicht erwähnt, dass der Denkmalrat das abgelehnt hat. Sie haben auch nicht erwähnt, dass nicht klar ist, wie lange diese sogenannten Sozialwohnungen, die überwiegend aus Studierendenwohnungen bestehen sollen, gesichert sind. All das haben Sie nicht erwähnt. Sie stellen sich hin und sagen, Klasse, wir machen was. Was Sie da in der Neustadt zerstören, ist eine historische Struktur,

*(Dirk Kienscherf SPD: Blödsinn!)*

und das macht DIE LINKE nicht mit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer nun die Drucksache 20/11910 an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich lasse dann über den CDU-Antrag aus der Drucksache 20/11910 in der Sache abstimmen. Hierzu möchte die GRÜNE Fraktion die Ziffern 3 und 4 separat abstimmen lassen.

Wer sodann die Ziffern 1, 2 sowie 5 und 6 aus der Drucksache 20/11910 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer nun Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer schließlich noch Ziffer 4 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 4 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 2, den Drucksachen 20/11946 und 20/11947, Berichte des Eingabenausschusses.

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 20/11946 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:  
Eingaben  
– Drs 20/11947 –]**

Ich beginne mit dem Bericht 20/11946.

Wer sich der Empfehlung anschließen möchte, die der Eingabenausschuss zur der Eingabe 211/14 abgegeben hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die

Beteiligung könnte besser sein, aber es ist mit Mehrheit angenommen.

Wer den Empfehlungen zu den Eingaben 263/14 und 267/14 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer sich dann den Empfehlungen zu den Eingaben 224/14, 237/14, 249/14 und 250/14 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht 20/11947. Hier zunächst zu Ziffer 1. Hierin sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten.

Wer sich diesen anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen worden, aber viele nehmen von ihrem Recht, den Arm zu heben, nicht Gebrauch.

Von den Ziffern 2 bis 4 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

#### **Sammelübersicht\*\***

haben Sie erhalten.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft die unter A aufgeführten Drucksachen zur Kenntnis genommen hat.

Wer den Überweisungsbegehren unter B zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Wer sich den Ausschussempfehlungen unter C anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist wiederum auch einstimmig angenommen.

Punkt 4, Drucksache 20/11527, Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion: IT-Fachverfahren im Bereich der Polizei.

**[Große Anfrage der GRÜNEN Fraktion:  
IT-Fachverfahren im Bereich der Polizei  
– Drs 20/11527 –]**

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)**

Diese Drucksache möchte die Fraktion der GRÜNEN an den Innenausschuss überweisen.

Wer sich diesem Überweisungsbegehren anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist abgelehnt.

Dann frage ich, ob Besprechung beantragt wird. – Wird das unterstützt? – Dann ist nach Artikel 25 Absatz 2 die Besprechung für die nächste Sitzung vorgesehen.

Punkt 15, Drucksache 20/11977, Unterrichtung durch die Präsidentin: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. April 2013 "Wer soll das Udo-Lindenberg-Museum in der Speicherstadt bezahlen?"

**[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:**

**Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. April 2013**

**"Wer soll das Udo-Lindenberg-Museum in der Speicherstadt bezahlen?" – Drs. 20/7427 und 20/5254**

**– Drs 20/11977 –]**

Die CDU-Fraktion möchte diese Drucksache an den Kulturausschuss überweisen.

Wer diesem Überweisungsbegehren zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft von der Drucksache 20/11977 Kenntnis genommen hat.

Punkt 16, Drucksache 20/12026, Unterrichtung durch die Präsidentin: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 27. November 2013: "EU-Datenschutzverordnung muss halten, was sie verspricht!"

**[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:**

**Bürgerschaftliches Ersuchen vom 27. November 2013:**

**"EU-Datenschutzverordnung muss halten, was sie verspricht!" – Drs. 20/9877**

**– Drs 20/12026 –]**

(Zurufe aus dem Plenum)

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft von der Drucksache 20/12026 Kenntnis genommen hat.

Punkt 23, Drucksache 20/11907, Antrag der CDU-Fraktion: Qualitätssicherung des Sprachunterrichts in Türkisch.

**[Antrag der CDU-Fraktion: Qualitätssicherung des Sprachunterrichts in Türkisch**

**– Drs 20/11907 –]**

Die Fraktionen der SPD und der CDU möchten diese Drucksache an den Schulausschuss überweisen.

Wer diesem Überweisungsbegehren folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit angenommen und somit überwiesen.

Punkt 30, Drucksache 20/12032, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Echtes Wohnortprinzip für weiterführende Schulen in Randlage zur Landesgrenze sicherstellen!

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion: Echtes Wohnortprinzip für weiterführende Schulen in Randlage zur Landesgrenze sicherstellen!**

**– Drs 20/12032 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/12158 ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

**[Antrag der CDU-Fraktion: Besondere Aufnahmeverfahren wieder ermöglichen**

**– Drs 20/12158 –]**

Die Drucksache 20/12032 möchte die Fraktion der GRÜNEN an den Schulausschuss überweisen.

Wer zunächst diesem Überweisungsbegehren folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich lasse nun über die Anträge in der Sache abstimmen. Wir beginnen mit dem Antrag der GRÜNEN aus der Drucksache 20/12032.

Wer sich diesem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das in der Sache abgelehnt.

Schließlich zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/12158.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 35, Drucksache 20/12037, Antrag der FDP-Fraktion: Hamburg muss Wissenschaftsmetropole werden.

**[Antrag der FDP-Fraktion:**

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)****Hamburg muss Wissenschaftsmetropole werden****– Drs 20/12037 –]**

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion an den Wissenschaftsausschuss überweisen.

Wer diesem Überweisungsbegehren folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich lasse über den FDP-Antrag aus der Drucksache 20/12037 in der Sache abstimmen.

Wer sich diesem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Sie haben noch zehn Minuten bis zum Fußballspiel.

**Ende: 20.50 Uhr**

---

*Hinweis:* Die mit \* gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

---

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Robert Heinemann und Dr. Melanie Leonhard

**Anlage****Sammelübersicht** gemäß § 26 Absatz 5 GO

für die Sitzung der Bürgerschaft am 18. Juni 2014

**A. Kenntnisnahmen**

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
19	11948	Bericht des Gesundheitsausschusses
20	11949	Bericht des Kulturausschusses
22	12038	Bericht des Ausschusses Öffentliche Unternehmen

**B. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen**

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
6	11779	Smart City Hamburg – Herausforderungen der Zukunft aktiv begegnen	CDU	Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien
12	11993	Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung Zwischenunterbringung des Instituts für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft (IHF) der Universität Hamburg  Deckung von Mehrkosten in Höhe von 350.000 Euro aus der "Verlagerung des Instituts für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft"	SPD	Haushaltsausschuss (f.) und Wissenschaftsausschuss
13	11992	Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 23. Oktober 2013 "Wahrnehmung der beteiligungsrechtlichen Pflichten durch die Universität bei der Universität Hamburg Marketing GmbH" (Drucksache 20/9477)	SPD	Ausschuss Öffentliche Unternehmen
14	11933	Information des Senats über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat hier: Stellungnahme im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (COM(2014)212; BR-Drs. 165/14)	SPD, FDP	Europaausschuss
32	12034	Paketdienstleister – stadtverträgliche Logistik für die "letzte Meile"	CDU, GRÜNEN	Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien
34	12036	Anpassung der Fördermittel an die zunehmenden Herausforderungen des Hamburger Leistungssports	SPD, FDP	Sportausschuss

**C. Einvernehmliche Ausschussempfehlungen**

TOP	Drs-Nr.	Ausschuss	Gegenstand
17	11930	Gesundheitsausschuss	Einführung einer Hamburger Pflegekammer prüfen
18	11931	Gesundheitsausschuss	Personalmangel im Pflegedienst in Hamburgs Kliniken – die Auswirkungen auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten darlegen